

Kantonsratssitzung vom 9. September 2020

Vorsitz:	Kantonsratspräsident René Baggenstos, Ingenbohl
Entschuldigt:	Ganztags: KR Mathias Bachmann, KR Dr. Alexander Lacher, KR Andreas Marty, KR Carla Wernli-Crameri Vormittags: RR Michael Stähli Nachmittags: KR Thomas Büeler, KR Hubert Steiner, KR Erich Suter
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Vereidigung von Kantonsratsmitgliedern, die am 24. Juni 2020 nicht an der Vereidigung teilnehmen konnten
2. Wahlen in interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone
3. Motion M 2/20 von KR Dr. Dominik Zehnder (Erstunterzeichner): Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung der Abfallgebühren (RRB Nr. 240/2020)
4. Motion M 7/20 von KR Thomas Büeler (Erstunterzeichner): Abstimmungsverhalten gegenüber Stimmbevölkerung transparent machen
5. Motion M 22/19 von KR Dr. Roger Brändli (Erstunterzeichner): Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg (RRB Nr. 275/2020)
6. Motion M 23/19 von KR Dr. Peter Meyer (Erstunterzeichner): Digitalisierung von Steuerungsdaten (RRB Nr. 328/2020)
7. Motion M 6/20 von KR Sepp Marty (Erstunterzeichner): Für einen fairen Nachteilsausgleich im Rahmen der Konzessionserneuerung Etzelwerk (RRB Nr. 358/2020)
8. Motion M 8/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Sofort Massnahmen zur finanziellen Entlastung von Unternehmen (RRB Nr. 432/2020)
9. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle auf dem Bildungscampus Pfäffikon (RRB Nr. 474/2020)

Vorstösse

10. Interpellation I 31/19 von KR Dr. Peter Meyer (Erstunterzeichner): Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen II – Auswirkungen und Perspektiven für den Kanton Schwyz und seine Gemeinden (RRB Nr. 74/2020)
11. Interpellation I 32/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Einführung einer kantonalen Gebäudeversicherung (RRB Nr. 101/2020)
12. Postulat P 13/19 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Die Potenziale von Suffizienz-Strategien nutzen (RRB Nr. 109/2020)
13. Interpellation I 34/19 von KR Albin Fuchs (Erstunterzeichner): Feuerbrandbekämpfung – wie weiter im Kanton Schwyz (RRB Nr. 136/2020)
14. Postulat P 18/19 von KR Willi Kälin (Erstunterzeichner): Änderung Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen (RRB Nr. 146/2020)
15. Postulat P 19/19 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Deponieplanung im Kanton Schwyz (RRB Nr. 147/2020)
16. Interpellation I 37/19 von KR Thomas Büeler (Erstunterzeichner): Ausübung von Konversionstherapien im Kanton Schwyz (RRB Nr. 184/2020)
17. Interpellation I 1/20 von KR Irene Huwyler Gwerder (Erstunterzeichner): Stellenmeldepflicht – sind über 50-jährige länger arbeitslos? (RRB Nr. 195/2020)
18. Postulat P 16/19 von KR Thomas Hänggi (Erstunterzeichner): Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie (RRB Nr. 209/2020)
19. Interpellation I 44/19 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Kugeln zusätzlich zu Schrot bei Niederwildjagd? (RRB Nr. 241/2020)
20. Postulat P 20/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Massnahmen auf der Sekundarstufe 1 präsentieren (RRB Nr. 277/2020)
21. Postulat P 22/19 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Entlastung der Gemeinden – Sozialversicherungskosten welche nicht direkt beeinflussbar sind (RRB Nr. 293/2020)
22. Postulat P 23/19 von KR Dr. Daniel Woodtli (Erstunterzeichner): Anpassung der Verordnung zum Schutze der Gebiete Sägel und Schutt sowie des Lauerzersees (RRB Nr. 309/2020)
23. Interpellation I 43/19 von KR Dr. Guy Tomaschett (Erstunterzeichner): Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser (RRB Nr. 310/2020)
24. Postulat P 1/20 von KR Marcel Föllmi (Erstunterzeichner): Tausch des Gwatt- mit dem Steinfabrikareal für einen besseren Standort der KSA in Pfäffikon (RRB Nr. 316/2020)
25. Interpellation I 42/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Sind die Steuerwerte der Liegenschaftsschätzungen noch aktuell? (RRB Nr. 329/2020)
26. Postulat P 2/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Ist die kantonale Behinderten Politik für den Kantonsrat eine «Blackbox»? (RRB Nr. 336/2020)
27. Postulat P 21/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Bekenntnis zu einer starken Mittelschullandschaft mittels Mittelschulkonzept ablegen (RRB Nr. 366/2020)

Verhandlungsprotokoll

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, herzlich willkommen zur zweiten Sitzung in der neuen Legislatur. Auch heute ist wieder ein Tag, bei welchem wir wichtige Entscheidungen treffen werden. Es ist auch wichtig, dass wir heute tagen, wenn auch nicht in unserem geliebten alten Rathaus, sondern hier drinnen, wo wir ausreichend Platz haben und durch das Personal des MythenForums gut betreut werden. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, treffen Sie sicherlich mit Weitsicht, schliesslich hängt die Hopp-Schwyz-Fahne hinter mir. Sie ist jederzeit gut ersichtlich und ein Zeichen des Vertrauens in die Zukunft. Wenn dies nicht genügt, dann weiss man ja, die Erde ist bekanntlich rund. Also wir entscheiden, ob es bergauf oder bergab geht

Ich komme zu den Mitteilungen: Zuerst habe ich Ihnen leider zwei Todesfälle zu berichten. Am 26. Juli 2020 ist alt Kantonsratspräsident Willy Ochsner-Stocker im hohen Alter von 98 Jahren gestorben. Er war von 1948 bis 1952 und von 1956 bis 1972 Mitglied des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln. Er hat gehört der konservativen Partei an und präsidierte von 1959 bis 1960 den Kantonsrat. Ebenfalls ist am 1. September 2020 alt Landammann Richard Camenzind im Alter von 81 Jahren verstorben. Er war von 1980 bis 1984 Mitglied des Kantonsrates aus dem Bezirk Gersau und gehörte der FDP an. Von 1992 bis 2000 war er Mitglied des Regierungsrates und von 1998 bis 2000 Landammann. Ich bitte Sie, die lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Danke.

Erfreuliches haben wir aus der Welt des Sports zu berichten. Ich erteile unserem Sportchef, KR Dominik Blunschy, das Wort.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf über einen sportlichen Erfolg berichten. Während die Politik mehr oder weniger in der Sommerpause war, versuchte der FC Kantonsrat, etwas gegen unser Sitzpolster zu unternehmen. Das jährliche Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier konnte zwar leider nicht stattfinden. Dieses hätte am 22. August 2020 in Tenero stattfinden sollen. Der Kanton Tessin musste schon früh, ich glaube aus nachvollziehbaren Gründen, das Turnier absagen. Stattdessen haben wir eine Einladung zu einem Freundschaftsspiel vom FC Landrat Uri erhalten, das dann am 22. August 2020 in Flüelen – natürlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit – stattgefunden hat. Wir pflegen seit einigen Jahren eine sehr freundschaftliche Beziehung zu den Urnern. Wir haben auch noch nie gegen sie verloren. Das wollten die Urner natürlich ändern, weswegen es ein umkämpftes aber faires Derby gab. Wir haben dann nach 60 hochstehenden Minuten Tiki-Taka und zahlreichen Traumgoals einen prestigeträchtigen 5:3 Sieg nachhause gebracht. Zu den Derby-Helden gehörten RR Sandro Patierno, KR Walter Duss, KR Fredi Kälin, KR Reto Keller, KR Jonathan Prelicz, KR Josef Schuler, KR Cornel Züger und der Sportchef. Einen guten Teamgeist und das Motto «Hopp Schwyz» haben uns zum Sieg geführt. In diesem Sinn wünsche ich eine faire und gewinnbringende Session. Danke.

KRP René Baggenstos: Recht herzliche Gratulation den Sportlern. Weiter darf ich Ihnen mitteilen, dass die Kulturkommission im Foyer zwei Bücher aufgelegt hat: «Typisch Schwyz» über den Kanton Schwyz und das Schwyzer Heft Nr. 111 «Volksmusik March und Höfe». Man darf sich gerne bedienen, je eines pro Kantonsrat oder pro Kantonsrätin.

Weiter darf ich mitteilen, dass auch heute wieder Fernsehaufnahmen stattfinden. Der Bote der Urschweiz stellt einen Livestream zur Verfügung. Jene, die Ihren Angehörigen zeigen wollen, wie hart wir arbeiten, können dies gerne tun.

Noch eine Bitte an die RJK-Mitglieder: Diese sollen sich bitte nach der Mittagspause fünf Minuten vor Sitzungsbeginn vorne bei den Rednerpulten treffen.

Wir tagen im MythenForum und nicht im Rathaus. Im Rathaus zu tagen ist wegen der Corona-Pandemie nach wie vor nicht zu verantworten. Wir haben hier im Mai und im Juni bereits getagt. Das hat sich bewährt und deshalb hat die Ratsleitung beschlossen, dass wir auch heute hier sind. Leider haben wir die praktischen Einzelpulte der PH Schwyz nicht mehr zur Verfügung. Wir durften jetzt auf eine andere Lösung ausweichen, die, wie ich glaube, ebenso gut ist. Es ist auch ein gutes Zeichen. Das heisst nämlich, dass die PH ihre Aktivitäten wieder aufgenommen hat und ein Stück weit Normalität eingeleitet ist. Laut Geschäftsordnung braucht es für die Festlegung eines anderen Sitzungslokals eine Zwei-Drittels-Mehrheit der Stimmenden. Deshalb werden wir auch darüber abstimmen. Ich bitte um Verständnis, dass jene Mitglieder, die noch nicht vereidigt sind, noch nicht mitstimmen dürfen. Ich bitte die Stimmzähler nach vorne.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 94 zu 1 Stimmen zugestimmt.

KRP René Baggenstos: Ich komme zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit erachte ich es als genehmigt.

1. Vereidigung von Kantonsratsmitgliedern, die am 24. Juni 2020 nicht an der Vereidigung teilnehmen konnten

KRP René Baggenstos: Ich bitte KR Dr. Michael Spirig nach vorne. Auch bitte ich alle, sich kurz zu erheben, und den Staatsschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

KR Dr. Michael Spirig schwört den Amtseid.

KRP René Baggenstos: Recht herzlich willkommen im Kantonsrat. Ich freue mich auf eine sehr gute Zusammenarbeit. Merci (Applaus).

2. Wahlen in interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone

KRP René Baggenstos: Ich bitte den Sprecher der Kommission nach vorne. Wie an den letzten beiden Sitzungen halten wir es so, dass man jeweils vorab seinen Namen erwähnt. Das macht es für das Protokoll nachher einfacher. Danke.

KR Patrick Schnellmann: Ich schlage für die Wahl in die interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone KR Adolf Fässler und KR Bruno Steiner-Reichmuth vor. Die beiden Herren werden von der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit nominiert. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es irgendwelche Wortmeldungen? Wenn nicht, dann gelten die Nominierten als gewählt. Herzliche Gratulation.

3. Motion M 2/20 von KR Dr. Dominik Zehnder (Erstunterzeichner): Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung der Abfallgebühren (RRB Nr. 240/2020) (Anhang 1)

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bin froh, dass ich heute in diesem schönen MythenForum sprechen darf. Sie wissen, ich hätte Sie auch sehr gerne in der Höfe willkommen geheissen, aber was noch nicht ist, kann ja noch werden. Der Maihof ist auf alle Fälle bereit. Ich komme zur Motion M 2/20: Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung der Abfallgebühren. Das Gesetz im Kanton Schwyz bestimmt heute zwingend, dass kostendeckende Abfallgebühren erhoben werden – und zwar müssen immer die Grundgebühr und Mengengebühr festgelegt werden. Wir stören uns selbstverständlich nicht daran, dass eine Verpflichtung zur Kostendeckung besteht, sondern daran, dass die Gemeinden zwingend nur diese beiden Gebührenformen erheben dürfen. Das heisst, eine Gemeinde darf nicht auf die Erhebung einer Grundgebühr verzichten und sie darf auch keine andere Gebührenform erheben, beispielsweise eine Gebührenform, die sich an der Nutzfläche oder an der Grundstücksfläche orientiert. Es hat uns Motionäre natürlich sehr gefreut, KR Willi Kälin und mich, dass der Regierungsrat unser Anliegen aufnehmen will und § 24 Abs. 2

des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz mit einer Kann-Formulierung entsprechend ändern möchte. Ob die Gemeinden dann etwas ändern oder tun wollen, bleibt selbstverständlich ihnen überlassen. Auf jeden Fall gibt eine Kann-Formulierung die Möglichkeit, dass die Gemeinden wählen können und schlussendlich die Bevölkerung das letzte Wort hat. Etwas erstaunt hat uns aber bei der Antwort des Regierungsrates, dass der Änderungsantrag § 25 Abs. 2 anders interpretiert wurde, als wir das erwartet haben. Der Regierungsrat vertritt dort die Absicht, dass unter geltendem Recht die von uns geforderten Modelle, nämlich die Erhebung einer Grundgebühr anhand der Grundstücks- und/oder Nutzungsfläche, bereits möglich seien. Wir sehen dies anders. Im Gesetz steht zwar: «In der Regel», aber aus den Materialien zum Einführungsgesetz aus dem Jahr 2000 wird klar, dass sich «in der Regel» nur auf den Zeitraum und nicht auf den Inhalt bezieht. Deshalb ist bis heute nur eine Grundgebühr pro Haushalt oder Betrieb möglich und nicht eine anhand von Grundstücks- oder Nutzungsflächen. Damit in Zukunft keine Unklarheiten entstehen, erwähne ich deshalb zuhanden des Protokolls und der Materialien, dass mir alt Regierungsrat René Bünter in einem E-Mail versichert hat, dass er diese Problematik mit dem AfU-Chef besprochen habe und dass die Anpassung ebenfalls vorgenommen werden soll – hier wäre sie. Ich bedanke mich auch im Namen meines Mitmotiönärs für die wohlwollende Behandlung unseres Vorstosses durch den Regierungsrat und das AfU, für die detaillierte Beantwortung der Motion und für die Empfehlung, diese erheblich zu erklären. Ich wäre sehr dankbar und froh – die FDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig –, wenn sie dies ebenfalls tun würden. Es liegt im Trend zur Subsidiarität und ganz besonders in der Rechtssetzungstradition des Kantons Schwyz. Vielen Dank.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zur Motion der FDP von KR Dr. Dominik Zehnder und KR Willi Kälin: Die Abfallgebühren sind immer wieder ein Thema. Ich kann mich gut erinnern, auch bei uns in Wollerau gab es bei der Einführung vor gut 20 Jahren grosse Diskussionen, vor allem um die Grundgebühr. Nach dem Gesetz muss eine kostendeckende und verursachergerechte Gebühr erhoben werden. Die Gebühr besteht aus zwei Teilen, einer Grundgebühr und einer Mengengebühr. Kurz und bündig, es geht bei dieser Motion um mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erhebung der Grundgebühr. Im Wesentlichen geht es um § 24. Dieser wird jetzt umformuliert, und zwar von: «Es wird eine Grundgebühr erhoben», zu: «Es kann eine Grundgebühr erhoben werden». Die Gemeinden erhalten durch die Gesetzesanpassung mehr Spielraum bei der Gestaltung ihrer Gebührenordnungen. Ich denke, das ist grundsätzlich positiv. Auch in Gewerbezirkreisen war vor allem die Grundgebühr immer wieder Thema. So wurden beim Gewerbe von Anfang an zwei Einheiten der Grundgebühr erhoben, obwohl viele Betriebe eigentlich weniger Abfall erzeugen als ein Haushalt. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und unterstützt grossmehrheitlich diese Motion. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich halte diese Motion weder für sachgerecht noch für notwendig. Ihr wisst, beim Abfall ist eine Spezialfinanzierung von Bundesrechts wegen befohlen. Der Entsorgung des Abfalls hat der Verursacher zu finanzieren. Jetzt gibt es einen Teil des Abfalls, den man zuordnen kann. Wenn man den Hausabfall im Sack zur Entsorgung bringt, dann muss man eine Gebühr bezahlen. Wenn man im «Ökohof» oder andere Sachen entsorgt: Papier, Blech, etc., wird der Verursacher nicht registriert. Aber der Aufwand, der dort entsteht, geht zu Lasten der Gemeinde. Es ist verboten, einen solchen Aufwand aus dem allgemeinen Staatssäckel zu bezahlen. Also muss das Geld irgendwoher bekommen, um den allgemeinen Aufwand zu decken. Hier kommen wir nicht darum herum, eine Grundgebühr zu erheben. Bei diesem Vorstoss geht es offenbar um ein Freienbacher Problem. Wenn man reihenweise Briefkastenfirmen hat und nicht weiss, wie viele Firmen den gleichen Briefkasten nutzen oder wie viele bereits weg sind, kann man im Steuerregister nachschauen. Jene die hier sind, wollen dort erfasst sein, weil sie hier Steuern bezahlen wollen, um steuerlich zu profitieren. Dann muss man halt dort nachschauen, wer aktuell hier ist und wer nicht. Dies scheint das Grundübel in Freienbach zu sein, der Vorstoss kommt ja aus Freienbach. Jede Gemeinde hat einen Grundaufwand. Es kann nicht angehen, dass man diesen Grundaufwand auf die Säcke abwälzt. Sonst gäbe es nämlich so spitzfindige Leute, die sich dem entziehen wollen, indem diese den Abfall in den allgemeinen

Kübel der Gemeinde werfen, keine Säcke abliefern und nicht einmal eine Grundgebühr bezahlen. Und wenn sie in den «Ökohof» gehen, bezahlen sie auch noch einmal nichts, weil sie eben keine Grundgebühr bezahlen. Deshalb ist es nicht in Ordnung, wenn man diese Grundgebühr abschafft. Jetzt sagte der Motionär vorhin, man müsste eine mengenabhängige Grundgebühr einführen können. Das geschieht bereits und die Regierung sagt ja auch, es sei zulässig. Ich bezahle hier in Schwyz gemäss dem Schwyzer Reglement für ein bis drei Mitarbeiter eine Grundgebühr A. Wenn ich mehr Mitarbeiter habe, bezahle ich die Grundgebühr B, also mehr. Folglich ist eine relative Abstufung auch bei der Grundgebühr möglich. Wenn jetzt die Freienbacher pro Quadratmeter Grünfläche eine Grundgebühr erheben oder diese abstufen wollen, sollen sie das tun. Das ist doch kein Problem. Das liegt drin und es ist auch Praxis in diesem Kanton, dass man selbst bei der Grundgebühr abstuft. Ein Betrieb, der wenig Mitarbeiter hat, bezahlt weniger, ein Betrieb mit vielen Mitarbeitern bezahlt mehr an Grundgebühren. Das ist in Ordnung. Wenn man jetzt hingehet und sagt, die Grundgebühr kann aufgehoben werden, wir überlassen dies den Gemeinden, sie sollen Spielraum haben, ist das nicht richtig, ist das nicht korrekt. Die Leute werden nicht korrekt behandelt, weil es nicht mehr verursachergerecht ist. Man bestraft diese Leute, indem über die Sackgebühren, nämlich über die Mengengebühren, der allgemeine Aufwand gedeckt wird. Wenn die Sackgebühren entsprechend bemessen werden, funktioniert es nämlich gar nicht mehr. Diese müssten dann immer zu hoch sein. Jene Gemeinden, die eine Grundgebühr haben, brauchen keine so hohen Sackgebühren wie jene Gemeinden ohne Grundgebühr bzw. umgekehrt. Also funktioniert das System am Schluss einfach gar nicht mehr. Wenn man die Grundgebühr wirklich abgestuft bemessen will, kann man dies nach dem heutigen Recht bereits tun, da muss man gar nichts ändern. Diese Vorlage ist wirklich überflüssig. Hier geht es nicht um Gemeindeautonomie, weil es von oben befohlen ist, dass die Abfallentsorgung verursachergerecht erfolgen soll. Das hat nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun. Das Freienbacher Problem kann man lösen, wenn man will. Und wenn man bei der Grünabfuhr die Flächen erfassen will, kann man das auch in der Grundgebühr tun. Man muss einfach das Reglement der Gemeinde ändern, nichts Anderes. Man muss etwas gescheit sein, man kann auch beim Rechtsdienst nachfragen, das ist möglich und entspricht heute schon der Praxis. Wenn eine Vorlage überflüssig ist, dann ist es diese. Wir müssen hier nichts ändern, auch wenn die Regierung diesem Zug noch aufspringen wollte. Ich ersuche Sie, dies Motion abzuschmettern. Sie bring in der Sache rein gar nichts und bewirkte vor allem ein falsches Zeichen. Gewisse Gemeinden könnten zur Auffassung gelangen, die Grundgebühr abzuschaffen. Das ist aber nicht gerecht. Ich warte den Fall ab, bis sich jemand dagegen wehrt, eine Abschaffung wäre nämlich nicht mehr verursachergerecht. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre fordern eine Anpassung in der Formulierung der Abfallgebühren. Aus einer Muss-Grundgebühr soll eine Kann-Grundgebühr werden. Die Gemeinden erhalten dadurch volle Autonomie bei der Finanzierung, wie sie diese gestalten sollen und ob sie alles über eine Mengengebühr finanzieren möchten. Aktuell bezahlen wir z.B. in Lachen eine Grundgebühr von Fr. 120.--, während diese in Siebnen lediglich Fr. 80.-- beträgt. Die Gemeinden können in Zukunft die Kosten für den täglichen Abfall viel verursachergerechter verteilen und die Grundgebühr z.B. komplett weglassen. Was wäre das Resultat einer solchen Übung? Eine Geschäftsfrau, die zwei Monate auf Geschäftsreise ist und deswegen keinen Abfall produziert, würde in diesen zwei Monaten keine Grundgebühr entrichten, auch keine Mengengebühr, weil sie in dieser keine Abfallsäcke füllt. Auch eine Familie, die Kosten sparen will, beim Bauern nebenan einkauft und bewusst auf Verpackungen und auf unnötigen zusätzlichen Abfall verzichtet, würde Kosten sparen. Wir Grünliberalen unterstützen diese Motion geschlossen, weil damit für uns wichtige Themen angesprochen werden: Gemeindeautonomie, verursachergerechte Kosten und einen möglichen Anreiz für die Bevölkerung, Abfall zu vermindern oder gar nicht zu produzieren. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Aus dem viel gescholtenen Freienbach. Ich kürze mein Votum ab. Die Mehrheit der SP sieht es genau gleich wie KR Dr. Bruno Beeler. Wir lehnen die Erheblicherklärung dieser Motion ab.

KR Marcel Föllmi: Auch aus dem viel gescholtenen Freienbach, Ortsteil Pfäffikon. Geschätzter Präsident, geschätzte Frau Landammann, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht vorab zu den Fakten, es wurden aus meiner Sicht emotional argumentiert. Heute decken die mengenbasierten Kehrichtgebühren die Kosten. Ich selber bin in der Betriebskommission der KVA Linth, diese bedient auch das Verbandsgebiet March, Höfe und Einsiedeln. Wir müssen ungefähr Fr. 150.-- pro Tonnen bezahlen. Das deckt die Kosten, damit erwirtschaftet die KVA auch einen Gewinn. Heute wurde die Grundgebühr angesprochen, bei der man es der Gemeinde überlassen möchte, diese anders zu formulieren oder eventuell ganz abzuschaffen, verursacht vor allem beim Gewerbe ein Vollzugsproblem. Anlässlich einer Gemeindeversammlung in der Gemeinde Freienbach wurde dieses Thema aufgebracht. Mit grossem Mehr war man der Ansicht, dass man die Grundgebühr abschaffen will, vielleicht allenfalls auch die Sackgebühr leicht anpassen, obwohl dies von den Kosten her eigentlich nicht notwendig wäre. Man hat dann bei der Ausarbeitung gesehen, wir haben ein Problem mit dem übergeordnetem Recht. Wir dürfen gar nicht, weil uns das übergeordnete Recht dies verbietet – das ist eigentlich der Inhalt der Motion. Das heisst, man will im Prinzip ein Problem dort lösen, wo es anfällt, auf Stufe Gemeinde. Bei der einen Gemeinde ist es vielleicht ein Thema, bei einer anderen nicht. In der Gemeinde Freienbach ist auch die Wassernutzung anders organisiert. Es ist nicht die Gemeinde, die Rechnung stellt, sondern eine Korporation, die Wasser und Abwasser in Rechnung stellt. Hier gibt es Differenzen, hier gibt es Unterschiede. Ich denke, es ist im Sinne der Subsidiarität, die sich fast jede Partei auf die Fahne schreibt, dass man ein Problem dort löst, wo es wirklich Sinn macht, auf Stufe Gemeinde oder am besten beim Privaten. Aus dieser Sicht macht die Motion absolut Sinn. Auch die Regierung ist dieser Meinung. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann wäre das Wort frei für den Regierungsrat.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Beim ersten Geschäft des neuen Regierungsrates gehen die Emotionen in die Höhe. Ich bin grundsätzlich ein Fan des Föderalismus und der Gemeindeautonomie. Deshalb ist der Regierungsrat für die Erheblicherklärung dieser Motion. Um was geht es? Wir haben ein kantonales Umweltgesetz. Dort drin heisst es gemäss § 24: Die Gemeinden müssen für Siedlungsabfälle eine Grund- und Mengengebühr erheben. Das steht klar im Gesetz. Es ist auch so, wie bereits gesagt wurde, dass die Kehrichtgebühr quasi eine Spezialfinanzierung ist. Wenn es eine Anpassung gibt, hat das Volk das letzte Wort. Es gibt eine Volksabstimmung in der betreffenden Gemeinde, wenn etwas angepasst werden soll. Wie sehen die bundesrechtlichen Vorgaben aus? Dort heisst es ganz klar: Die Siedlungsabfälle werden über eine Grundgebühr und eine Mengengebühr abgerechnet. Diese wird am meisten angepasst. Jetzt gab es aber 2011 einen Bundesgerichtsentscheid. Dort drin heisst es: Die Kosten müssen im Minimum zu 70% über Gebühren finanziert werden. Wie der andere Teil ausgestaltet wird, ist grundsätzlich den Gemeinden überlassen. Wie sieht es aus im Kanton Schwyz? Im Kanton Schwyz ist eigentlich die Grundgebühr grundsätzlich nach Haushalt oder nach Haushaltsgrösse, pro Unternehmung oder Unternehmungsgrosse oder nach einer Einheit zu taxieren. Die Grundgebühr dient der Deckung der Kosten für die Aufrechterhaltung der Entsorgungsinfrastruktur, der Deckung der Kosten für die Entsorgungsapparate der gesammelten Abfälle, für die keine Mengengebühren erhoben werden, und auch der Deckung der Kosten für die Information der Bevölkerung. Bei der Mengengebühr, das ist klar, geht es um Volumen und Gewicht des Abfalls. Jetzt geht es eigentlich darum, wie wollen wir dies handhaben? Der Kanton Schwyz hat vier solche Zweckverbände. Die ZAKU, da ist Riemenstalden mit dabei, ist quasi die zentrale Organisation des Kantons Uri. Der grösste Zweckverband ist der ZKRI, in dem die Innerschwyz Gemeinden zusammengeschlossen sind, dann haben wir noch den Zweckverband Linthgebiet und den Zweckverband March. Diese verwenden alle zusammen den gleichen Abfallsack und in der Regel ist die Sackgebühr ebenfalls gleich. Wir sehen, hier besteht ein relativ recht gutes Zusammenspiel unter den Gemeinden und unter diesen Zweckverbänden. Uns geht es eigentlich darum, mit der Kann-Formulierung eine durchaus sinnvolle Variante einzuführen. Wir

geben so den Gemeinden mehr Gestaltungsfreiräume. Eine umweltgerechte, effiziente und kostendeckende Abfallentsorgung kann so immer noch gewährleistet werden. Ich empfehle Ihnen, die Motion erheblich zu erklären. Ich danke.

KRP René Baggenstos: Sie sehen, die Vorlage ist bei den Fraktionen umstritten. Wir stimmen also ab. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Motion M 2/20: Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung der Abfallgebühren wird mit 60 zu 31 Stimmen erheblich erklärt.

4. Motion M 7/20 von KR Thomas Büeler (Erstunterzeichner): Abstimmungsverhalten gegenüber Stimmbevölkerung transparent machen (Anhang 2)

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch wenn wir momentan hier im MythenForum tagen, ist ja eigentlich das Rathaus der Ort, wo wir uns sonst treffen und hoffentlich auch bald wieder treffen werden. Auch diese Hoffnung möchte ich damit ausdrücken, weil sich dieser Vorstoss ja auf unseren normalen Tagungsort bezieht. Seit gut einem Jahr ist die elektronische Abstimmungsanlage im Rathaus in Gebrauch. Dadurch hat sich der Ratsbetrieb punkto Effizienz und Genauigkeit merklich verbessert. Doch damit ist das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Schon damals bei der Beratung der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrates wurde diskutiert, ob man die Abstimmungsergebnisse nicht auch gleich veröffentlichen will. Dazumal hat man die Idee aber vor allem aus Kostengründen abgelehnt. Trotzdem fordern wir Motionärinnen und Motionäre rund ein- einhalb Jahre später, dass das Abstimmungsverhalten jeder einzelnen Kantonsrätin und jedem einzelnen Kantonsrat gegenüber der Schwyzer Bevölkerung im Internet offengelegt werden soll. Was hat sich geändert? Wir schreiben in unserem Vorstoss, dass auf eine Echtzeitveröffentlichung verzichtet werden kann. Unser Nachbarkanton Zug zeigt, dass man auf diese Art und Weise eine kostengünstige Variante umsetzen kann. Die Resultate werden von der Abstimmungsanlage gespeichert, wie das laut dem Bericht der Ratsleitung auch unsere Abstimmungsanlage könnte, und im Nachgang zur Session in einem gängigen Dateiformat veröffentlicht. Es wäre wünschenswert, wenn die Daten zusammen mit der medialen Berichterstattung einen Tag später aufgeschaltet wären – und zwar möglichst kompakt. Was sicher nicht sein darf, ist, dass man fünf verschiedene Dokumente vergleichen muss, um Schlüsse daraus ziehen zu können. Ich bin mir aber sicher, dass wir da eine praktische Lösung finden, damit alle interessierten Nutzerinnen und Nutzer, das sind einerseits wir Politikerinnen und Politiker, aber auch Interessierte aus der Bevölkerung, möglichst einfach an die gewünschten Informationen kommen und so politische Entscheide besser nachvollziehen können. Wir Motionärinnen und Motionäre, an dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal recht herzlich für den Support bedanken, unterstützen den Vorschlag der Ratsleitung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. So ist der Weg frei für eine unbürokratische und pragmatische Umsetzung ohne Gesetzesänderung.

Ich darf auch gleich die Haltung der SP-Fraktion mitteilen. Wir werden die Umwandlung in ein Postulat und die Erheblicherklärung einstimmig unterstützen. Unterstützen auch Sie das Anliegen, die Politik näher an die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons zu bringen, das Vertrauen in die politischen Akteurinnen und Akteure und Institutionen zu vergrössern und schlussendlich unsere direkte Demokratie zu stärken. Vielen Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wer transparent lebt, braucht keine Maske, braucht keine Verschleierung. Die Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrates hat dies mit der Einführung der elektronischen Abstimm-

mungsanlage ermöglicht, dass auch auf diesem Weg Transparenz herstellen kann. Transparenz gegenüber der Bevölkerung ist wichtig – ganz nach dem Motto: nach den Wahlen ist vor den Wahlen. Es gilt, das Versprochene gegenüber den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern auch einzuhalten. Das Anliegen ist parteiübergreifend, es ist pragmatisch in der Umsetzung und es ist ein wichtiges Signal gegen aussen. Persönlich erhoffe ich mir, dass wir damit den Bürgerinnen und Bürger die Politik wieder ein Stück näherbringen und das Vertrauen in die Politik allgemein wieder stärken können. Vieles wurde gesagt, ich danke vor allem KR Thomas Büeler für seine Ausführungen. Er hat mehr oder weniger alles gesagt. Somit halte ich mich kurz. Die SVP unterstützt dieses Anliegen ebenfalls fast einstimmig und ist für die Umwandlung in ein Postulat und für die Erheblicherklärung. Besten Dank.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir erinnern uns zurück an die Ratsdebatte zur neuen Geschäftsordnung des Kantonsrates. Schon damals wurde, mein Vorredner hat es gesagt, der Antrag gestellt, dass die Abstimmungsergebnisse im Internet publiziert werden sollen. Am 17. April 2019 ist aber die Debatte zu diesem Thema ganz anders verlaufen. Erstens ging es damals um eine mit dem Internet vernetzte Anlage zur Echtzeitveröffentlichung der Abstimmungsergebnisse, die gemäss damaligem Bericht aufwendig und nur mit zusätzlicher Infrastruktur möglich gewesen wäre. Zweitens standen die Kosten von mutmasslich mehreren Fr. 100 000.-- im Raum, die unseres Erachtens völlig unverhältnismässig gewesen wären. Heute, bald eineinhalb Jahre später, steht jetzt aber eine einfachere und pragmatischere Lösung zur Diskussion. Die Ergebnisse sollen im Nachgang zur Session auf der Website des Kantonsrates veröffentlicht werden, damit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Internet nachschauen können, wer von uns Hundert wie gestimmt hat. Meines Erachtens müssen wir da nicht lange über Pro- und Kontra-Argumente einer solchen Veröffentlichung diskutieren. Wenn vor 17 Monaten die wohl zu hoch veranschlagten Kosten gegen die Publikation gesprochen haben, spräche heute, so meine ich zumindest, wohl einzig noch die Tradition dagegen. Umgekehrt spricht für die Publikation des Abstimmungsverhaltens, dass wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Rechenschaft schuldig sind bzw. das Volk soll wissen, wie ihre Vertreter hier in Schwyz abstimmen. Ich bin überzeugt, dass wir die Transparenz unseren Wählerinnen und Wählern schuldig sind. Die FDP ist deshalb einstimmig für die Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie für die Erheblicherklärung des Postulats. Die Zeit ist reif dafür, dass zukünftig im Internet nachgeschaut werden kann, wie in diesem Saal bzw. post coronam und hoffentlich bald wieder im altherwürdigen Ratssaal abgestimmt wird. Wir unterstützen deshalb das Anliegen, dass die Abstimmungsergebnisse zukünftig im Nachgang zur Session in einer einfachen Form auf der Website des Kantonsrates veröffentlicht werden sollen. Ich habe geschlossen.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen unterstützen diese Motion. Das Abstimmungsverhalten von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte soll gegenüber der Schwyzer Stimmbevölkerung transparent gemacht werden. Mit dieser Transparenz wird das Vertrauen in unser politisches System gestärkt. Was im Bundesparlament und in einzelnen Kantonen schon lange der Fall ist, soll auch im Kanton Schwyz mit einer unkomplizierten und kosteneffizienten Lösung umgesetzt werden. Wir unterstützen also einstimmig die Umwandlung in ein Postulat und die Erheblicherklärung dieses Postulats. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Persönlich hätte ich mir vor etwa zwei Jahren nicht träumen lassen, dass ich mich zusammen mit einem JUSO oder ehemaligen JUSO-Mitglied für Transparenz einsetze. Hier ist es aber tatsächlich so, Transparenz und Information sind tragende Pfeiler der Demokratie und, um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, führen wir die Verhandlungen hier auch öffentlich. Alles, was hier drin gesprochen wird, kann jedermann mithören. Es wäre deshalb nicht nachvollziehbar, die Resultate der Abstimmungen hier drin nicht auch direkt zu veröffentlichen. Bereits heute arbeiten wir Parlamentarier insbesondere vor Wahlen und Abstimmungen mit Smartvote und verschiedenen Umfragen zusammen. Viele publizieren ihr Abstimmungs- und Wahlverhalten im Internet, arbeiten auch mit Instagram und Facebook und sagen jeweils im Voraus, wie sie abstimmen oder wählen werden.

Es wäre deshalb völlig unverständlich, wenn wir das nicht auch direkt tun und die Resultate publizieren würden. Schliesslich bilden später diese Abstimmungen eine Grundlage für den Bürger, um zu entscheiden, will ich diese Person wiederwählen oder nicht. Wie auf Bundesebene sollen auch wir hier im Kanton die Möglichkeit schaffen, dass der Gemeindebürger aber natürlich auch die Behörde meines Wahlkreises schauen können, wie ich mich hier im Kantonsrat verhalten habe. Die baulichen Grundlagen sind erstellt. Finanziell ist es keine grosse Sache. Deshalb sehen auch wir von der CVP – wir haben uns übrigens bereits damals vor eineinhalb Jahren bei der Revision der Geschäftsordnung entsprechend verhalten – keinen Grund, die Publikation dieser Resultate zu verunmöglichen. Wir brauchen aber keine Gesetzesänderungen, so wie es die Ratsleitung bereits erklärt hat, deshalb bleibt bei der Erheblicherklärung als Postulat unter schnellstmöglicher Umsetzung durch das Sekretariat bzw. durch die Ratsleitung. Ich danke bestens.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint kein Wunsch zu sein. Dann wäre das Wort frei für den Regierungsrat, wenn das ein Wunsch wäre. Das ist auch kein Wunsch.

Sie haben gesehen, dass die Ratsleitung diese Motion beantwortet hat – nach der neuen Geschäftsordnung ist das so – und nicht der Regierungsrat, deshalb erlaube ich mir, noch ganz kurz im Namen der Ratsleitung zu erklären, wie wir das sehen. Es ist so, dass es möglich sein wird, ein solches Dateiformat, z.B. Excel, zur Verfügung zu stellen, damit es publiziert werden kann. Eine solche Excel-Datei kann pro Session mit dem Stimmverhalten der einzelnen Kantonsräte zur Verfügung gestellt werden. Dann kann man schauen, welcher Kantonsrat hat bei welchem Geschäft wie abgestimmt. Ein anderes Format ist selbstverständlich auch möglich.

Da es jedoch um die Umwandlung einer Motion in ein Postulat geht, auch wenn dies unbestritten zu sein scheint, will ich kurz darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Motion M 7/20: Abstimmungsverhalten gegenüber Stimmbevölkerung transparent machen wird mit 94 zu 0 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 94 zu 0 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

5. Motion M 22/19 von KR Dr. Roger Brändli (Erstunterzeichner): Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg (RRB Nr. 275/2020) (Anhang 3)

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorweg danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort auf unsere Motion, vor allem danke ich aber den 51 Mitmotionärinnen und Mitmotionären, die den Vorstoss unterstützt und damit die Notwendigkeit und die Wichtigkeit dieses dringenden Anliegens unterstrichen haben. Der Autobahnzubringer Reichenburg bzw. die Speerstrasse Richtung Reichenburg haben eine jahrzehntelange Leidensgeschichte. Die Untätigkeit der Ämter und Behörden hat in der Bevölkerung über die Jahre zu grossem Unmut und Protest geführt. Es ist heute nicht der Ort und die Zeit, die ganze Vergangenheit aufzurollen. Ich bin mir auch wohl bewusst, dass nicht alle hier drin die Situation vor Ort präsent haben. Immerhin aber so viel: Wir haben beim Autobahnzubringer Reichenburg zwei Probleme. Das erste Problem, die Strassenhierarchie stimmt nicht, wir haben eine 6 m breite Meliorationsstrasse im Eigentum der Linthebene Melioration, die direkt in den Autobahnzubringer des ASTRA einmündet, faktisch aber eben eine Umfahrungsstrasse bzw. selber ein Autobahnzubringer ist. Das verursacht Fragen beim Unterhalt, so dass die Melioration gesagt hat, wir können doch als Melioration aus Perimeter-Beiträgen den Unterhalt einer Umfahrungs- und Autobahnzubringerstrasse nicht finanzieren. Das zweite Problem, wir haben dort seit Jahren einen Unfallschwerpunkt – das ist seit Jahren bekannt, schon 2010 war das bekannt – bei dieser Einfahrt der Speerstrasse in den Autobahnzubringer. Es gab dort auch immer wieder schwere Unfälle, in der Vergangenheit gab es auch Tote. Ich hatte deshalb, um diese beiden Probleme zu lösen, schon 2010 einen praktisch gleichlautenden Vorstoss eingereicht,

wie er auch heute vorliegt. Es war einer meiner ersten Vorstösse als Kantonsrat und damals im Parlament auch unbestritten. Leider ist er aber nur halbwegs umgesetzt worden, gelöst wurde im Jahr 2013 lediglich die Unterhaltsfrage für die Speerstrasse mit einer Unterhaltsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Linthebene Melioration. Das war eine eigentliche Schlaumeierei des Regierungsrates. Man hat gemeint, es sei eine gute Idee, der Melioration den Unterhalt abzunehmen, die Strassenhierarchie unangetastet aber unangetastet zu lassen. Damit musste man auch keine Diskussionen mit dem ASTRA führen, wer übernimmt jetzt welchen Strassenabschnitt. Mit dieser Lösung «Unterhaltsvereinbarung» ungelöst geblieben ist aber die Entschärfung des Unfallschwerpunkts. Aufgrund von weiteren und wiederholt schweren Unfällen hat das ASTRA im Sommer 2019, also letzten Sommer, ein Einfahrtsverbot als Sofortmassnahme verfügt – eine Sofortmassnahme nach etwa zehn Jahren. Was war die Folge? Der ganze Verkehr kam in die Dörfer und der Unfallschwerpunkt wurde in Schulweggebiete verlagert. Das hat zu einem Aufschrei der Bevölkerung und auch zu Bürgerinitiativen geführt, wie ich es als politisch Tätiger noch nie erlebt habe. Ich glaube auch, die Ämter und Behörden, das ASTRA, das kantonale Tiefbauamt wurden von der Wut und Entrüstung der Bevölkerung überrascht. Um das Problem zu entschärfen hat das ASTRA während diesem Sommer eine provisorische Lösung mit Einfahrspur und Lichtsignalanlage umgesetzt. Diese provisorische Lösung gilt für maximal fünf Jahre. Bis dann muss eine definitive Lösung vorliegen. In diesem Zusammenhang sind auch die Strassenhierarchien zu klären. Es freut mich, dass der Regierungsrat in seiner Antwort zum ersten Mal klar festhält, dass der Kanton mit der definitiven Knotenlösung bei der Einmündung Autobahnzubringer/Speerstrasse den weiterführenden Abschnitt bis zur Kantonsstrasse übernehmen müssen. Das war eigentlich bis jetzt der Zankapfel. Hierzu haben wir jetzt in der Antwort eine klare Aussage und ein Bekenntnis des Regierungsrates. Ich hoffe, diesen hoffnungsvollen Worten des Regierungsrates folgen jetzt auch endlich die Taten. Einen Kritikpunkt zur Antwort des Regierungsrates möchte ich an dieser Stelle gleichwohl erwähnen: Es wird in der Antwort suggeriert, man hätte in den letzten Jahren zielgerichtet und mit einem Plan gehandelt, wahr ist das Gegenteil. Ich habe beim Tiefbauamt, beim Baudepartement nach dem verfügten Soforteinfahrtsverbot ein Akteneinsichtsgesuch gestellt und darum gebeten, man möge mir doch aufzeigen, was man seit dem Vorstoss 2010 unternommen hat, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen, also Abklärungsergebnisse, Besprechungsprotokolle, etc. Gekommen ist nichts, lediglich eine ausweichende Antwort. Auf Nachfragen hat das Baudepartement dann erklärt, es gebe keine Unterlagen, man hätte mit dem ASTRA während neun Jahren nur mündliche Gespräche geführt – neun Jahre bei einem Unfallschwerpunkt und in Zeiten, in denen die Verwaltung sonst jede Bleistiftbestellung protokolliert. Ich glaube, das spricht für sich und zeigt, welchen Stellenwert dieser Unfallschwerpunkt für das Baudepartement hatte. Ich persönlich bin überzeugt, bislang war der Kanton nicht Teil der Lösung, sondern ein Teil des Problems. Aussitzen war die Devise. Ich glaube, die Bevölkerung hat dem ASTRA vielfach auch Unrecht getan, weil man das Gefühl hatte, das ASTRA wäre das Problem. Ich komme zu einer anderen Erkenntnis. Mit dem Aussitzen ist jetzt hoffentlich definitiv Schluss. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und Erheblicherklärung dieser Motion. Danke.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. In seiner Motion weist KR Dr. Roger Brändli und die 51 Mitunterzeichnenden auf die unsägliche, über 30-jährige Geschichte des Autobahnzubringers und der Speerstrasse in Reichenburg hin. Es ist meines Wissens schweizweit die einzige Privatstrasse, die eine ASTRA-Strasse anschliesst, was theoretisch rechtlich gar nicht möglich sein darf. In den Jahren von 2007 bis 2017 wurden sage und schreibe 77 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit folgenden tragischen Zahlen erfasst:

- 2 Tote;
- 5 Schwerverletzte;
- 30 Leichtverletzte.

27 Unfälle haben sich auf dieser besagten Kreuzung ereignet. Dass da das ASTRA Handlungsbedarf sieht und schon vor Jahren eine Anpassung der Strassenhierarchie gefordert hat, leuchtet wohl jedem ein. Passiert ist aber nicht viel – vor gut zehn Jahren. Nur den Unterhalt hat man geregelt. Nachdem im Sommer letztes Jahr eine Petition von SVP-Kantonsräten und meiner Wenigkeit mit über 3300 Unterschriften eingereicht wurde, hat das ASTRA ein Linksabbiegeverbot verfügt und so

eine grössere Verkehrsbelastung des Dorfes Reichenburg in Kauf genommen. Dass diese Massnahme sehr viel Unmut in der Bevölkerung ausgelöst, ist mehr als verständlich. Nachdem sich dann viele Bürger engagiert gegen den Fehlentscheid des ASTRA gewehrt haben, hat das ASTRA den Fehler eingesehen und vor kurzem, wie wir es gehört haben, Lichtsignale mit Abbiegespur realisiert und in Betrieb genommen. Die provisorische Lösung des ASTRA ist auf fünf Jahre befristet und sollte bis dahin durch einen definitiven Verkehrsknotenpunkt abgelöst werden, womit die Zuständigkeit des ASTRA bei diesem Knotenpunkt enden wird. Jetzt ist es an der Zeit, dass der Kanton endlich seine Hausaufgaben macht und die Strasseneigentümerschaft mit allen Betroffenen neu regelt, wie der Regierungsrat bereits festgehalten hat: Somit wird das Strassenstück ab dem Knoten Speerstrasse bis zur Hauptstrasse durch den Kanton Schwyz übernommen werden müssen. In diesem Sinn beantragt die SVP-Fraktion einstimmig, diese Motion erheblich zu erklären. Danke, ich habe geschlossen.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen oder die Motion einstimmig. Es wird klar anerkannt, dass im Fall der Speerstrasse, die eben eine Privatstrasse ist, die in einen Autobahnzubringer mündet und ein derart hohes Verkehrsaufkommen aufnehmen muss, eine ganz klare Verletzung der Netzhierarchie vorliegt. Ich will mich an dieser Stelle kurzfassen und einfach an die Verantwortlichen des ASTRA und des kantonalen Tiefbaumamtes appellieren, hier die Versäumnisse aus der Vergangenheit zügig an die Hand zu nehmen, den Unfallschwerpunkt zu entschärfen und damit nicht zuletzt auch den Verkehrsfluss der umliegenden Märchler Gemeinden zu verbessern. Besten Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab möchte ich KR Dr. Roger Brändli für die gut formulierte Motion zum Wohl der Obermärchler Gemeinden danken. Auch den anderen 50 Mitunterzeichnenden, von denen ja einige aus anderen Bezirken stammen, herzlichen Dank für das wichtige Mitunterzeichnen. Der Werdegang Autobahnzubringer/Speerstrasse, wovon Reichenburg, die benachbarten St. Galler Gemeinden und Glarner Gemeinden sowie Schübelbach, also mehr als 20 000 Einwohner, abhängig sind, ist ein Top-Beispiel für eine sogenannte Eishockey-Administration. Das heisst, man spielt sich einfach den Puck zu und amüsiert sich im Powerplay, bis der Gegner auf der Strafbank versauert. Das Powerplay oder hier besser das Dauerplay hatte die folgenden Spielzüge: Viele Unfälle, mehr oder weniger Geschwindigkeitsbegrenzungen – mal da, mal nicht –, eine wahnwitzige Umleitung zur Gewöhnung der Reichenburger Schüler an den Schwerverkehr und an St. Galler Autoschilder und jetzt, aktuell sind wir hoffentlich in der letzten Phase, mit einer 70er-Jahr Kreuzung mit weihnachtlichen Ampeln und Staupotenzial und wohl grösserem Landverbrauch und Umbauaufwand, als wenn man den längst fälligen Kreisel realisiert hätte. Solche Dauerplays hin und her mit Kantonsstrassen haben wir wohl noch einige im Kanton: Sattel, Chilerank, Schübelbach, Reichenburg, Tuggen, usw. Es muss das Ziel dieser Legislatur sein, dass wir vorwärts machen und möglichst viele dieser Spiele in die Playoffs bringen. Die Strassenkasse ist bekanntlich voll. Damit die Regierung besser handeln kann und natürlich auch muss, braucht sie klare Aufträge von uns. Der Fokus muss auf Projekten mit grossen Verkehrsmengen und einem hohen Potenzial für mehr Sicherheit, Lärmentlastung und umweltschonenden Verkehrsträgern liegen. Bei der vorliegenden Motion hat der Regierungsrat nun selber erkannt, dass es erheblich wäre, die Spieler der Strafbank zu befreien. Daher empfehlen die Grünliberalen allen Anwesenden, die Motion mit null Gegenstimmen erheblich zu erklären und damit den Auftrag eindeutig als sehr erheblich zu priorisieren. Besten Dank.

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Problem ist erkannt. Die Lösungen muss man anpacken. Auch die SP-Fraktion ist klar der Meinung, die Motion erheblich zu erklären. Merci.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist das Wort frei für den Baudirektor, LS André Rügsegger.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Voten, für die klaren Voten. Es wurde richtig festgestellt, dass der Handlungsbedarf deutlich manifestiert wurde, primär von der lokal betroffenen Bevölkerung, dass der Handlungsbedarf aber auch bei den Instanzen erkannt wurde. Es sind zwei Punkte, das wurde auch bereits mehrfach gesagt, die Trägerschaftsgeschichte, die Hierarchiegeschichte, dann aber auch die Verkehrsführung, die Sicherheit, die Verkehrslenkung in diesem Knotenpunkt. Wir haben in unserer Antwort darauf hingewiesen, dass gestützt auf einen erheblich erklärten Vorstoss die Revision des kantonalen Strassengesetzes anhand genommen wird, wobei wir ja generell die Strassenhierarchien noch einmal überprüfen, uns auch committed haben, dass man jede Gemeinde mit einer Kantonsstrasse erschliessen will, dass damit die Verbindungsstrassen, die es heute ebenfalls noch gibt, in ihrer Bedeutung und in ihrem Ausmass verändert werden. In diesem Kontext drängt sich auf, dann auch gleich die Trägerschaftssituation dieser Speerstrasse anzuschauen, wobei der Regierungsrat bereits angetönt hat, dass dort nicht nur der Kanton im Fokus steht, sondern auch möglicherweise der Bezirk oder die Gemeinde Reichenburg für eine solche Trägerschaft in Frage kommen. Dann weiter zum Knoten an sich, zum Sicherheitsaspekt, der mit der Signalisation etwas entschärft werden konnte. Ich glaube, es war offenbar notwendig, dass die Bevölkerung von Reichenburg und der angrenzenden Gemeinden ihre Haltung, ihre Erfahrung deutlich kundtun. Wir Behörden haben das wahrgenommen und konnten doch innert einigermassen nützlicher Frist reagieren. Ob das jetzt eine Dauerlösung ist oder ob es dann wirklich zu diesem Kreisel kommt – es ist eine befristete Lösung, das wurde richtig gesagt –, wir brauchen dort natürlich die beste Lösung. Man hat bis jetzt häufig von einem Kreisel gesprochen. Ich weiss noch nicht, ob wirklich ein Kreisel die beste Lösung ist oder ob etwas Modifiziertes wie in der jetzigen Art auch denkbar ist. Ich glaube nicht, wie KR Dr. Michael Spirig gesagt hat, dass der Kreisel landsparender ist. Das kann ich mir nicht vorstellen. Aber wie gesagt, es wird darum gehen, die beste, die sicherste, eine landsparende und eine Lösung, die innert Frist umgesetzt respektive definitiv festgesetzt werden kann, anzustreben. Das werden wir mit dem ASTRA zusammen bewerkstelligen. Damit will ich auch noch einmal betonen, dass die Trägerschaft bis jetzt beim ASTRA liegt, die Hauptverantwortung das ASTRA hat. Soweit ich weiss, arbeiten wir mit dem ASTRA grundsätzlich durchaus gut und kooperativ zusammen. Bei diesem ganz grossen Aufgabenstrass, welcher das ASTRA hat – auch bspw. die Verkehrssituation auf der Autobahn in Winterthur –, bekommt man manchmal schon zu hören: Eure Problemchen in Ehren aber wir haben noch ganz viele andere Probleme. Da müssen wir einfach schauen, dass wir uns vernünftig einbringen können und hörbar machen. Aber ich kann dem ASTRA natürlich auch nicht suggerieren, dass die Probleme im Kanton Schwyz die einzigen sind, die auf dem schweizerischen Strassennetz bestehen. Die Rüge, welche die Regierung und das Tiefbauamt für die letzten Jahre heute noch einmal erhalten haben, nehmen wir selbstverständlich mit. Ich möchte aber doch etwas zur Verteidigung sagen: Bei der früher geleisteten Arbeit ging es halt auch immer um Geld. Das ist ja namentlich in der Schwyzer Politik nichts Verbotenes und nichts, das anstössig wäre. Wir müssen natürlich aufpassen, dass wir Forderungen haben, ich sage, berechnete Forderungen, mindestens aus finanzieller Sicht, gewisse Dinge dem Bund zu überlassen, der bezahlen kann und soll. Man hört häufig, dass andere Kantone in Bern besser weibeln als der Kanton Schwyz, dass diese vom Bund viel mehr bezahlt bekommen als der Kanton Schwyz. Da ist man mitunter natürlich auf der Linie gefahren bzw. hat die Taktik angewandt, dass man ein Bauwerk nicht übernimmt, wenn es uns der Bund bezahlt. Jetzt bekommt man hier halt auf den Deckel. Es ist etwas zweischneidig. Ich bitte Sie einfach, daran zu denken, wenn es dann wieder einmal heisst, der Kanton Schwyz verhandelt schlecht, er bürdet sich zu viele Kosten auf, wir könnten uns z.B. vom Kanton Uri eine Scheibe abschneiden, der, ich sage das einmal so, das Koordinieren von Aufgaben mit dem Bund manchmal hervorragend macht. Wenn wir natürlich Bauwerke übernehmen, die bis jetzt der Bund bezahlte, hat das auch auf der Kostenseite Konsequenzen. Aber ich glaube, wir haben die Bedeutung und die Auswirkungen dieses Knotenpunktes verstanden. Es rechtfertigt sich wahrscheinlich, dass wir inskünftig für das nicht ganz billige Bauwerk aus unserer Strassenkasse aufkommen. Das Wichtigste ist ja doch die Sicherheit, die gute Zugänglichkeit, die Funktionalität. Diese Parameter stehen oftmals natürlich in einem Verhältnis mit der eigenen Herrschaft über ein solches Bauwerk. In diesem Sinn danke ich für das Vertrauen. Die Erwartungen sind hoch. Wir hoffen, wir können diesen gerecht werden. Wir geben das Beste.

KRP René Baggenstos: Ich stelle fest, dass die Motion von keiner Fraktion nicht erheblich erklärt werden soll. Insofern müssten wir eigentlich nicht darüber abstimmen. Es wurde allerdings aus dem Kreis der Motionäre heute gewünscht, dass man mit einer Abstimmung ein deutliches Zeichen setzt. Ich will diesem Wunsch entgegenkommen und bitte deshalb die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Motion M 22/19: Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg wird mit 94 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

KRP René Baggenstos: Ich will noch kurz mitteilen, dass unser Schutzkonzept beinhaltet, dass wir keine Pause machen werden. Das heisst, Sie sind frei, selber zu entscheiden, wann Sie eine Erfrischung brauchen. Kommen Sie einfach wieder genug früh retour, damit Sie auch abstimmen können. Ich werde schauen, dass wir mit der Mittagspause relativ früh beginnen können, damit es nicht allzu unangenehm wird.

6. Motion M 23/19 von KR Dr. Peter Meyer (Erstunterzeichner): Digitalisierung von Steuerungsdaten (RRB Nr. 328/2020) (Anhang 4)

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will den Inhalt der Motion nicht mehr in aller Breite darlegen. In der Essenz geht es darum, mehr in der Bereitstellung von Daten für eine gute Entscheidungsfindung und vor allem auch für eine gute Begleitung der Entscheidungsumsetzung zu tun und dabei die Chancen der Digitalisierung voll zu nutzen. Nach etwas mehr als vier Jahren Mitarbeit im Kantonsrat des Kantons Schwyz fühle ich mich einigermaßen befähigt, die Qualität der Entscheidungsfindung und -umsetzung in diesem Rat zu beurteilen, mindestens was die Geschäfte mit hoher Finanzrelevanz betrifft. Ich muss Ihnen gestehen, geschätzte Damen und Herren, meine Bilanz fällt einigermaßen ernüchternd aus. Bei vielen Geschäften muss bei der Beschaffung von wichtigen Informationen mühsam nachgehakt werden oder man muss sich diese selber zusammensuchen. Viele Informationen sind zudem nur in analoger Form wie PDF erhältlich und, wenn man etwas mehr machen will, wenn man die Zahlen analysieren will, muss man diese Daten extrahieren. Für mich ist es deshalb kein Wunder, wenn einige in der Vergangenheit gefällte Entscheide einem nachträglichen Qualitätsurteil nicht immer standhalten. Dasselbe gilt für die Überwachung der Wirksamkeit von Entscheiden. Auf den Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich musste das Parlament sage und schreibe 14 Jahre warten. Aus meiner Sicht muss eine Überprüfung eines solchen zentralen Entscheids quasi im Entscheid selber enthalten sein, diesen laufend nachzuführen. Ohne die Interpellation der SP von Mitte 2019 würde das Parlament wohl heute noch auf einen Bericht zu den Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2015 warten. Alles muss mühsam nachgefragt werden. Dabei wäre es so wichtig, dass man diese Informationen hätte. In der Privatwirtschaft wären dergestalt operierende Firmen kaum erfolgreich, insbesondere zu einer Zeit, in welcher die Bereitstellung von konsistenten Daten durch die weitreichende Digitalisierung noch nie so einfach war. Geschätzte Damen und Herren, vor diesem Hintergrund erachtet die CVP die vorliegende Motion auch nach der Antwort des Regierungsrates nach wie vor als äusserst relevant. Die Antwort des Regierungsrates erachten wir als nicht sachgerecht und als reines Lippenbekenntnis. Im Strategiepapier Finanzen 2020 und an anderen Orten auch noch hat sich der Regierungsrat zwar für ein verstärktes Engagement im Bereich der gesellschaftlichen und digitalen Transformation ausgesprochen. Jetzt, wo sich tatsächlich Chancen eröffnen, macht er aber einen Rückzieher. Eine grundsätzliche Anerkennung des Anliegens genügt hier einfach nicht. Es braucht Taten. Für eine uns vorschwebende Umsetzung der Motion braucht es entgegen der Antwort des Regierungsrates kein statistisches Amt mit signifikantem Personalausbau. Was es braucht, ist lediglich, die in den Departementen vorhandenen Kräften zu bündeln, z.B. unter dem Lead des Fachbereiches Wirtschaftsdaten, der in diesem Bereich heute schon etwas macht. Es braucht eine konsequente Bewirtschaftung von Informationen über alle Departemente hinweg auf einer zentralen Plattform. Diese müssen konsequent digitalisiert und standardisiert werden. Die gemeinsam erarbeiteten Datengrundlagen müssen noch aktiver zu Gunsten eines gut informierten Kantonsrates und soweit sinnvoll dem Öffentlichkeitsprinzip folgend bei der Schwyzer Bevölkerung vermarktet werden. Einige der in den letzten Jahren eingereichten Interpellationen wären bei proaktiver Bereitstellung von Steuerungsda-

ten nicht notwendig gewesen, z.B. gerade kürzlich die diversen Vorstösse im Bereich der Sozialkosten, die zum Teil einfach überlappend waren, trotzdem hatte man am Schluss kein Gesamtbild. Die Motion hat also durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten durchaus Potenzial, Kosten zu senken. Auch bei der Umsetzung, die uns vorschwebt, wie ich es bereits gesagt habe, ist bezüglich Personaleinsatz nicht mit hohen Kosten zu rechnen. Wirklich massgebend bezüglich Chancen der Motion sind daher qualitative Verbesserungen bei der Entscheidungsfindung und -umsetzung. Die CVP beantragt Ihnen aufgrund dieser Überlegungen, die Motion erheblich zu erklären. Mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat sehen wir wenig Potenzial, hat der Regierungsrat doch seine Ansicht in der Antwort bereits dargelegt. Ich danke allen Mitmotionären, die das Anliegen unterstützt haben, und bitte den Rat um Unterstützung dieser Motion durch ihre Erheblicherklärung. Danke vielmals.

KR Erich Feusi-Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Um was geht es? Es geht um die Digitalisierung von Steuerungsdaten. Die Motionäre wollen eine hohe Qualität und Aktualität von Daten. Konkret müssten folgende Aspekte näher geregelt werden:

- Umfang des Datenkatalogs;
- Sicherstellung des Datenschutzes;
- regelmässige Überprüfung derselben;
- Zuständigkeiten;
- laufende Aktualisierungen.

Mit der Forderung der Motionäre nach einer gesetzlichen Grundlage zur systematischen Organisation von Daten liegt nahe, dass ein statistisches Amt mit einem entsprechenden Auftrag und der Kompetenz gebildet werden soll. Eine zentrale Sammlung von Entscheidungsgrundlagen ruft somit nach der Pflege und Interpretation durch entsprechende Fachkräfte bzw. eine statistische Fachstelle sprich statistisches Amt. Die Motionäre sprechen die effektive Kosteneinsparung durch verbesserte Steuerungsgrundlagen an. Wenn man unseren Nachbarkanton Luzern mit 409 600 Einwohner anschaut, hat dieser einen Kostenaufwand von circa 4.7 Mio. Franken. Für den Kanton Schwyz, der ja etwas weniger Einwohner hat, etwa 159 000, käme der notwendige Aufwand am Schluss fast so teuer, dieser wäre im Verhältnis einfach zu gross. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass wir auf die Datenflut verzichten können. Wenn man eine Information will, dann bekommt man diese sicher. Fazit: Die SVP-Fraktion erklärt diese Motion, wie die Regierung auch, nicht erheblich. Vielen Dank.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Aus dem Text der Motion erschliesst sich uns nicht recht, was die Absicht dieses Vorstosses sein soll. Mit Verlaub, die Motion formuliert mit ein paar Schlagwörtern rund um das Modewort Digitalisierung sehr unkonkret ein nebulöses Anliegen. Diese Anliegen, bei denen wir aus den schwammigen Formulierungen dieses Papiers vermuten, was damit gemeint sein könnte, diese Anliegen, davon sind wir überzeugt, könnten ohne gesetzliche Grundlage punktuell auf Anfrage hin individuell und situativ erfüllt werden. Von uns aus gesehen müssten die Motionäre zuerst einmal aufzeigen, welche Anfragen, Auskünfte und Arbeiten anfallen, die nicht bereits jetzt effizient und zielgerichtet von der Verwaltung beantwortet werden können. Die Motion will eine Verwaltungsstelle schaffen und die Verwaltung an einem Ort ausbauen, wo es überhaupt nicht nötig ist. Die Stelle soll Daten erheben, bearbeiten und zwar absolut losgelöst von der Fragestellung, ob überhaupt Bedarf vorhanden ist und ob man diese vielleicht braucht oder nicht, womit sich die Stelle am Ende gleich noch selber beschäftigt. Es ist doch viel effizienter, Daten für eine konkrete Anfrage am zuständigen Ort aufzubereiten, so wie das bis jetzt in den allermeisten Fällen zur vollsten Zufriedenheit von Parlament und Bevölkerung gemacht wurde. Meine Damen und Herren, bevor sie ein neues Gesetz schaffen und viel Geld für so etwas ausgeben, fragen Sie sich bitte, wo ist der Mehrwert? Wo ist der Mehrwert für die Schwyzer Bevölkerung? Wir sehen keinen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig mit einer Enthaltung ab. Danke.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete die Meinung der SP-Fraktion. Die Motionäre fordern, wie bereits ein paar Mal erwähnt, dass die relevanten Daten zur betrieblichen und politischen Steuerung zentral organisiert und zugänglich gemacht werden. Diese Daten sind, wie der Regierungsrat an verschiedenen Orten in seiner Antwort schreibt, dezentral in einzelnen Verwaltungseinheiten bereits vorhanden und können dort, wie auch schon ein paar Mal erwähnt wurde, angefordert werden. Da stellt sich doch einfach die Frage, weshalb kann man diese Daten nicht einfach in einer zentralen Ablage digital zugänglich machen, wenn diese Daten sowieso vorhanden sind. Das würde auch kein statistisches Amt erfordern, das würde unseren politischen Ratsbetrieb sicher effizienter gestalten und auch unser Informationsbedürfnis besser schützen. Deshalb denke ich, und da schliesst sich die SP-Fraktion mir an, dass wir die Motion erheblich erklären sollten, damit die Grundlage geschaffen werden kann. Vielen Dank.

KR Lorenz Ilg: Wir sehen uns wieder. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Was sind Steuerungsdaten? Steuerregister? Weit gefehlt. Open Government Data sind digitale Informationen des Staates die informationsoffen, themenorientiert und maschinenlesbar zu jeder Zeit auch mobil abrufbar sind. Wir anerkennen zwar, dass sich der Regierungsrat bemüht, aber ich schliesse mich da den Motionären und dem Vorredner KR Dr. Peter Meyer sehr an, das genügt nicht. Wir befinden uns im 21. Jahrhundert im Zeitalter der Digitalisierung. Das ist kein Modewort, liebe FDP. In den 90er-Jahren waren sechs von zehn Unternehmen mit der grössten Börsenkapitalisierung Erdölgesellschaften. Heute aber, meine Damen und Herren, sind neun von zehn der grössten börsenkapitalisierten Gesellschaften IT-Firmen. Firmen, die Software herstellen und mit Daten handeln. Daten ist das Öl von heute und mitunter der wertvollste Rohstoff, den wir heute kennen. Wir müssen aufwachen. Damit ist klar, dass Daten heute auch kein blosses Nebenprodukt der staatlichen Regierungen sind, sondern der wichtigste Rohstoff unserer Wirtschaft, unserer Welt überhaupt. Der Regierungsrat macht es sich etwas einfach, wenn er in seiner Antwort schreibt, dass die Entscheidungsgrundlagen dezentral in der fachzuständigen Verwaltungseinheit erarbeitet werden und damit dort vorhanden sind, Beschlussziffer 2.3 und 2.6. Das ist genau das Problem. Die Daten werden dezentral gelagert und bekommen nicht die Bedeutung, die sie eigentlich verdient hätten. Der Regierungsrat schreibt auch, dass man kein eigenes statistisches Amt wie jenes vom Kanton Luzern mit 24 Vollzeitstellen schaffen will, was im Jahr 2019 4.7 Mio. Franken gekostet habe, Beschlussziffer 2.4. Der Regierungsrat hat im Bericht Finanzen 2020 das Bedürfnis ebenfalls erkannt, aber er ist offenbar noch nicht bereit, den konsequenten nächsten Schritt zu machen, stattdessen verweist er bloss auf die Open Government Data-Strategie des Bundesrates, Beschlussziffer 2.6. Fakt ist jedoch, der Bund hat bereits eine zweite Strategie erarbeitet und mit der Plattform opendata.swiss über 7500 offene Datensätze aus über 82 Organisationen online gestellt. Es gibt tolle Beispiele: Stadt und Kanton Bern, Stadt und Kanton Zürich, beide Kantone Basel, Kanton Genf, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Wallis, Zug, sie gehören alle zu diesen 82 Organisationen. Wo aber bleibt der Kanton Schwyz? Wollen wir das Schlusslicht sein? Wir von der GLP fordern nicht unbedingt ein Gesetz, geschweige denn ein statistisches Amt nach dem Vorbild des Kantons Luzern, aber wir fordern mindestens ein gutes Konzept oder eine Verordnung, um Vertrauen haben zu können, dass es in Zukunft besser geht. Wir wollen verstehen, wie der Kanton mit einfachen Mitteln Best Practice aus anderen Kantonen umsetzt, z.B., die Vorredner haben das bereits erwähnt, in einem ersten Schritt ein einfaches aber zentrales Verzeichnis der Daten, die man durchaus auch dezentral lagern kann, aber die zentral verzeichnet sind. In einem zweiten Schritt die Daten auf dem Portal des Bundes opendata.swiss bereit stellen. Das kostet nichts, ist aber bis jetzt noch nicht passiert. Und in einem dritten Schritt den anderen Kantonen folgen und die Daten selber zentral zur Verfügung stellen. Wir von der GLP beantragen deswegen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn es aber bei einer Motion bleiben würde, empfehlen wir Ihnen, diese erheblich zu erklären. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der Regierungsrat leitet aus dieser Motion ab, dass im Kanton Schwyz mit erheblichem Aufwand ein statistisches Amt geschaffen werden müsste, welches die Daten nicht nur zentral zur Verfügung stellt, sondern auch noch

zentral interpretiert. Das seien Doppelspurigkeiten, weil die Datenhaltung und die Interpretation bereits dezentral erfolgen. Dem letzten Satz mit den Doppelspurigkeiten stimme ich zu, das ist nicht notwendig. Aber das Thema statistisches Amt, wie bereits von den Vorrednern erwähnt, geht wirklich an der Sache vorbei. Das ist quasi die grösstmögliche Lösung, die die Regierung hier hinstellt und dann im ganzen Beschluss immer wieder sagt, weshalb das nicht das Richtige ist. Aber die Motion verlangt mit keinem Wort ein statistisches Amt und was sie schon überhaupt nicht fordert, ist eine zentrale Interpretation dieser Daten aus verschiedenen Stellen. Im Gegenteil, die Motion verlangt, dass Daten zur Verfügung gestellt werden, dass diese öffentlich zugänglich gemacht werden, dass wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die Öffentlichkeit, weiter interessierte Kreise selber die Daten interpretieren können. Heute erhalten wir von der Verwaltung und der Regierung in der Regel keine Daten, wir bekommen Auswertungen von Daten. Ohne hier etwas zu unterstellen, wir bekommen genau jene Auswertungen, welche die Regierung und die Verwaltung uns geben wollen. Das ist nur ein Teil der Realität. Wenn wir dann von irgendeiner Tabelle etwas Anderes wissen wollen, dann müssen wir wieder einen neuen parlamentarischen Vorstoss machen, weil wir die Daten nicht haben. Das ist ineffizient und braucht sehr viel Zeit. Die Motion will mehr Transparenz, sie will mehr Freiheit für uns hier im Saal, dass wir bessere Entscheidungsgrundlagen erarbeiten können. Daten sind keine Tabelle in einem Word oder in einem PDF. Daten sind Sachen, die man mit einer Maschine lesen kann, heisst es im Jargon. Auf Deutsch gesagt: Man muss diese nicht noch einmal abschreiben, sie sind dokumentiert, dass man weiss, was drinsteht und von wo sie kommen. Aus meiner beruflichen Tätigkeit als Leiter des statistischen Amtes im Kanton Zürich weiss ich, dass es heute keine Hexerei mehr ist, solche Daten zur Verfügung zu stellen. Es ist primär eine Frage des politischen Willens zur Transparenz und auch noch Fleissarbeit, das ist nicht abzustreiten. Die nationale Datenplattform opendata.swiss, die mehrfach erwähnt wurde, auch von der Regierung, muss man nicht mehr evaluieren, diese funktioniert und ist der nationale Standard. Da kann man einfach mitmachen. Eine mögliche schlanke Umsetzung der Motion wäre, dass die Daten im Grundsatz offen sind. Das heisst, nur dann, wenn jemand Daten hat, die nicht offen sind, werden sie nicht publiziert. Offene Daten, offene Behördendaten, auf Neudeutsch Open Government Data (OGD) sind heute sowieso der Trend. Der Trend geht ganz klar in diese Richtung. Im Kanton Zürich haben wir eine Fach- und Koordinationsstelle Open Government Data. Diese ist bei mir im Amt angesiedelt. Das sind zwei Stellen, nicht einmal zwei 100%-Stellen. Diese betreiben mit allen anderen kantonalen Stellen Wissensvermittlung, wie macht Daten, die wir schon haben, öffentlich zugänglich. Das wäre auch eine mögliche Lösung, die allenfalls eine kleine Anpassung im Gesetz braucht, aber sicher keine grosse. Aber das Zentrale ist, wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir brauchen Daten, damit wir bessere Arbeit leisten können, damit wir auch gleich lange Spiesse wie die Regierung und die Verwaltung haben. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären, damit wir besser arbeiten können. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist mir eine grosse Ehre, heute hier das erste Mal vor Ihnen sprechen zu dürfen. Etwas nervös bin ich auch, das ist so. Ich mache es eben zum ersten Mal. Ich möchte kurz mein Votum halten. Es ist sicher schön, wenn einem alles pfannenfertig serviert und präsentiert wird, damit man das anschauen kann. Ich glaube jedoch, dass ein wissenshungriger Kantonsrat respektive Kantonsrätin, wie Sie das sicher sind, das erwarte ich auch von einem Kantonsrat, bestrebt ist, sich zusätzliche Informationen zu beschaffen. Schön ist nicht immer gleich notwendig. Eine zentrale Datenbank braucht einfach mehr Personal und einen grossen Pflegeaufwand, um dieser gerecht werden zu können. Ob dann die vielen Informationen, die dann zur Verfügung stehen, auch immer in diesem Umfang genutzt werden, das bleibt offen. Ich gehe davon aus, dass im Kanton Schwyz, so klein wie wir sind, die dezentrale Lösung, die wir jetzt haben, genügt und dass sie genügen muss. Es ist alles vorhanden, die Informationen sind da, wir müssen sie uns nur holen. Wir müssen hier etwas pragmatisch denken. Und zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, eine Zentralisierung dieser Daten ist nichts Anderes als eine Aufblähung unseres Staatsapparates. Vielen Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das ist jetzt einmal ein eminent wichtiger Vorstoss für uns als Parlamentarier. Wer als Kantonsrat zu dieser Motion Nein sagt, der hat entweder seine Aufgabe nicht verstanden oder will sie nicht wahrnehmen. Wer diese Motion als nebulös bezeichnet, der hat jetzt wirklich keine Ahnung, auf welcher Grundlage er seine Entscheide fällen muss. Gut, vielleicht gibt es Leute unter uns, die kommen in diese Session, heben die Hand hoch, wenn es heisst, man müsse sie hochheben, und schärt sich einen Dreck um die Grundlagen dieses Entscheids. Ja, ich habe es gesagt, das kommt wahrscheinlich vor. Aber wir als Parlamentarier müssen doch wissen, auf welcher Grundlage wir einen Entscheid fällen. Ich spreche nicht von aufgearbeiteten Daten der Regierung, die sie so darstellt, wie es ihr passt, ich spreche von nackten Zahlen. Heute ist die Informationsbeschaffung einfach zu umständlich. Wir müssen x kleine Vorstösse oder Interpellationen schreiben, um Auswertungen zu erhalten, aber an die nackten Daten kommen wir nicht heran. Vor einer halben Stunde haben wir über Transparenz gesprochen, über die Transparenz unserer Entscheide als Parlamentarier, jetzt sprechen wir eigentlich über die Transparenz der Entscheidungsgrundlagen, der Daten. Wir haben das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz, von mir ausgesehen müssten die Daten einfach nackt zur Verfügung stehen und zwar – wenn möglich – einfach so, dass wir uns bedienen können, vielleicht sogar über eine Programmierschnittstelle, es wäre am schönsten, wenn man diese automatisch auslesen könnte. Ich sehe ein grosses Sparpotenzial. Wir müssten die Verwaltung mit unseren Anfragen weniger bemühen und sonst schreibe ich einfach weiterhin so umfangreiche Vorstösse, wie ich es ja gerne mache, wie Sie sicher wissen. Das ist für uns Parlamentarier jetzt einfach wirklich eine wichtige Motion, dass wir unsere Entscheide auf sauberen Daten, auf sauberen Grundlagen fällen können. Ich empfehle deshalb dringend, dass man diese Motion erheblich erklärt.

KR Dr. Michael Spirig: Werte Anwesende, werte Regierungsräte und Kantonsräte. Man kann diese Debatte glaub relativ einfach zusammenfassen und zwar: Organisiert Ja, desorganisiert Nein. Was mehr Aufwand produziert, können Sie zuhause selber testen. Danke.

KR Ivo Husi: Nur kurz zu dieser, wie soll ich sagen, Beinaheschelte, dass nicht alle hier drin IT-Cracks sind. Ich glaube, es schadet nicht, wenn wir diesen Vorstoss als Postulat erheblich erklären. Ja, wir sind eben nicht alle IT-Cracks und das ist eine relativ umfangreiche Geschichte, IT-Projekte können schnell umfangreich werden. Jeder war hier sicher schon irgendwie einmal in ein IT-Projekt involviert. Man kann sie projektieren, man kann sie planen, aber meistens sind am Schluss ausufernde Kosten die Folge. Und ich glaube, wenn wir zuerst einmal richtig unterrichtet werden würden, was ein solches Projekt bedeutet, hätten wir mehr Klarheit. Ich bin überzeugt, dass dann so etwas auch eine grössere Mehrheit hier im Rat findet. Besten Dank.

KR Samuel Lütolf: Die Regierung hat es in ihrer Antwort ganz genau erläutert, wir haben alle hier drin die Möglichkeit, Daten abzufragen, Anfragen zu schreiben. Deshalb denke ich, sollte man diese Motion sicher nicht erheblich erklären. Es ist unnötig, Es ist eine Aufblähung unseres Staatapparates und absolut überflüssig.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort dem Finanzdirektor.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die Digitalisierung, und was damit zusammenhängt, scheint ein Thema zu sein, das uns in den nächsten Jahren noch mehr beschäftigen wird. Es kommt mir etwas so vor wie bei sicherheitspolitischen Vorlagen, gehe es um Flieger oder um neue Militärhosen, jeder der einmal eine RS gemacht hat, ist ein absoluter Spezialist auf diesem Fachgebiet. Im Schulbereich ist es auch nicht anders, weil alle ja irgendwann einmal in die Schule gegangen sind. Ich möchte die Haltung der Regierung kurz zusammenfassen und gehe nicht auf die Schelte ein, Sie beschimpfen sich da selber, da sagt die Regierung nichts dazu. Wichtig erscheint der Regierung Folgendes: Der Regierungsrat bewertet und kommentiert das, was eingegeben wurde und was vorliegt. Das weiss KR Dr. Peter Meyer. Das, was uns mit dieser Motion

gesandt wurde. Die Motionäre wollen eine gesetzliche Grundlage erarbeiten lassen, eine gesetzliche Grundlage, ein neues Gesetz oder in einem bestehenden Gesetz eine neue gesetzliche Grundlage einbauen. Sie wollen eine gesetzliche Grundlage, die die Basis bilden soll, um für die politische und die betriebliche Steuerung – die betriebliche müssen Sie uns überlassen, wir sind für den Betrieb zuständig –, die relevanten Daten für die politische Steuerung systematisch organisieren können. Das ist das Anliegen, das ist der Kerngehalt dieser Motion. Eine Motion, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Das können Sie in Ihren Unterlagen nachlesen. Hier stellt sich, da sind wir auf der Regierungsbank alle routiniert genug, sofort die Frage, a) ist das Anliegen berechtigt? Macht es Sinn? Was will man? Und, b) braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage oder unter Umständen ein neues Gesetz? Zu a) kann man sagen, und das haben wir auch geschrieben, dass je nach Ausgestaltung dieses Anliegens und nach Ausgestaltung der Erfüllung dieses Anliegens, wenn es pragmatisch ist, wenn es zweckdienlich ist und auch bewerkstelligt werden kann und wenn es keinen bürokratischen Unsinn gibt, das will keiner hier drin, es durchaus Sinn machen kann und eben auch dieser Anstoss, diese Idee, die in dieser Motion enthalten ist, wahrscheinlich richtig ist. Das schreibt auch die Regierung explizit. Gleichzeitig weiss man, dass ein Gesetz keinen Sinn macht, wenn eben a) nicht erfüllt ist. Ich kann es wirklich abkürzen: In den Ziffern 2.7, 2.8 – das sind keine Beschlussziffern, das sind Ausführungsziffern – dieses RRB, dieser Motionsantwort wird das Anliegen explizit erkannt. Aber wir sagen auch, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage – und das ist der Hauptinhalt – deutlich zu weit geht. Ich muss Ihnen sagen, die Regierung ist sehr froh und dankt den Motionären, dass sie ihre eigene Motion jetzt auch noch nachträglich interpretiert und ausgeführt haben, was gemeint war. Es kommt nämlich nicht ganz klar unmittelbar zum Ausdruck. Schön wäre auch gewesen, wenn man es so hätte formulieren können, ohne dass man das grösste Register ziehen muss, eben, dass man gleich ein Gesetz machen soll oder dafür eine Motion schreiben muss. Bereits jetzt macht sich die kantonale Verwaltung und der Regierungsrat auf den Weg, an dieses Ziel zu gelangen. Das wollen wir wirklich. Ob das dann gleich eine zentrale Datenbank ist oder ob das so ausgestaltet ist, wie jetzt von Verschiedenen auch verschieden formuliert wurde, das muss ich noch offenlassen, aber dass wir Daten aufbereiten, Daten zur Verfügung stellen wollen, dort, wo es Sinn macht, dort, wo es richtig ist, das ist sicher etwas, was wir wollen und auch schon gemacht haben. Ich glaube, wir haben den Tatbeweis auch schon erbracht. Ich schaue den älteren Mitgliedern des Parlaments ins Gesicht und sage Euch: Ihr wisst noch, wie es vor wenigen Jahren war. Wir haben da wirklich Schritte gemacht. Es sind kleine Schritte, sie sind noch verschriftlicht, sie sind noch in Papierform, aber was die heutige Datenverfügbarkeit zu Gunsten der Parlamentarier dieses Kantons im Vergleich mit noch vor wenigen Jahren angeht, ist diese wirklich unvergleichlich grösser. Es wird personelle Ressourcen brauchen und es wird finanzielle Ressourcen brauchen. Das ist unbestritten, wie auch immer man das ausbaut. Diese kann man beschaffen, man muss dann einfach auch dazu Ja sagen, wenn man das wirklich will. Was ich als etwas naiv beurteile, das ist das Zurverfügungstellen von nackten Daten, vorhin ist das Wort nackte Daten gefallen. Nackte, splitterfasernackte Daten bringen einfach herzlich wenig, das muss ich Ihnen sagen. Wer dazu noch glaubt, es werde deshalb weniger Vorstösse geben – das kommentieren wir nicht, wir haben gerne Vorstösse –, ist wirklich auch auf dem naiven Weg. Ich glaube hier nicht daran. Es könnte zu einer Überforderung führen, es könnte zu mehr Nachfragen führen, es könnte zu Interpretationsspielraum führen und es könnte, das würde dem Anliegen nicht entsprechen, weil man eine bessere politische Steuerungsanlage will, dazu führen, dass die Grundlagen diffus werden, dass es verschiedene Interpretationen gibt und es jeder anders sieht, weil er nur die nackten Zahlen vor sich hat. Der tatsächlich politische Mehrwert mag vorhanden sein. Es wurden vorhin Kantone genannt, die heute schon viel weiter sind, dorthin wollen wir uns ja auch bewegen. Ob diese Parlamente besser sind als Sie, das glaube ich nicht. Das mühsame Nachfragen, welches man sich ersparen möchte, wird bleiben, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Digitalisierung wird nützlich sein. Das ist ganz klar. Wir machen uns auf diesen Weg. Wir haben das auch ganz klar in unserer Antwort postuliert. Aber fokussieren Sie sich auf das, was Sie jetzt entscheiden müssen, ob Sie der Regierung den Auftrag geben, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, dass eine zentrale Datenhaltung sofort möglich ist oder nicht. Auch wenn er leicht abgelutscht ist, gilt immer noch der Satz von Montesquieu: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, dass man kein Gesetz macht. Dieser Satz gilt einfach.

Lehnen Sie die Motion ab, vertrauen Sie der Regierung, dass wir uns auf den Weg machen, stellen Sie weiterhin Fragen, beziehen Sie die Interpretation der Regierung auch mit ein, es kommt nicht besser heraus, wenn Sie es nur selber interpretieren, glauben Sie mir, schaffen Sie Vertrauen, aber schaffen Sie explizit kein neues Gesetz. Danke.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich werde zuerst über die Umwandlung der Motion in ein Postulat abstimmen lassen und später über die Erheblicherklärung, wie das die Geschäftsordnung vorsieht. Danke vielmals den Stimmenzählern, dass Ihr schon bereit seid.

Abstimmung

Die Motion M 23/19: Digitalisierung von Steuerungsdaten wird mit 57 zu 23 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 60 zu 32 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

7. Motion M 6/20 von KR Sepp Marty (Erstunterzeichner): Für einen fairen Nachteilsausgleich im Rahmen der Konzessionserneuerung Etzelwerk (RRB Nr. 358/2020) (Anhang 5)

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor über 90 Jahren haben unsere Vorgänger im Kantonsrat getrieben vom Pioniergeist und der Willenskraft mit dem Etzelwerk ein zukunftssträchtiges Projekt auf die Beine gestellt, das unser Landschaftsbild im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig geprägt hat. Sie haben dadurch ermöglicht, dass wir mit der Wasserkraft der Sihl und der Minster, die beide im Ybrig entspringen, sauberen Strom produzieren können. Sie haben dadurch den Sihlsee geschaffen, der unsere Region für uns Einheimische und für alle Besucherinnen und Besucher bereichert. Bei all dem haben sie vor allem auch darauf geachtet, dass die Interessen aller Gemeinwesen, die betroffen waren, angemessen berücksichtigt wurden. Heute stehen wir an der Schwelle zur Zukunft des Etzelwerkes. Wir blicken auf die nächsten 80 Jahre Sihlsee und müssen uns die Frage stellen, wie regeln wir die Ansprüche der betroffenen Gemeinwesen heute, damit das Werk auch in den nächsten Jahrzehnten Nutzen bringt. Wenn es nach dem Regierungsrat geht, ist diese Frage mit dem aktuellen Verhandlungsergebnis bereits beantwortet. Es sei fair und ausgewogen, hat alt Regierungsrat und ehemaliger Vorsteher des Umweltdepartementes René Bünter verlauten lassen. Dabei wurden aber zentrale Bestandteile und Konsequenzen der neuen Konzession völlig ausgeblendet. Die Standortgemeinde Unteriberg, die Wasserlieferantin des Sihlsees, durfte jahrelang nicht einmal von der Seitenlinie die Konzessionsverhandlungen verfolgen, sie musste sogar auf den hinteren Zuschauerreihen Platz nehmen. Es überrascht auch deshalb kaum, dass jetzt genau diese Gemeinde die Hauptlast der vorgesehenen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen tragen soll. Es überrascht nicht, dass jetzt genau die Ybriger Wuhrkorporationen zusätzlich belastet werden sollen, weil das Etzelwerk nichts mehr an die Verbauungskosten der Wildbäche bezahlen muss. Und es überrascht auch nicht, dass die einzige Gegenleistung, die man der Gemeinde Unteriberg zugestanden hat, die Selbstkosten-Energie, sich in den letzten Jahren als Negativgeschäft entpuppt hat und die Gemeinde sogar deshalb darauf verzichtet hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie mich nicht falsch. Das ist kein reines Ybriger Problem. Es ist eine grundsätzliche Frage, die wir uns stellen müssen, wie man eine faire politische Lösung im Kanton Schwyz findet. Es ist auch keine grundsätzliche Ablehnung des aktuellen Verhandlungsergebnisses. Dieses soll nicht auf den Kopf gestellt werden. Auch nicht die ökologischen Ersatzmassnahmen, diese werden sowieso kommen. Die Frage ist wo, die Frage ist wie, das Bundesrecht gibt es vor, aber es gibt innerhalb der festgelegten Punkte, die man bereits vereinbart hat, insbesondere seitens des Kantons Schwyz noch Spielraum für Nachbesserungen. Wir können heute nicht hier sitzen und zulassen, dass wir für die nächsten Jahrzehnte einen Zustand zementieren, der so ungleich, der so einseitig und vor allem so unschwyzlerisch ist. Mir ist auch bewusst, dass wir hier nicht zwingend die Gesetzgebung in Anspruch nehmen müssen, sondern dass es vor allem eine politische Lösung braucht. Das heisst, dass man alternative Massnahmen findet, um den Nachteilsausgleich zu prüfen. Das können wir auch

mittels Postulat beauftragen. Ich stelle deshalb den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und lege Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ans Herz, sich für eine bessere Lösung auszusprechen, der Regierung den Auftrag zu geben, eine echte Ausgewogenheit herzustellen, indem wir den Vorstoss als Postulat erheblich erklären. Besten Dank.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Fakt ist betreffend Etzelwerk Konzession, das Ybrig ist der hauptsächliche Wasserlieferant des Sihlsees und insbesondere mit den geplanten Nutzlandvernichtungen im Zuge der Ausgleichsmassnahmen hauptsächlicher Nachteilsnehmer. Es immer wird immer gesagt, welche bundesrechtlichen Vorschriften betreffend Berechnung und Verteilung von Wasserzinsen zu beachten sind. Das Gesetz verbietet es aber nicht, bei Konzessionsverhandlungen zusätzliche Abgaben auszuhandeln oder umzuverteilen. Mit dem Viadukt, der Fischereiabgabe usw. wurde das ja auch gemacht, alt Regierungsrat René Bünter war auch dabei. Vor allem freut es mich sehr, dass man den Willerzeller Viadukt bestehen lassen konnte, sein ursprünglich geplanter Abriss wäre nicht normal gewesen. Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Ybrig ist enorm. Sie werden zwar abgegolten, aber man muss sehen, die Existenzen der Bauern sind gefährdet. Das ist sicher ein grosser Nachteil. Die stärkere Belastung der Ybriger Wuhrkorporationen und der Standortgemeinde Unteriberg muss angemessen ausgeglichen werden. Als Mitmotionär bin ich einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die SVP-Fraktion wird dies grossmehrheitlich unterstützen. Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich vertrete die Meinung der CVP-Fraktion. Diese ist grossmehrheitlich der Meinung, dass man diese Motion nicht erheblich erklärt. Es braucht keine neuen Gesetze. Denn bereits in § 40 Abs. 2 des neuen Wasserrechtsgesetzes steht klar, dass standortbenachteiligte Gemeinden bis zu einem Drittel des kantonalen Wasserzinses ausbezahlt bekommen können. Ich bin direkt davon betroffen, ich komme von Innerthal. Dass Unteriberg nach all diesen noch bevorstehenden Renaturierungsmassnahmen etliche Nachteile hat, scheint unbestritten und geht so auch aus dem Regierungsratsbeschluss hervor. Deshalb will die CVP, dass die Regierung den Worten nun aber auch Taten folgen lässt. Die CVP unterstützt die Umwandlung in ein Postulat und dann auch dessen Erheblicherklärung. Wie wir gehört haben, Unteriberg liefert das Wasser und soll dementsprechend entschädigt werden, weil die meisten Renaturierungsmassnahmen auf Unteriberger Boden geplant sind. Beispiele haben wir vorhin vom Vorredner bereits gehört. Um es noch einmal zu sagen, die Interessen der Unteriberger sollen nicht vergessen gehen, deshalb begrüsst die CVP die Erheblicherklärung als Postulat. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Grünliberalen werden sich gegen eine Erheblicherklärung dieser Motion aussprechen. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe: Die Voraussetzung für einen fairen Nachteilsausgleich ist, dass überhaupt ein Nachteil besteht. Aus meiner Sicht hat die Gemeinde Unteriberg keinen Nachteil. Im Gegenteil, sie bekommt von der SBB eine renaturierte Minster und ein regeneriertes Moorgebiet. Das bedeutet eine deutliche Aufwertung der Landschaft mit dem entsprechenden Nutzen für die lokale Bevölkerung, Stichwort Naherholung, und auch für den Tourismus, Wanderer, Fischer, Besucherzentrum Breitried, das schon lange in Diskussion ist. Wenn einzelne Bauern – das ist bedauerlich – Land abgeben müssen, ist das noch kein Schaden für die Gemeinde. Es wurde erwähnt, dass die Ybriger das Wasser liefern und deshalb entschädigt werden sollen. Ja, wollen sie denn auch vom Kanton Aargau entschädigt werden, weil das Wasser aus dem Ybrig dort unten noch einmal turbiniert wird? Dafür gibt es gesetzliche Vorgaben. Es ist ganz klar, der Wasserlieferant hat keinen Anspruch auf Entschädigung. Es ist auch so, dass ich bei den Wuhrkorporationen, die jetzt ihre Bäche selber übernehmen müssen, wie übrigens in Einsiedeln auch, das ist im ganzen Kantonsgebiet so, keinen Nachteil sehen kann. Man verliert ein Privileg, das ist richtig, das man bis jetzt hatte. Nach 95 Jahren, KR Sepp Marty, kann das einmal passieren. Der zweite Grund ist, dass die Revitalisierungen eine Pflicht des Kantons und

der Bezirke sind. Nach Art. 38 des Gewässerschutzgesetzes müssen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern sorgen. Auch in unserem kantonalen Wasserrechtsgesetz heisst es, dass der Kanton und der Bezirk Massnahmen unterstützen und fördern, die der Revitalisierung von Fliessgewässern dienen. Es ist also unsere Aufgabe und Pflicht für solche Revitalisierungen zu sorgen. Wenn die SBB jetzt die erheblichen Kosten für die Revitalisierung der Minster übernehmen muss, können wir eigentlich froh sein, sonst würde später nämlich einmal der Bezirk Schwyz und der Kanton zur Kasse gebeten. Die Revitalisierung, KR Sepp Marty hat es gesagt, ist eine Pflicht, sie kommt früher oder später so oder so. Wer das nicht glauben mag, dem ist empfohlen, die Karte der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons zu konsultieren. Dort wird der Nutzen einer Revitalisierung der Minster im Vergleich zum Aufwand nämlich als gross eingestuft. Und der letzte Punkt, weshalb wir gegen eine Erheblicherklärung sind, ist die Ökologie. Das Projekt bringt nicht nur eine erhebliche ökologische Aufwertung eines begradigten Flussabschnitts, sondern auch die Regeneration des Wuhrgebiets Breitried. Das sind zwei wichtige Beiträge an die Erhaltung der Biodiversität, die bekanntlich stark unter Druck ist. Gerade Gewässer spielen bei der Erhaltung der Biodiversität eine eminent wichtige Rolle. Aufgrund der verschlechterten Lebensraumbedingungen ist der Artenrückgang bei Wasserlebewesen rund fünf Mal höher als bei Landlebewesen. Moore sind zudem wichtige Speicher von CO₂. Durch die landwirtschaftliche Nutzung werden Moore aber zu Emittenten von CO₂. Wenn wir den Prozess jetzt umkehren, leisten wir damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Zusammenfassend, die Motion unterstellt irgendwie, dass diese Umweltmassnahmen, diese ökologisch ausgleichenden Ersatzmassnahmen, eigentlich irgendetwas schlechtes sind und deshalb ausserhalb des Kantons erfolgen sollen. Aus Sicht der Grünliberalen ist das Gegenteil der Fall. Es ergibt sich eine gute Gelegenheit, unsere ökologische Infrastruktur markant zu verbessern, ohne dass es die öffentliche Hand etwas kostet. Die Motion will das verhindern und ist deshalb nicht erheblich zu erklären. Auch mit einer Umwandlung in ein Postulat ist gar nichts gewonnen. Es ist, wie gesagt, kein Nachteil für die Gemeinde zu erkennen – ich muss betonen, für die Gemeinde – und es liegt auch nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, eine räumlich ausgeglichene Verteilung der Umweltmassnahmen zu ermöglichen. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Natürlich ist es legitim, wenn sich ein Kantonsrat für die Partikularinteressen seiner Gemeinde einsetzt. Aber wir als gesamter Kantonsrat dürfen das grosse Bild nicht aus den Augen verlieren. Das grosse Bild heisst nach langen, wirklich langen Verhandlungen ist ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis entstanden, wobei die Kantone Schwyz, Zürich, Zug und die Bezirke Einsiedeln und Höfe dahinterstehen können. Für die betroffenen Landwirte gibt es ein Abgeltungsmodell, das die SBB bezahlen müssen und das die kantonale Bauernvereinigung für gut befunden hat. Die Gemeinde Unteriberg kann beim Regierungsrat allfällige Nachteile geltend machen und so am kantonalen Wasserzinsanteil partizipieren. Die SP-Fraktion findet deshalb, dass allfällige Nachteile bereits jetzt fair abgegolten werden und dass der endlich gefundene Verhandlungskompromiss wegen Partikularinteressen nicht mehr aufs Spiel gesetzt werden sollte. Wir lehnen die Motion auch deshalb als Postulat ab.

KR Ivo Husi: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist klar und grossmehrheitlich für die Umwandlung in ein Postulat und geteilter Meinung bezüglich Erheblicherklärung als Postulats. Ich muss es mittlerweile so sagen, es hat sogar noch Änderungen seit der letzten Fraktionssitzung gegeben, was durchaus legitim ist. Wir haben natürlich grundsätzlich ein Problem mit der Motion. Weshalb ein neues Gesetz für ein solches Anliegen, das doch Individuen betrifft und, um nicht zu sagen, ein Einzelfall ist. Dafür, glaube ich, braucht es definitiv kein neues Gesetz, ein Postulat naja. Wir haben bereits eine Antwort der Regierung erhalten, die sehr viele Informationen beinhaltet. Ob ein Postulat noch mehr Informationen beinhaltet und eine Lösung herbeiführen kann, das ist, glaube ich, eher unwahrscheinlich. Etwas Druck aufsetzen, ist ja möglich. Man muss einfach sehen, die Neukonzessionierung durchläuft ein klares Verfahren, an das man sich halten muss. Es beinhaltet einen Verfügungs- und einen Verhandlungsteil. Der Verhandlungsteil ist bereits abgeschlossen und der Verfügungsteil ist noch im Gange. Dabei geht es um die Ersatz- und die Ausgleichsmassnahmen.

Diese sind noch nicht beschlossen, diese sind noch nicht definitiv. Was aber im Verfügungsteil bereits schon definitiv ist, dem hat die OAK und die Bauernvereinigung ja zugestimmt, sind die allfälligen Entschädigungen und Reservemassnahmen für Härtefälle. Da sind die OAK und die Bauernvereinigung bereits im Boot. Weshalb soll hier eine neue Grundlage geschaffen werden respektive auf wird diese überhaupt aufgebaut, wenn die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen noch nicht beschlossen sind. Man weiss ja gar nicht, was man denn überhaupt ausbessern soll. Meine Vorredner haben es schon gesagt, es gibt bereits einen Gesetzesartikel, das Wasserrechtsgesetz des Kantons Schwyz, § 40 Abs. 2. Dieser eröffnet bereits die Möglichkeit, dass man als Gemeinde ein Gesuch stellen kann, um vom Wasserzins des Kantons einen Anteil zu verlangen. Der Kanton hat die Möglichkeit, bis zu einem Drittel des Wasserzinses an solche nicht konzessionsberechtigten Gemeinden auszuschiessen. Dann haben wir die Motion Rösti, diese ist übrigens auch noch da. Diese wurde ja angenommen, das wissen wir alle zusammen. Aber die Inkraftsetzung kennen wir noch nicht und somit kennen wir auch die Auswirkungen auf die Neukonzessionierung des Etzelwerkes noch nicht. Wir wissen noch nicht, ob die Motion Rösti darauf angewendet wird oder nicht. Tendenziell wahrscheinlich eher nicht, weil das Verfahren bereits schon vorher begonnen hat. Aufgrund dessen glaube ich, es gibt mehrere Gründe, weshalb das Postulat eigentlich gar nicht notwendig ist: Das Verfahren ist im Gange, die betroffene Gemeinde hat eine Rechtsgrundlage, um ihre Nachteile mittels Gesuch ausgleichen zu lassen. Somit ist alles in der Reihe. Und wie gesagt, es ist ein strikter Prozess. Diesen jetzt noch irgendwie zu steuern, ist meines Erachtens nicht möglich. Besten Dank.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende, ich habe auch noch kurz etwas dazu zu sagen. Ich bin nicht direkt betroffen, es sind die Ybriger betroffen. Das ist eine Bevölkerung, eine indigene Bevölkerung. Ihr hört das zum ersten Mal. Eine solche gibt es nicht nur in den USA oder Kanada oder Südamerika, diese gibt es auch hier. Sie hat das Recht, zu ihrem Land, zu ihrem Kulturland zu stehen. Sie mussten das Bauwerk ertragen, ob sie wollten oder nicht. Man hat ihnen damals das Land mehr gestohlen als abgekauft. Heutzutage macht man noch einmal das Gleiche. Den grünen Schwachsinn von ökologischer Ausgleichsfläche, den wir hier hören. Diese Herren sollen einmal Hand anlegen. Je länger, je mehr haben wir mit jeder Ausweitung dieser Gewässer Neophyten. Es ist eine Schande, was da in diesem Land abläuft. Niemand getraut sich, die Wahrheit zu sagen. Wartet nicht auf die Gerichte, liebe Ybriger, diese werden Euch nicht beistehen, nie und nimmer. Die Regierung hat hier einen Auftrag. Sie hat ihn bis jetzt sicher gut erfüllt. Es ist möglich, noch etwas Besseres daraus zu machen. Man nimmt den Ybrigern wieder hektarenweise Land weg, am liebsten dutzende Hektaren, und flutet gleichzeitig hektarenweise Land. Das ist Diebstahl an Kulturgut, an Kulturland. Meine Damen und Herren, ich folge den Liberalen und der SVP. Danke.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, viele haben die Ausgleichsmassnahmen und das Kulturland erwähnt. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man wieder Kulturland für solche Ausgleichsmassnahmen vernichtet. Auf der einen Seite muss man das Kulturland schützen, man darf es nicht überbauen, man muss dazu Sorge tragen, aber wenn es dann um ein paar Insekten oder Fische geht, dann ist es egal, ob man Kulturland überbaut. Etwas Kreativität wäre ja auch gefragt. Der Sihlsee hat eine riesige Fläche von 11 km². Viele wissen es, oder wenn sie noch nicht da waren, sollen sie einmal nachschauen, ein grosser Teil im hinteren Bereich des Sihlsees ist schon beinahe am Verlanden. Weshalb kann man nicht dort eine gewisse Ausgleichsfläche vorsehen? Auch als Naherholungsgebiet, man kann dort Teiche ansetzen, man kann Wanderwege in diesem Bereich hinter dem Sihlsee anlegen, entlang der Minster, das ist ein Damm, ein natürlicher Damm mit Steinen und Grünwiesen, kann man Baumalleen setzen. Das wäre etwas. Aber nicht, dass man Bauwerke, die man vor 80 Jahren erstellt hat und immer noch in einem guten Zustand sind, demoliert, und dem Gesetz, weil es noch in Kraft ist, folgt. Irgendwo muss man schon auch den gesunden Menschenverstand walten lassen. Danke vielmals.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, meine Nervosität ist immer noch etwa gleich. Ich spreche hier eigentlich als Einsiedler, es ist dieses Herz, welches bei mir schlägt. Die Sihl führt vom Sihlsee bis zur Mündung in die Limmat in Zürich. Die Konzedenten sind

dementsprechend von unten nach oben aufgelistet Kanton Zürich, Kanton Zug, Kanton Schwyz, Bezirk Höfe und Einsiedeln. Ich habe etwas recherchiert und noch einmal die Pläne nach vorne genommen, als der Sihlsee gebaut wurde. Auf diesem Plan wurde explizit ein Damm erstellt, um die Gemeinde Unteriberg als Konzedent nicht einzuschliessen. Am Wasserzins, der auf der massgebenden Produktion der Energie aufgrund des nutzbaren Gefälles besteht, partizipiert die Gemeinde Unteriberg lediglich indirekt über den Kanton Schwyz. Dieser Kuchen wird nicht grösser, das muss sich auch das Ybrig bewusst sein. Hier kann man durchaus sagen, dass das nicht per se ein Nachteil ist. Die Minster, das sehen wir auch auf dem Plan, mäandrierte einst durch das Breitried. Also wäre eine Renaturierung nicht unbedingt etwas Neues, sondern nur eine Wiederbelebung des Alten. Mit der Begradigung der Minster ist sicher auch viel Schlamm in den Sihlsee geflossen respektive gespült worden, der vielleicht in den Kurvengängen hätte hängen bleiben können, sofern die Minster nicht begradigt worden wäre. Jetzt dürfen wir aber etwas nicht vergessen: Ein grosser Teil des Breitrieds wurde auch für die Trenaschierung umgebaut, um das Nutzland im Breitried besser nutzen zu können – dies vor allem für die Ybriger. Wenn man das Breitried wieder renaturiert, würde dieses Nutzland wieder wegfallen. Dementsprechend haben wir hier einen effektiven Nachteil zu verzeichnen. Bis in die 70er-Jahre ist das netto Wasserfassungsvermögen des Sihlsees stabil geblieben. Bis dahin wurde der von der Minster angeschwemmte Schlamm, der zur Verlandung des Sihlsees beigetragen hat, durch die Wassermengen kompensiert, die im vorderen Teil des Sihlsees auf den Boden gedrückt haben. Ich weiss nicht, vielleicht sind Sie vor kurzem auf dem Damm gestanden und haben den Sihlsee angeschaut. Der Sihlsee verlandet im hinteren Teil. Was passiert dort? Da haben wir eine neue Biosphäre. Ortschaften wie Euthal, Gross oder Willerzell liegen dadurch den meisten Teil des Jahres eigentlich nicht mehr am Sihlsee, sondern nur noch beim Sihlsee. Jetzt könnte Einsiedeln durchaus sagen, wir sind für eine solche Renaturierung. Aber es wäre wohl allen gedient, wenn man den hinteren Teil des Sihlsees in Angriff nehmen, den angeschwemmten Schlamm zu einer Insel aufschütten würde, um das seit den 70er-Jahren immer kleiner gewordene Fassungsvermögen dem Ursprung wieder näherbringen zu können. Das Wasserfassungsvermögen des Sihlsees würde angehoben, Euthal, Gross und Willerzell wären wieder am Sihlsee und nicht mehr beim Sihlsee und Unteriberg wäre in keiner Weise tangiert, wenn man dort im hinteren Teil eine Biosphären-Insel erstellen würde. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin weder Einsiedler noch bin ich Ybriger. Aber wenn man jemand ungerecht behandeln will, kann ich das nicht akzeptieren. Die Beantwortung dieses Vorstosses ist nicht in Ordnung. Das ist einfach nicht in Ordnung. Die Ybriger haben alle Nachteile und alle anderen kassieren ab. Was sind denn die Nachteile der Ybriger? Keine, es ist nur besser, haben wir vorhin gehört. Geht einmal in das Ybrig, wenn es richtig wettet, wenn die Bäche über die Ufer treten. Wo gehen sie über die Ufer? In Einsiedeln vorne? Nein, im Ybrig hinten. Im Ybrig hinten steht dann alles still, die Muren blockieren den Wasserfluss und das Wasser tritt über die Ufer. Das haben die Ybriger zu tragen, wenn es ein Unwetter gibt. Ich behaupte, mehr als 80% dieses Wassers, das in den Sihlsee fliesst, kommt aus dem Ybrig, aus dem Sihltal und aus dem Minstertal. Nur der Zufall will es, dass die Gemeindegrenze des Ybrigs, von Unteriberg ein paar Meter vor dem Sihlsee liegt, aber das Wasser kommt aus dem Ybrig. Die vielen Bäche, die vielen Bachläufe, wissen Sie, was das bedeutet? Gewässerräume, viele Einschränkungen für die Landwirtschaft, und Gewässerräume im Dorf, in der Bauzone, wisst Ihr auch, was das heisst? Ganz, ganz schwierig ist es. Das haben die Ybriger mit ihren vielen Bachläufen zu ertragen. Es sind nicht nur diese zwei, es gibt noch Zuflüsse zu diesen zwei Bächen. Gewässerräume, wenn es wettet und gewittert, sind die Ybriger betroffen und sonst gar niemand weit und breit. Diese haben die Last der beiden Hauptbäche zu tragen. Dann kommt noch Folgendes hinzu: Wisst Ihr, wer den Unterhalt für diese Bäche bezahlt? Nicht die öffentliche Hand, das bezahlen die Bauern. Jene, die im Perimeterbereich sind und diese sitzen alle im Ybrig hinten. Diese haben dort Eigentum, sind direkte Anstösser oder etwas nebenan, diese sind wuhrperimeterpflichtig und bezahlen den laufenden Unterhalt für diese Bäche. Jawohl, und dann kommt noch die Renaturierung. Diese sei nur ein Vorteil. Die Minster soll bis auf eine Breite von 60 m aufgezerrt werden, dabei geht hektarweise Land flöten. Es wird schwierig, gewisse Betriebe noch aufrecht zu erhalten, weil sie viel Fläche verlieren. Das hat mit

der Gemeinde zu tun. Das sind Einwohner und Steuerzahler in der Gemeinde Unteriberg. In Unteriberg bildet die Landwirtschaft noch einen grossen Bestandteil der Gemeinde und ist nicht irgendein Zugemüse. Deshalb hat sich der Gemeinderat Unteriberg auch dafür eingesetzt. Wenn man heute kommt und behauptet, die Renaturierung sei beschlossene Sache und es sei mit der Entschädigung alles klar, muss ich Euch leider enttäuschen. Das ist hinten und vorne noch nicht der Fall. Ich konnte mich zeitnah orientieren, wie das aussieht. Es ist überhaupt nicht klar, wie breit die Renaturierung sein wird, wieviel zu machen ist, und es ist auch noch nicht klar, wer was bekommt. Es ist noch nichts fix, gar nichts. Aber sicher ist, man will es zu Lasten, auf dem Buckel der Unteriberger im Breitried bewerkstelligen. Das heisst, von der Gemeindegrenze bis zum Dorf soll zu Lasten der Ybriger Bevölkerung aufgezerrt werden. Das sind die Nachteile. Wenn die Regierung schreibt, es sei ihr nicht bekannt, welche Nachteile vorhanden seien – «heitere Chaib» –, ich glaube, diese liegen auf der Hand. Ich habe jetzt einige aufgezählt und heute wurden bereits andere aufgezählt. Es ist aber so, dass wir keine Gesetzesänderung machen müssen. Es braucht auch keine Eingriffe in die Konzessionsverhandlungen. Die Ybriger wurden wirklich aussen vor gelassen. Das steht auch im RRB, leider wurden sie ausgelassen. Aber es gibt ein Mittel, das Auslassen zu korrigieren. Indem man nämlich nach § 40 Abs. 2 des Wasserrechtsgesetzes diesen Drittel, welcher der Kanton kassiert, zu einem Drittel an jene ausbezahlt oder vergütet, die Lasten zu tragen haben, die Nachteile haben. Das ist möglich. So wie die Innerthaler eine entsprechende Vergütung erhalten, so haben eine solche von mir ausgesehen auch die Ybriger zugute. Dann genügt die Umwandlung in ein Postulat. Man muss der Regierung sagen: «Gopferdeckel», die Nachteile sind da. Wenn es im RRB heisst, die Ybriger hätten nicht einmal erklären können, worin die Nachteile bestehen, dann wurden diese jetzt aufgezählt. Für die Unteriberger ist hier sinngemäss ein entsprechendes Gesuch deponiert, dass man diesen im Rahmen der Nachteilsabgeltung, die im Gesetz vorgesehen ist, hilft. Es braucht keine Gesetzesänderung, aber wir müssen hier drin ein Zeichen setzen, dass man die Ybriger nicht einfach hängen lässt und ihnen sagt: Pech gehabt, ihr liefert zwar das ganze Wasser oder fast das ganze Wasser, bekommt aber nichts. Deshalb ersuche ich Euch dringend, stimmt der Umwandlung in ein Postulat und der Erheblicherklärung des Postulats zu. Ich danke.

KRP René Baggenstos: Herr KR Dr. Bruno Beeler, ich bitte Sie, auf Wörter wie «Gopferdeckel» usw. in Zukunft zu verzichten. Nächste Wortmeldung aus dem Rat.

KR Alois Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Oberiberger will ich natürlich auch noch etwas dazu sagen. Das meiste wurde gesagt, technisch oder wie auch immer. Wir Ybriger wurden vorhin beinahe als Indianer bezeichnet, was mich auch etwas stolz macht. Es ist ja so, wir sind weder Ausserschwyzer noch Innerschwyzer. Es ist für uns immer speziell. Ich weiss nur, wie unsere Vorfahren das Land bearbeiten mussten, als sie als Älpler ins Ybrig kamen. Diese würden sich mehr als einmal im Grab umdrehen. Ich muss schon sagen, ich bin auch Freund von Renaturierungen. Ich mache Landschaftsbau und das gefällt mir alles auch. Ich bin aber in einer Bauernfamilie aufgewachsen und sehe, wie schwierig es bei unseren Hängen und Hügeln ist, jeden Meter Nutzland zu bewahren, damit dieser nicht verschwindet. Es ist schon klar, dass wir da gesamtkantonal oder gesamtschweizerisch denken müssen, das sehe ich auch. Aber es gibt hoffentlich auch noch andere Ersatzmassnahmen, als solche, wie sie vorhin genannt wurden. Wir haben wirklich fast nur Gräben, nur Bäche, nur Moore. Müssen wir in diesem Fall als Ybriger einfach alles fallen lassen, uns vielleicht wieder wie vor 300 Jahren kleiden und den Gästen, die kommen, etwas Freude machen. Es ist schade, wir wollen doch unseren Bauern auch unter die Arme greifen können. Das Signal wäre also in meinen Augen ganz verheerend, wenn wir jetzt einfach sagen: Jaja macht ihr das. Ich glaube, es geht nicht einmal zwingend ums Geld, es geht wirklich um ein Zeichen, dass wir im Ybrig nicht nur eine touristische Attraktion darstellen. Deshalb danke ich wirklich allen sehr, die das Postulat unterstützen und erheblich erklären. Danke vielmals.

KR Albin Fuchs: Ich meine eigentlich, das sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe, die wir jetzt anschauen: Eines ist die Ersatzmassnahme und eines ist die Gemeinde Unteriberg. Betreffend den

Ersatzmassnahmen bin ich als amtierender Bauernpräsident seit etwa drei Jahren mit dabei. Das Abgeltungsmodell, das steht auch so, das ist in Ordnung, das kann man akzeptieren. Nur wissen die SBB natürlich nicht, was sie in Unteriberg anrichtet, wenn sie diese Ersatzmassnahmen ausführt. Wir haben sehr kleinstrukturierte Betriebe im Ybrig. Wenn man diesen x Flächen wegnimmt, haben sie eigentlich keine Existenzgrundlage mehr. Ich unterstützte das Postulat von KR Sepp Marty voll und ganz, dass Unteriberg entschädigt wird, abgegolten wird. Bei der Landwirtschaft müssen wir den Weg noch finden. Das ist auch noch nicht in Stein geritzt. Deshalb unterstütze ich KR Sepp Marty. Danke.

KRP René Baggenstos: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort an den Vorsteher des Umweltdepartementes, RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die zweite Vorlage, die sehr emotional diskutiert wird. Ich kann Euch als alter Bezirksammann versprechen, das Ybrig ging bei der neuen Regierung nicht vergessen. Wir haben in den letzten paar Jahren über 30 Mio. Franken in den Hochwasserschutz der Minster investiert. KR Dr. Bruno Beeler war dabei, als wir die Wuhrkorporationen nach ein paar Anläufen gegründet haben. Ich bin jetzt der dritte Regierungsrat, der hier dran ist. Es ist ein recht komplexes Konstrukt. Um noch einmal kurz zu sagen, um was es geht: Es geht darum, die Konzession des Etzelwerkes, die notabene 2017 abgelaufen ist, erneuern zu können. Man hat fünf Jahre bis 2022 Zeit gegeben, um die Konzession unter Dach und Fach bringen zu können. Man ist momentan daran, man ist langsam auf der Zielgeraden. Es wurde vorhin richtig gesagt, die Konzessionsgeber sind die Anrainer des öffentlichen Gewässers, von dem die natürliche Wasserkraft genutzt wird. Das sind der Bezirk Einsiedeln, der Bezirk Höfe, der Kanton Zug und der Kanton Zürich. Vor ein paar Jahren haben wir ein neues Wasserrechtsgesetz angenommen. Darin wird festgelegt, die Hoheiten liegen bei den Bezirken und nicht bei den Gemeinden. Das heisst, die Bezirke verleihen die Konzessionen. Dementsprechend kann das Ybrig selber eigentlich keine Konzession verleihen, sondern zuständig wäre der Bezirk Schwyz. Wir haben es vorhin gehört, um was es geht, von der Gefällstufe usw. Ich kann Ihnen versichern, es ist mir ein Anliegen, dass schlussendlich möglichst wenige Verlierer am Tisch sind. Wenn man sagt, man müsse das Gesetz anpassen, ist dies eigentlich ein Irrglaube. Wir haben es vorhin von einem Vorredner gehört, die Regierung kann einen Drittel ihrer Wasserzinsen abgeben – in der Praxis im Innerthal. Innerthal erhält jährlich rund Fr. 70 000.--, wobei es darum geht, dass Innerthal wegen der eingeschränkten Siedlungsentwicklung, für die erhöhten Infrastrukturkosten usw. Geld bekommt. Schon klar, für die Landwirtschaft, die an der Existenzgrenze liegt, ist das Geld kein Trost. Es geht darum, das Land nutzen zu können. Wichtig ist, dass wir hier eine gute Lösung erreichen können. Wir sind momentan in einer Phase, in der wir die ganze Revitalisierungs- und Aufwertungsmassnahmen anschauen. Da sind wir auf allen Stufen gefordert. Es geht um folgende Dinge: Revitalisierung der Minster, Moorregeneration in Breitried, Fischaufstieg im Sihlhölzli und Aufwertungsmassnahmen an der Sihl und um den Sihlsee. Das ist ein ganzes Büschel, das man anschauen muss. Es ist jetzt momentan so, dass der Hauptteil der Revitalisierungsmassnahmen auf dem Gemeindegebiet von Unteriberg umzusetzen ist. Da müssen wir gute Lösungen finden, da sind wir alle zusammen gefordert. Ich kann Ihnen sagen, es finden diese Woche wieder Gespräche mit den zuständigen Personen statt. Ich will Ihnen auch bewusst machen, dass diese Motion wirklich nichts bringt. Wir haben gewusst, als wir das Wasserrechtsgesetz verabschiedet haben, wie es läuft. Jetzt im Nachhinein am ganzen Konstrukt noch etwas anpassen zu wollen, wäre verheerend. Noch einmal, ich will Ihnen versichern, das Ybrig liegt mir am Herzen. Mir liegt aber auch am Herzen, dass wir die Konzession vor 2022 durchbringen können. Wenn dies nicht gelänge, was geschieht dann? Das UVEK müsste eine Ausnahmegewilligung erteilen. Es wäre wirklich schade, wenn wir die Konzessionserneuerung nicht zustande bringen könnten. Wir sind gefordert, es braucht von allen Willigen die notwendige Bereitschaft gute Lösungen zugunsten der erneuerbaren Wasserkraft zu erarbeiten. Ich will beliebt machen, die Motion im Sinne der Regierung abzulehnen und ebenfalls das Postulat abzulehnen. Ich danke.

KRP René Baggenstos: In diesem Fall kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Wir haben den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und wir haben den Antrag, den Vorstoss als Motion nicht erheblich zu erklären. Deshalb werde ich zuerst darüber abstimmen lassen, ob wir diesen Vorstoss als Postulat oder Motion weiterverfolgen. Dann werden über die Erheblicherklärung der obsiegenden Vorstossform abstimmen.

Abstimmung

Die Motion M 6/20: Für einen fairen Nachteilsausgleich im Rahmen der Konzessionserneuerung Etzelwerk wird mit 72 zu 2 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 64 zu 26 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

8. Motion M 8/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Sofort Massnahmen zur finanziellen Entlastung von Unternehmen (RRB Nr. 432/2020) (Anhang 6)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Motionär und heutige Kantonsratspräsident hat am 14. März 2020, also zu Beginn des COVID-19 bedingten Lockdowns, die Motion Sofortmassnahmen zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingereicht. Praktisch alle Forderungen der Motion wurden in der Zwischenzeit erfüllt. Bund und Kanton haben rasch gehandelt und konnten viele Unternehmen finanziell entlasten. Der Motionär dankt für die Umsetzung und will an der Erheblicherklärung nicht festhalten. Noch immer ist die Situation für viele Unternehmen schwierig, deshalb gehen wir davon aus, dass die Regierung die Situation weiter beobachten und nach Notwendigkeit und Möglichkeit weitere Massnahmen ergreifen wird. Wir danken.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende. Keine weiteren Wortmeldungen, an der Erheblicherklärung der Motion wird nicht festgehalten, dann gehen wir gleich weiter zu Traktandum 9.

9. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle auf dem Bildungscampus Pfäffikon (RRB Nr. 474/2020) (Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 6.5 Mio. Franken für die Sanierung und Aufstockung der Dreifachturnhalle auf dem Bildungscampus in Pfäffikon. Nachdem die Schwyzer Stimmbürger am 24. November 2019 letztes Jahr das Neubauprojekt Kantonsschule Ausserschwyz im Umfang von 92 Mio. Franken bekanntlich mit 55% Nein-Stimmen abgelehnt haben, musste der Regierungsrat sein Konzept mit einer gemeinsamen Schule am Standort Pfäffikon und der Schliessung des Schulstandortes Nuolen überdenken. Insbesondere das Argument der Schliessung in Nuolen kann wohl als Hauptgrund der ablehnenden Haltung der Schwyzer Stimmbürger geltend gemacht werden. Der Regierungsrat hat sich somit kurz darauf entschieden, eine Kantonsschule mit zwei Standorten weiter zu verfolgen. Die Planung eines Neubaus in Pfäffikon wie auch eine Sanierung der Schule in Nuolen wurden somit dem zuständigen Hochbauamt in Auftrag gegeben. Der Kanton beabsichtigt jetzt, das letztes Jahr ausgearbeitete Siegerprojekt, zu reduzieren und erneut dem Kantonsrat zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. Das Sanierungsprojekt für den Standort Nuolen wird parallel ausgearbeitet. Die beiden Ausgabenbewilligungen sollen dann voraussichtlich an der Novembersession beraten werden. Zwecks Terminoptimierung wird aber die Sanierung und die Aufstockung der Dreifachturnhalle in Pfäffikon von diesem Projekt herausgelöst und

uns bereits jetzt zur Genehmigung unterbreitet. Die Ausgabenbewilligung ist zwar ein Teil des Gesamtprojekts des Schulstandorts in Pfäffikon, kann jedoch unabhängig davon behandelt werden und ist auch nicht abhängig vom späteren Entscheid, wie das Neubauprojekt realisiert werden soll. Weshalb jetzt aber diese Trennung? Es ist beabsichtigt, eine Sanierung der Turnhalle im Sommer 2021 zu beginnen, so dass sie im Sommer 2022 wieder dem Schulbetrieb übergeben werden kann. Anschliessend soll dann der Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz angegangen werden. Das löst einerseits die Platzprobleme, wenn man das gestaffelt ausführen kann, aber auch für die Erstellung der anschliessenden Schulraumprovisorien, die erstellt werden müssen, ist die vorgezogene Sanierung der Turnhalle notwendig. Die Platzverhältnisse lassen es nicht anders zu. Um den Schulbetrieb durchgehend gewährleisten zu können, ist die Sanierung zwingend notwendig. Es ist deshalb für den weiteren Verlauf der Planung eminent wichtig, dass wir heute über das Bauvorhaben entscheiden können. Das Raumangebot genügt den Anforderungen an den notwendigen Turnunterricht auf dem Campus nicht mehr, insbesondere durch den Wegfall der Ausweichmöglichkeit in die Bezirksturnhalle Weid am Ende des Schuljahres 2022 wird das Platzangebot für den Turnunterricht definitiv zu knapp sein. Aus diesem Grund soll die Turnhalle aufgestockt sowie neue Gymnastik- und Krafräume geschaffen werden, die Ausweichmöglichkeiten für die Turnstunden bieten. Die im Jahr 1987 erbaute Turnhalle ist dringend sanierungsbedürftig. Das zeigte sich auch in der bereits im Jahr 2014 erarbeiteten Zustandsanalyse, die aufgezeigt, was gemacht werden muss. Durch den Neubau der KSA, den wir in den letzten Jahren geplant haben, wurde die Sanierung immer wieder hinausgeschoben. Ziel der Sanierung ist somit eine komplette Erneuerung der Haustechnik, eine Sanierung der Dämmung der Fassade, aber auch den Ersatz der Verglasung, des Hallenbodens, der Faltwände, des Flachdachs etc. Es ist also eine komplette Erneuerung vorgesehen. Trotzdem ist aber ein Neubau in diesem Sinn nicht angebracht. Die Grundstruktur der Turnhalle ist soweit gut, deswegen ist eine Sanierung mit Blick auf die Finanzsituation einem Neubau vorzuziehen. Die Kosten setzen sich aus 5.2 Mio. Franken für die Sanierung und 1.1 Mio. Franken für die Aufstockung der Turnhalle zusammen, 0.2 Mio. Franken kommen als Reserven hinzu. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. August 2020 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig mit einer Enthaltung, der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle des Bildungscampus Pfäffikon zuzustimmen. Das Bauvorhaben wurde intensiv diskutiert, aber auch durchwegs positiv aufgenommen. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind aus Sicht der Kommission sinnvoll und notwendig. Die Kosten sind mit den zusätzlich abgegebenen Unterlagen nachvollziehbar und auch plausibel. Ich bedanke mich bei LS André Rügsegger und beim Departementssekretär Norbert Mettler sowie auch beim Vorsteher des Hochbauamtes Peter Glanzmann für die Vorstellung des Projektes und beim Mitarbeiter des Hausdienstes Guido Stocker für die interessante Führung und die gewährten Einblicke. Danken möchte ich auch meinen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und Vorberaterung.

KRP René Baggenstos: Ich werde die Eintretensdebatte dieses Traktandums vor dem Mittag noch halten lassen. Die Detailberatung folgt nach dem Mittagessen. Das Wort ist jetzt frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Peter Dettling: Entschuldigung, ich möchte noch rasch die Fraktionsmeinung der FDP mitteilen. Wir haben die Vorlage diskutiert und sind einstimmig der Meinung, das Projekt zu unterstützen. Die Sanierung, soweit sie vorliegt, ist sinnvoll. Auch die Kosten sind nachvollziehbar und realistisch. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion findet den Entscheid der Regierung richtig, die Dreifachturnhalle auf dem Schulcampus Pfäffikon rasch zu sanieren, um die zeitliche Lücke, bis der Entscheid für ein neues Schulhaus in Pfäffikon vorliegt, zu nutzen. Der Sanierungsbedarf der Turnhalle ist offensichtlich und auch der Raumbedarf für die Aufstockung ist gegeben. Deshalb ist die CVP für Eintreten

und wird dieser Ausgabenbewilligung grossmehrheitlich zustimmen. Die CVP fordert jedoch, dass auf dem Dach die notwendigen Vorkehrungen für eine zukünftige, eventuelle Photovoltaikanlage installiert werden, dass dort mit geringem Aufwand die Panels montiert werden könnten. Die CVP-Fraktion hofft, dass das Geld reicht, und wünscht dem Baudepartement eine gute Sanierung ohne grosse Überraschungen. Besten Dank.

KR Peter Dobler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Projekt intensiv auseinandergesetzt und stimmt der Ausgabenbewilligung zur Sanierung und Aufstockung der Dreifachturnhalle zu. Die Gründe sind gegeben. Nach der Ablehnung des Neubaus KSA durch den Stimmbürger hat sich, bis das neue Projekt aufgegleist ist, ein Zeitfenster geöffnet, um die sanierungsbedürftige Dreifachturnhalle zu sanieren und gleichzeitig mit der Aufstockung zu erweitern. Der Handlungsbedarf für die Sanierung ist klar ersichtlich. Wie bereits erwähnt, muss eine Totalsanierung gemacht werden, bergseits dringt Wasser rein, Erdbebensicherheit, technische Einrichtungen, z.B. Heizung und sanitäre Anlagen müssen ersetzt werden. Weiter sind durch die Kündigung der Turnhalle Weid Engpässe vorprogrammiert. Dort werden zurzeit 45 Lektionen pro Woche gehalten. Mit der Sanierung können wir Lektionsengpässe abfedern, bis dann der Neubau KSA in Pfäffikon vollzogen wird. Die SVP-Fraktion stimmt, wie bereits erwähnt, der Ausgabenbewilligung von 6.5 Mio. Franken praktisch einstimmig zu. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch für mich ist es heute das erste Mal, deshalb vielleicht eine leichte Nervosität meinerseits. Die SP-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Sanierung der Turnhalle und stimmt deshalb dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Es ist uns jedoch wichtig, einen Punkt speziell zu erwähnen. Es geht um die Photovoltaikanlage. Momentan ist gemäss der jetzigen Planung vorgesehen, nur auf dem neuen Schulhausdach, auf dem neuen KSA-Schulhaus, eine Photovoltaikanlage zu bauen, weil gemäss der jetzigen Planung die Fläche auf diesem Dach ausreicht, um den Minergie-Standard, Minergie-A, mit dieser Fläche zu erreichen. Das wiederum aber bedeutet, dass die Fläche auf dem zu sanierenden Turnhallendach nicht genutzt wird. Heute, wie es der Zufall will, tagesaktuell: Der Kanton Schwyz ist 243 Jahre im Rückstand mit Solarstrom. Deshalb fordern wir den Kanton auf, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen, zu handeln und die Fläche auf dem Turnhallendach unbedingt zu nutzen. Man muss auch bedenken, dass der Neubau dieses Schulhauses noch mindestens vier Jahre in Anspruch nehmen wird. In diesem Sinne passt auch unsere Flagge ganz gut, um dieser Zahl entgegen zu wirken – Hopp Schwyz. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die GLP ist für Eintreten und sagt Ja zur Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle am KSA-Standort in Pfäffikon. Als Märchler würde ich dann salopp präzisieren, am KSA-Zweitstandort in Pfäffikon. Das Teilprojekt Turnhalle kann und soll vor der Gesamterneuerung der KSA durchgezogen werden. Das Gebäude ist 35-jährig, der Bedarf ist nachgewiesen und hat eine gewisse hohe Dringlichkeit. Die zusätzliche Aufstockung für Gymnastik- und Krafträume scheint auch Sinn zu machen. Zu bedenken ist, dass das eine Angebotserweiterung ist und dass dieses Teilprojekt das Gesamtprojekt verteuert. Positiv ausgedrückt, haben sich die Auser-schwyzler für diese Zugabe dann freundlich zu bedanken. Es gibt aber in der ganzen Sache leider etwas sehr Schlechtes. Das ist nämlich die ungenügende Information. Die GLP bemängelt einmal mehr die extrem dürftigen Unterlagen, die hier ausgeteilt wurden. Rhetorisch gefragt: Konnte die BSA-Kommission das Projekt mit den Informationen, die sie hatte, glaubhaft prüfen? Kann mit bestem Wissen und Gewissen oder nur mit «ich glaube» auf die folgenden Fragen geantwortet werden? Nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion im Bereich des nachhaltigen Bauens wahr? 100%, so einigermassen, nicht wirklich? Was ist das für ein neues Heizungssystem, das da eingebaut wird? Was ist der Standard der Wärmedämmung? Werden, wie vorhin erwähnt, die ungefähr 1000 m² Dachfläche energetisch genutzt oder zumindest dafür vermietet? Sollte dies alles zukunftsgerichtet erneuert werden, müssten ja eigentlich die Betriebskosten spürbar sinken. Hat das jemand im Griff, geprüft?

Wo sind die Richtlinien zur Beurteilung von Baugesuchen? Für die GLP ist klar, dass künftige Kreditanträge eine vollständigere Dokumentation brauchen und unter anderem die Beurteilung der Lebenszykluskosten notwendig ist. Nur so können sich längerfristig kostengünstige Lösungen durchsetzen. Der coole Nebeneffekt dieser Dinge ist, dass diese auch meistens sehr viel ökologischer sind. Abschliessend danke noch einmal für die Zustimmung und die zusätzlichen Gymnastik- und Krafträume. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für allfällige Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist unbestritten. Es ging alles so schnell, wir beenden dieses Traktandum vor der Mittagspause, deshalb gebe ich das Wort dem Baudirektor, LS André Rüeeggesser.

LS André Rüeeggesser: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke für die insgesamt gute Aufnahme dieser Vorlage. Die Notwendigkeit ist einerseits ausgewiesen, andererseits sind die Bedürfnisse erkannt. Ich spüre hier eine breite Unterstützung für das Projekt, wofür ich recht herzlich danken möchte. Den aufgeworfenen Fragen, wenn man diese nicht gar als Rüge entgegennehmen möchte, muss ich etwas widersprechen. Geschätzte Damen und Herren, Sie müssen die Sachen lesen, die wir Ihnen geben. Vor allem, wenn Sie rügen, dass wir Ihnen zu wenig geben, müssen Sie wenigstens das lesen, was Sie haben. In der Kommission – so gross ist jetzt halt die GLP-Fraktion noch nicht, dass sie auch in dieser Kommission vertreten sind – konnten wir noch weitere Unterlagen abgeben, stufengerecht abgeben, insbesondere die Zustandsanalyse – leider mit etwas Verspätung, das ist unser Fehler, aber doch noch rechtzeitig. Diese ist sehr detailliert. Der entsprechende Massnahmenbedarf ist darin sehr klar dargelegt und untermauert. Das ist einmal das Erste. Gleichzeitig können Sie auch im Regierungsratsbeschluss lesen, dass der Anschluss an die Fernwärmeheizung geplant ist, um eine Frage zu beantworten. Ebenfalls hat mich etwas überrascht, dass bei einem 6.5 Mio. Franken Projekt für unsere Schülerinnen und Schüler, für den Sport, das grösste Problem die Photovoltaik (PV) zu sein scheint. Das hat mich etwas überrascht, aber auch hierzu konnten wir befriedigende Aussagen machen. Ich bitte jene, die in der Kommission vertreten sind, das Protokoll zu lesen. Dort steht auf Seite 5, dass die Flachdächer aller drei Gebäude, also der neuen KSA, der bestehenden Turnhalle plus der neu geplanten Turnhalle, koordiniert mit PV bestückt werden, damit wir die Energieziele des neuen KSA Campus einhalten können. Das haben wir dort, wie ich habe das Gefühl habe, deutsch und deutlich geschrieben, deshalb bitte ich Sie, das entsprechend zu lesen. Und noch meine letzte Überraschung: KR Kushtrim Berisha, wir haben Ihnen gestern eine E-Mail geschrieben, worin wir Ihnen diesen Umstand explizit erklärt haben. Ich verstehe nicht, weshalb Sie jetzt hier wieder behaupten, es werde nur die KSA bestückt. Wir haben schwarz auf weiss genau das geschrieben, was ich jetzt gesagt habe, sonst können wir uns solche Mails inskünftig sparen, wenn diese nicht gelesen werden. Lange Rede, kurzer Sinn: Photovoltaikthematik abgedeckt, Informationen vorhanden. Wie ich bereits in der Kommission habe, dass wir nicht und vor allem nicht hier im Plenum über Bodenbelege, Wandfarben oder dergleichen sprechen werden. Es ist eine Ausgabenbewilligung, die ein gewisse Tiefe, eine gewisse Begründung hat, die insbesondere in der zuständigen Kommission vertieft werden kann, aber wir werden hier den RRB nicht auf 50, 60 Seiten mit Angaben aufblähen, welche die Legislative nicht entscheidend interessieren muss. In diesem Sinne danke ich Ihnen für das Verständnis, für die Unterstützung und für die Annahme dieser Ausgabenbewilligung.

KRP René Baggenstos: Die Voten sind erschöpft. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

*SS Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle auf dem Bildungscampus Pfäffikon
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:*

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle auf dem Bildungscampus Pfäffikon eine Ausgabenbewilligung von 6.5 Mio. Franken eingeräumt.
2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2019 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank. Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie daraufhin, dass dieser Beschluss der Ausgabenbremse unterliegt und somit für seine Annahme 60 Stimmen braucht. Ich bitte die Stimmzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 90 zu 1 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP René Baggenstos: Dann ist es jetzt höchste Zeit für das Mittagessen. Ich erinnere nur ganz kurz daran, was ich ganz zu Beginn gesagt habe, die RJK findet sich fünf Minuten vor dem Sitzungsbeginn hier vorne ein. Wir beginnen um 13.30 Uhr. Danke und einen guten Appetit.

10. Interpellation I 31/19 von KR Dr. Peter Meyer (Erstunterzeichner): Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen II – Auswirkungen und Perspektiven für den Kanton Schwyz und seine Gemeinden (RRB Nr. 74/2020) (Anhang 8)

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, Regierungsräte. Wir wollen weiterfahren.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der Interpellanten möchte ich mich herzlich für die Beantwortung der Fragen und die nachträglich zugesandten Ergänzungen bedanken. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Annahmen zu möglichen Entscheidungen über eine veränderte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton und möglichen Auswirkungen auf die Schwyzer Gemeinden machen will. Immerhin haben wir einerseits mit der Beantwortung der Interpellation Aussagen über die Auswirkungen von hypothetischen Szenarien einer generellen Kostensteigerung, andererseits eine veränderte Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Pflegefinanzierung erhalten. Massgebend sind offensichtlich die uniformen direkten Auswirkungen. Inhomogene, durch den Innerkantonalen Finanzausgleich verursachte Auswirkungen sind um eine Grössenordnung kleiner, das heisst etwa einen Faktor zehn kleiner. Interessant ist der Umstand, dass die finanzschwächeren Ausgleichsgemeinden bei allgemeinen Kostensteigerungen besser wegkommen als finanzstärkere. Bei einer Veränderung der Kostenteilung läuft es gleich umgekehrt, dass die finanzstärkeren eher besser wegkommen. Die Antworten auf die Interpellation enthält mit Bezug auf Traktandum 6 genau jene Art von Daten, die wir gerne proaktiv hätten, damit man diese analysieren, vielleicht eine weitere Frage stellen kann. Aber so oder so herzlichen Dank, dass die Informationen bereitgestellt wurden. Ich habe geschlossen.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier in der Hoffnung, dass, wenn nach dem Projekt Aufgabenteilung II der Schlussbericht vorliegt, was leider erst im Jahr 2023 sein wird, der Kanton Schwyz zu Gunsten der Gemeinden eine neue Aufgabenteilung anstreben wird. Die Belastung der Gemeinden im Kanton Schwyz ist höher als in anderen Kantonen. Vor allem die grösseren finanziell nicht so starken Gemeinden haben mit den Kosten zu

kämpfen, die immer mehr anwachsen – stärker als in den meisten anderen Politsektoren. Wir verbinden mit dem Warten die Hoffnung, dass die betroffenen Gemeinden am Schluss tatsächlich auch entlastet werden. Danke.

11. Interpellation I 32/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Einführung einer kantonalen Gebäudeversicherung (RRB Nr. 101/2020) (Anhang 9)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Der Erstunterzeichner, KR Andreas Marty, kann heute leider nicht hier sein, deshalb nutze ich jetzt die Gelegenheit und sage ein paar Worte dazu. Wir sind mit mehreren Antworten zu dieser Interpellation nicht einverstanden. Eine kleine Kostprobe: Beim Vergleich der Prämien der Nachbarkantone werden durch den Regierungsrat nur die zwei teuersten Kantone Luzern und Zug aufgelistet. Bereits diese sind deutlich günstiger als die privaten Versicherer im Kanton Schwyz. Eigene Recherchen zeigen, die die Prämien der St. Galler und Züricher Gebäudeversicherungen sind nochmals deutlich tiefer, als dies bei den erwähnten anderen Kantonen der Fall ist. Im Kanton Schwyz bezahlen wir somit drei bis sechs Mal so hohe Prämien. Das kann a) nicht so weitergehen und b) hätten wir uns bei der Beantwortung einer Interpellation eine ausführlichere Antwort des Regierungsrates gewünscht. Auch der Vergleich der Beiträge an die Prävention und den Brandschutz ist ebenso deutlich. Obwohl wir im Kanton Schwyz klar mehr für die Gebäudeversicherung bezahlen, bekommt unser Kanton zwei bis drei Mal weniger Präventionsbeiträge für den Feuerschutz als unsere Nachbarkantone mit kantonalen Gebäudeversicherungen. Ein weiteres Beispiel: Es wird in den Raum gestellt, dass eine kantonale Gebäudeversicherung ein hohes Risiko darstellen würde und für den Kanton damit hohe Kosten verbunden wären. Meine Damen und Herren, kantonale Gebäudeversicherungen sind eigenständige Firmen. Der Kanton müsste nicht noch Geld dafür ausgeben oder eine Staatsgarantie leisten, wie er das bei einer Kantonalbank tun müsste. Seit über 100 Jahren hat sich noch nie ein Kanton an den Kosten beteiligen müssen, die bei einer Gebäudeversicherung entstanden sind. Wie bei allen Versicherungen würde selbstverständlich auch eine kantonale Gebäudeversicherung eine Rückversicherung abschliessen. Bei der Einführung einer kantonalen Gebäudeversicherung wäre der Kanton Schwyz nicht mehr bei den GUSTAVO - Kantonen dabei und könnte sich beim IRV, Interkantonaler Rückversicherungsverband, sehr günstig rückversichern lassen. Eine kantonale Gebäudeversicherung wäre wohl kosteneffizienter als das System in unserem Kanton mit diesen circa 20 privaten Versicherern und den zugehörigen Administrationen. Und abschliessend noch folgender Hinweis: In 19 von 26 Kantonen gibt es heute kantonale Gebäudeversicherungen. 2012 hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Kantone kantonal monopolistische Gebäudeversicherungen selbst dann anbieten dürfen, wenn ein genügendes Angebot an privaten Versicherern vorhanden ist. Es hat sogar gesagt, dass ein zusätzlicher Wettbewerb erwünscht ist, auch wenn es sich um ein staatliches Monopol handelt. Wir bedauern, dass der Regierungsrat trotz all dieser Argumente nicht bereit ist, zumindest ein Fachgutachten zu diesem Thema zu erstellen. Man hätte dann endlich exakte Informationen und alle Vergleichszahlen auf dem Tisch. Erst mit verständlichen Fakten könnte fundiert entschieden werden, ob das heutige System mit der privaten Versicherung wirklich das Beste ist. Vielen Dank.

KR Paul Schnüriger: Ganz kurz ein paar Worte, vielleicht in der Hoffnung, dass nicht ein weitergehender Vorstoss folgt, der noch mehr Arbeit gibt. Ich war 2016 selbst Mitmotionär bei einem Vorstoss, der in die ähnliche Richtung ging. Wir haben uns dann von der Regierung überzeugen lassen, dass es wirklich stichhaltige Gründe gibt, dass es einfach nicht mehr zeitgemäss und sinnvoll ist, hier eine staatliche Lösung zu finden. Erstens, die meisten kantonalen Gebäudeversicherungen sind wirklich auf Feuer und Wasser ausgelegt und nichts Anderes. Das heisst, man muss dann trotzdem schauen, welche Schäden gedeckt sind und wo muss der Privatversicherer noch irgendwelche zusätzlichen Sachen abdecken. Das macht es komplizierter und schlussendlich kommt das dann auch

auf die Rechnung. Dann hat zweitens bei der Beantwortung unseres Vorstosses seinerzeit eine Studie aufgezeigt, dass wir im Kanton Schwyz, aus welchen Gründen auch immer, im Schadenbereich zwei Mal höhere Kosten als Luzern, drei Mal mehr als Zug, sechs Mal mehr als Zürich haben. Es wäre ja naiv zu glauben, wenn wir irgendein Schadenbild haben, dass dann die anderen Kantone oder andere Leute für uns bezahlen würden, sondern unsere Prämien müssten anhand der Schadenfälle auf diese Höhe angepasst sein. Dann steht es drittens sicher schräg in der Landschaft, irgendein Monopol oder eine staatliche Konkurrenz zu schaffen, wenn das private Umfeld dieses Bedürfnis abdecken kann. Es müssten wirklich ganz extrem gute Gründe dafür vorhanden sein. Zu guter Letzt, das hat zwar KR Jonathan Prelicz in Abrede gestellt, aber ich glaube, es ist eben trotzdem so: Es bräuchte wirklich sehr viel Startkapital oder eine Rückversicherung, die nicht ganz so günstig ist. Seinerzeit sprach man von über 50 Mio. Franken, die man eventuell in den Fonds einzahlen müsste, damit man bei den anderen Kantonen mitmachen könnte. Das Risikokapital muss ja irgendwo vorhanden sein. Falls man dies in der heutigen Zeit tun wollte, kann ich mir nicht vorstellen, dass sich hierfür eine politische Mehrheit finden liesse. In diesem Sinne hoffe ich – es gab ja, glaube ich, bereits sieben oder acht solcher Vorstösse –, dass es bei dieser Interpellation bleibt.

12. Postulat P 13/19 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Die Potenziale von Suffizienz-Strategien nutzen (RRB Nr. 109/2020) (Anhang 10)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich danke vorab der Regierung für die Beantwortung dieses Postulats. Danke auch, dass die Regierung in der Antwort die Nachhaltigkeit und die Suffizienz noch einmal mit eigenen Worten erklärt hat. Doppelt genährt, hält bekanntlich besser. Das braucht es beim Thema Suffizienzpolitik ganz sicher. Drei Mal genährt, hält hoffentlich noch besser. Deshalb noch einmal: Suffizienz steht für das Bemühen für einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Dieses Bemühen kann, wie die Regierung erklärt, Verzicht oder Selbstbeschränkung bedeuten. Es hat aber vielmehr, und das ist mein Verständnis, mit einem wohlüberlegten Konsum zu tun. Dass der Konsum geringer ausfällt, wenn man die Problematik der Übernutzung der Rohstoff- und der Biokapazität kennt und versteht, davon bin ich überzeugt. Ebenfalls bin ich überzeugt, das zeigt die Antwort leider nur zu deutlich, dass die Dringlichkeit einer Suffizienzpolitik völlig verkannt wird. Wie anders soll ich mir erklären, dass der Text in unserer Verfassung und unser Verhalten so stark auseinandergehen. In der Verfassung steht, dass sich der Staat und die Gesellschaft in allen Bereichen für nachhaltige Lösungen einsetzen und Entscheide vermeiden sollen, die die kommenden Generationen belasten. Und was machen wir tagtäglich? Wir übernutzen die Biokapazität um das Dreifache. Das ist die grösste Belastung, die wir unseren kommenden Generationen überhaupt antun können. Das ist ein Kredit, den wir zurückbezahlen müssen, wahrscheinlich nicht wir, aber unsere Kinder oder deren Kinder. Die Natur kennt keine Ratenzahlungen, keinen Schuldenerlass, darauf könnt Ihr alle Gift nehmen oder vernünftig handeln und das Postulat erheblich erklären. Dass nachher nicht moniert wird, dass wir in unserem Kanton mit unserer Natur ja sorgfältig umgehen, sage ich, ja klar, das stimmt, man kann aber problemlos im Kanton Schwyz leben, arbeiten und die Natur an einem anderen Ort überbenutzen. Das tun wir und zwar massiv. Es ist überhaupt nicht so, dass in den gültigen Strategien und in den geltenden Gesetzen die Suffizienz überall berücksichtigt wäre. Im Gegenteil, die Gesetze und Strategien haben fast ausschliesslich die Energien- und Ressourceneffizienz oder den vermehrten Einsatz regenerativer Ressourcen im Blick. Das gilt beispielsweise für die Hinweise im RRB auf das Beschaffungsrecht, die Energiestrategie, den öffentlichen Verkehr, den Gesamtverkehr und das Personal. Lediglich beim Leitbild nachhaltiges Bauen wird explizit auf die Suffizienz bei der Reduktion des Raumbedarfs auf das erforderliche Mass verwiesen. Wie bei allen Themen beginnt auch das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch beim Verstehen. Deshalb hätte ich von der Regierung wenigstens im Bereich des Verstehens und der Sensibilisierung Massnahmen erwartet. Dafür eignen sich die Gesetzgebung oder Ziele in der Strategie sehr gut. Das ist neben der Vorbildfunktion des Staates der einzige Weg. Wenn Ihr im RRB den zitierten Beispielen nachgeht,

dann erkennt Ihr, dass die Suffizienz weder in der Gesetzgebung noch in der Strategie fundiert verankert ist. Wie steht es mit dem Vorbild des Staates? Wie soll ich dieses erklären? Logischerweise an einem Beispiel: Letzten Sommer gab es ein paar heisse Tage. Die Regierung kauft ein paar 100 Mini-Ventilatoren mit USB-Anschluss und verteilt diese den Verwaltungsmitarbeitenden. Ich weiss, das ist ein kleines Beispiel, aber es zeigt symptomatisch, wie unnötig auch die Verwaltung konsumiert. Bestimmt ist ein grosser Teil dieser Geräte bereits im Abfall gelandet. Wertvolle Ressourcen, verbaute Metalle, seltene Erden, Erdöl zur Produktion des Kunststoffes, Energie für die Beförderung der Materialien bis zum Betrieb, alles hätten wir sparen können. Sparen ist das Stichwort, es enthält grosses Potenzial, wenn man überlegter ausgibt. Deshalb bitte ich Euch alle, diesen kleinen Schritt zu machen und das Postulat erheblich zur erklären. Dann muss sich nämlich die Regierung noch einmal echt Gedanken machen und kann uns nicht mit einer Alibiantwort abspeisen.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die FDP-Fraktion. Ehrlich gesagt, musste ich den Begriff Suffizienz auch zuerst in Wikipedia nachschlagen: Der Begriff Suffizienz steht in der Nachhaltigkeitsforschung, Umwelt- und Naturschutzpolitik für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Genau so lautet der einleitende Satz dieses Postulats. Wenn Sie aber in Wikipedia weiterlesen, heisst es: «n der Nachhaltigkeitsdiskussion wird Suffizienz häufig komplementär zu Ökoeffizienz und Konsistenz gesehen. Der Begriff wird im Sinne der Frage nach dem rechten Mass sowohl in Bezug auf Selbstbegrenzung, Konsumverzicht oder sogar Askese, aber auch Entschleunigung und dem Abwerfen von Ballast gebraucht. In allen Fällen geht es um Verhaltensänderungen als Mittel des Umweltschutzes. Wir verstehen Suffizienz als einen Teilaspekt in der nachhaltigen Entwicklung und des Verhaltens. Im Kanton Schwyz ist der Grundsatz des nachhaltigen Handelns auf Verfassungsstufe festgehalten und wird auch themenbezogen bearbeitet. Die FDP befürwortet nachhaltiges Handeln, auch in der Umwelt- und Naturschutzpolitik, findet es aber nicht sinnvoll, eine Suffizienz-Strategie zu entwickeln, um nur diesen Teilaspekt potenziell zu nutzen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich spreche, das erstaunt nicht, für die SVP-Fraktion. Die SVP steht ganz klar für Umweltschutz ein, selbstverständlich auch für eine nachhaltige Ressourcenpolitik. Ich muss nicht wiederholen, was mein Vorredner bezüglich Wikipedia gesagt hat. Ich bin einfach erstaunt, dass die Postulanten offenbar meinen, wir verstünden den Begriff Suffizienz bei uns im Kantonsrat nicht, dass die Schwyzer, mit y geschrieben, Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Zusammenhang anscheinend nicht so gut bemittelt sind wie diejenigen in anderen Kantonen, wo es bereits ähnliche Vorstösse gegeben hat. Dass der Kanton es den Bürgerinnen und Bürgern laut Postulat mit klugen Regeln und Informationen einfacher machen will, weniger ressourcenintensiv zu handeln, schauen wir als überflüssig an. Wir brauchen keine, wie das die Postulanten erwähnt haben und auch jetzt eingangs der Debatte erwähnt wurde, Belegungsvorschriften für Wohnungen. Wir brauchen in unserem schönen Kanton auch nicht weitere zitierte Ideen der Stadt Zürich, auf diese können wir dankend verzichten. Vor allem wollen die Postulanten soziale und kulturelle Praktiken bei uns im Kanton überdenken. Das wollen wir an manchen Orten auch, aber wir sähen primär andere Handlungsfelder als jene, die im Postulat erwähnt wurden. Die SVP steht ganz klar für eine gesunde Eigenverantwortung von Bürgern, Unternehmern und selbstverständlich auch des Kantons ein. Wir gehen davon aus, hoffen und wünschen uns sehr, dass mit der Natur und den Ressourcen der Schöpfung wirklich haushälterisch umgegangen wird und niemand im Kanton Schwyz solche Ressourcen schändet. Ich denke, das Überraschungsmoment bei den beiden Verfassern des Postulats nicht gross ist, dass die SVP dieses Postulat einstimmig ablehnt und im Sinn der Eigenverantwortung unserer Bevölkerung sagt, eine solche Regelung des Verhaltens braucht es nicht. Wir danken Euch für die Nichterheblicherklärung. Merci vielmals.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Forderung der Postulanten, weniger Ressourcen zu brauchen und das Konsumverhalten zu verändern, ist an und für sich

nicht falsch. Das ist grundsätzlich der richtige Ansatz. Nur mit dem Vorgehen sind sie auf dem Holzweg. Der Staat soll es richten, der Staat soll Leidbilder, Teilstrategien entwickeln und letztlich jene Lebensweise, die den Postulanten genehm ist, allen diktieren. Wenn man es genau liest, um das geht es eigentlich: Allen diktieren. Solche Vorgehensweisen, verzeihen Sie mir die vielleicht etwas krasse, kontrastreiche Formulierung, kennt man eigentlich aus totalitären Systemen. Dort sagt der Staat, welche Lebensweise genehm ist. Die Postulanten vergessen, dass eigentlich jeder Einzelne, jedes Unternehmen ein grosses Interesse hat, Ressourcen zu schonen, weniger zu verbrauchen, Ressourcen kosten, haushälterisch damit umzugehen. Man nennt das auch Ökonomie. Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Forderungen nicht zielführend sind, und empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Postulanten. Der Begriff Suffizienz ist etwas theoretisch, er ist etwas kompliziert. Es fällt einem schwer, etwas darunter vorzustellen, selbst einem Studierenden wie mir, der manche komplizierten Theorien an der Uni wälzen musste. Ich habe deshalb einmal versucht, diesen Begriff in Schwyzerdeutsch umzumünzen, umzuformulieren: Genügsamkeit kommt dabei heraus. Was heisst Genügsamkeit im staatlichen Handeln? Die meisten von Ihnen kennen z.B. folgende Situation aus der Rekrutenschule: 30 Rekruten schießen in einer Schiessübung je 20 Schüsse. Das macht 600 Schuss, 400 bleiben übrig. Diese werden trotzdem verballert, damit man nächstes Mal wieder eine 1000er Packung Munition erhält. Man weiss ja nie, man braucht vielleicht wieder die ganze Packung. Das ist das Gegenteil von Genügsamkeit. Das ist Verschwendung. Aber so kommen wir dem Begriff schon etwas näher. Unser Kanton ist in vielen Bereichen relativ genügsam unterwegs. Speziell wenn es um Neuerungen geht, sagen wir lieber einmal Nein, es ist gut. Es geht uns gut, so wie es ist. Schwyz ist der Nein-Sager-Kanton der Nation. Laut Bundesamt für Statistik haben wir bei eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1871, noch vor den Wallisern, am meisten Nein gesagt. Ein Bereich, in dem unser Kanton in den Augen der Grünliberalen aber zu genügsam und das im negativen Sinn unterwegs ist, ist die Nachhaltigkeit. Wir sind deshalb der Auffassung, dass sich die Schwyzer Regierung mit der Thematik der Suffizienz vertieft auseinandersetzen soll. Der Einsatz unseres Kantons für mehr Nachhaltigkeit ist in der Verfassung festgeschrieben, wie es der Postulant bereits erwähnt hat. Das Einsparen von Ressourcen ist ein Grundpfeiler des nachhaltigen Handelns und die Regierung soll deshalb auch entsprechende Strategien prüfen und dem Kantonsrat Vorschläge für Massnahmen unterbreiten, um die kantonale Verwaltung nachhaltiger auszurichten und uns Schwyzerinnen und Schwyzern eine Zukunft mit möglichst geringem Rohstoff- und Energieverbrauch nicht aufzuzwingen, wie das hier auch formuliert wurde, sondern es ist uns Grünliberalen wichtig, dies mit einer Vorbildfunktion zu ermöglichen. Vielen Dank.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Stimmentzähler sind bereit.

Abstimmung

Das Postulat P 13/19: Die Potenziale von Suffizienz-Strategien nutzen wird mit 20 zu 69 Stimmen nicht erheblich erklärt.

13. Interpellation I 34/19 von KR Albin Fuchs (Erstunterzeichner): Feuerbrandbekämpfung – wie weiter im Kanton Schwyz (RRB Nr. 136/2020) (Anhang 11)

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Obstbau im Kanton Schwyz hat eine lange Tradition. Meist bis auf Lagen bis 700 M.ü.M. prägen über 70 000 Hochstammobstbäume das Landschaftsbild unseres schönen Voralpenkantons. Die Fruchteproduktion erfolgt zudem professionell in geführten Obstanlagen. Der Obstbau ist wirtschaftlich von grosser Bedeutung für die Schwyzer Landwirtschaft und auch ökologisch sehr wertvoll. Deshalb möchte ich der Regierung für

die Beantwortung der Interpellation recht herzlich danken. Auch die Regierung sieht den Handlungsbedarf bei der Feuerbrandbekämpfung, um so auch zum Erhalt unseres schönen Schwyzer Landschaftsbilds mit den Hochstammobstbäumen beizutragen. Danke vielmals.

14. Postulat P 18/19 von KR Willi Kälin (Erstunterzeichner): Änderung Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen (RRB Nr. 146/2020) (Anhang 12)

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit diesem Postulat soll zugunsten unserer Umwelt und zugunsten von der Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger unnötige Bürokratie abgeschafft werden. Das Einreichen eines Baugesuches ist mit Mehraufwand und Zeitbedarf verbunden. Dies und das Wissen, dass die Nachbarschaft das Verfahren mit einer Einsprache hinauszögern kann, schrecken viele Hauseigentümer ab, ihre Heizungen auf ein umweltfreundlicheres Heizsystem, wie die Luft-Wasser-Wärmepumpe, umzurüsten. Also bleiben sie beim alten System und wechseln nur das Notwendigste aus. Die heutige Luft-Wasser-Wärmepumpen sind kaum mehr hörbar, haben kleine Abmessungen, sind effizient und kostengünstig. Gerade bei bestehenden Gebäuden ist diese Systemwahl oft die einzige bzw. kostengünstige Variante, um von fossilen Brennstoffen wegzukommen. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Lärmschutz, müssen ungeachtet dessen, ob es eine Baubewilligung braucht oder nicht, eingehalten werden. Wenn also ein Anlagebetreiber die Vorschriften missachtet, muss er in Kauf nehmen, dass er seine ungeeignete Luft-Wasser-Wärmepumpe entfernen muss, egal ob ein im Baubewilligungsverfahren ergangener rechtsverbindlicher Entscheid vorliegt oder eben nicht. Der Regierungsrat räumt in seiner Antwort ein, dass der Kanton Basel-Landschaft seit der Aufhebung des Baubewilligungsverfahrens für Luft-Wasser-Wärmepumpen mit rund zehn Klagen im Jahr konfrontiert wird, der Kanton Schwyz im Jahr 2019 mit einer. Nun ja, vielleicht werden halt im Kanton Basel-Landschaft wesentlich mehr Luft-Wasser-Wärmepumpen installiert als im Kanton Schwyz. Der Verzicht auf ein Baubewilligungsverfahren ist eine Vereinfachung, schafft unnötige Bürokratie ab und bietet dem Kanton Schwyz eine gute Gelegenheit zu beweisen, dass er gewillt ist, einen Beitrag zur Umsetzung und Erreichung der Energiestrategie 2050 des Bundes zu leisten. Eine Vereinfachung des Verfahrens soll als Anreiz dienen, den Wechsel von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien zu fördern. Der Regierungsrat begrüsst den Ersatz von Öl- und Gasfeuerungen durch umweltfreundliche Heizsysteme, wie z.B. die Luft-Wasser-Wärmepumpe. Auch in der Beantwortung der Interpellation I 30/19: Zukünftiger Gebäudestandard im Kanton Schwyz, eingereicht von alt Kantonsrat Sandro Patierno und KR Dominik Blunschy, erwähnt die Regierung, dass es in einzelnen Kantone Bestrebungen gibt, das Bewilligungsverfahren für die Erstellung von Luft-Wasser-Wärmepumpen zu erleichtern. Hand aufs Herz, die Baubewilligungen für so kleine Objekte, wie die Luft-Wasser-Wärmepumpen, stehen in keinem Verhältnis zum Verfahren. Die Revision des zweiten Teils des PBG ist im Gange und die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass die Bewilligungspflicht nur noch für Anlagen, die im Freien aufgestellt werden, vorgesehen werden könnte. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Mit der Erheblicherklärung dieses Postulats würde hierfür ein Zeichen gesetzt und der Schritt etwas vergrössert. Die FDP-Fraktion beantragt geschlossen, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Lärmbelastung ist tatsächlich auch in unserem Kanton ein Problem, das wir ernst nehmen müssen. Lärm macht krank und verursacht hohe externe Kosten. Dem Lärmschutz ist folglich in allen Bereichen ein hohes Gewicht beizumessen. Die Grünliberalen sind aber trotzdem für die Erheblicherklärung dieses Postulats, da die aktuelle Praxis ein grosses Hemmnis für den Bau neuer Wärmepumpen, vor allem bei bestehenden Gebäuden, ist. Wenn nämlich eine bestehende Öl- oder Gasheizung aussteigt, wird oft wieder eine solche Öl- und Gasheizung eingebaut, weil dies eben im Gegensatz zu einer Wärmepumpe ohne Bewilligung möglich ist und in diesem Fall dann eben die Zeit drängt. Es ist schlicht nicht möglich zu warten, bis eine Bewilligung vorliegt, von möglichen Einsprachen einmal ganz abgesehen. Die Bewilligungspflicht leistet damit ungewollt einen Beitrag, dass wir noch lange von Öl

und Gas abhängig bleiben und der CO₂-Ausstoss hoch bleibt. Das sollten wir nicht zulassen. Das Postulat ist der richtige Weg, um eine bessere Lösung zu finden. Man muss nicht gleich vollständig auf ein Bewilligungsverfahren verzichten. Man kann sich durchaus vorstellen, dass zumindest nicht in allen Fällen eine Bewilligung verlangt wird, z.B. können sehr leise Wärmepumpen von einer Bewilligungspflicht ausgenommen werden. Wir haben es gehört, diese gibt es heute auf dem Markt. Das wäre dann gleichzeitig auch ein Anreiz, leise Wärmepumpen einzusetzen. Man würde also das Lärmproblem an der Quelle angehen. Durch die Wahl einer lärmarmen Wärmepumpe kann eine Reduktion von 10 dB und mehr erreicht werden. Diese Reduktion entspricht etwa einer Halbierung der Lärmbelastung. Weitere Ausnahmen wären auch denkbar, wenn die Wärmepumpe in einem grossen Abstand zum Nachbargebäude steht. Auch dort sinkt der Schalldruckpegel massiv mit dem Abstand. Im Übrigen ist auch die Beurteilung einer Wärmepumpe in Bezug auf den Lärm, den sie verursacht, kein Hexenwerk. Entsprechende Webapplikationen für den Lärmschutznachweis von Wärmepumpen sind im Internet verfügbar. Ich traue es unseren Planern und Installateuren wirklich zu, dass sie in der Lage sind, mit diesen Hilfsmitteln zu überprüfen, ob eine Wärmepumpe aus Sicht des Lärmschutzes überhaupt möglich ist, und welches Modell zu wählen ist, um mit dieser Anlage auf der sicheren Seite zu sein. Ich komme zur Zusammenfassung: Wir sollten die Gelegenheit nutzen, um über eine bessere Regelung zumindest nachzudenken. Eine Regelung, bei der der Lärmschutz nicht auf der Strecke bleibt und Vereinfachung geprüft werden, damit beim Ersatz einer Öl-/Gasheizung eine Wärmepumpe nicht zum Vornherein an der Bewilligungspflicht scheitert. Eine Vereinfachung der administrativen Abläufe und eine Stärkung der Eigenverantwortung wären willkommene Nebeneffekte. Mit der Erheblicherklärung dieses Postulats vergeben wir uns gar nichts, aber wir haben die Chance auf eine bessere Lösung. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SP hat das Postulat sorgfältig abgewogen. Wir sind es sogar zwei Mal beraten, weil wir uns nicht so ganz einig waren. Ist es der Schutz vor Lärm, der höher zu gewichten ist, oder ist es der Klimaschutz? Nach Aussagen von Fachleuten aus dem Heizungsbereich ist es schon so, dass sich der Kunde häufig wieder für eine Ölheizung entscheidet, wenn die alte ersetzt werden muss, gerade weil es dann pressiert und weil der administrative und zeitliche Aufwand der Baubewilligung eine zu hohe Hürde ist. Wie vorhin schon erwähnt, ist der Lärm in unserem verdichteten Raum ein wichtiges Thema. Aber eben, wir haben es auch schon vorhin gehört, und ich habe es vom Sanitärinstallateur bestätigt bekommen, dass die Luft-Wasser-Wärmepumpen stetig und immer leiser werden und dass man mit gutem Willen oft kreative Lösungen finden kann, um den Lärm zu dämmen. Aus diesen Gründen und aus den Gründen, die meine Vorredner bereits genannt haben, ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Regierung abklären soll, wie diese Verfahren mit dem Ziel, dass möglichst wenig neue Ölheizungen in Betrieb genommen werden, zu beschleunigen sind. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung dieses Postulats. Dankeschön.

KR Anton Bamert-Birchler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, Kollegen. Im Postulat geht es um die Abschaffung des Bewilligungsverfahrens für die Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die CVP begrüsst es natürlich, wenn fossile Energieträger bei Gebäudeheizungen durch Luft-Wasser-Wärmepumpen ersetzt werden. Aus Sicht der Luftreinhalteverordnung ist das auch eine sehr überzeugende Sache. Sie bringt aber auch ganz klare Nachteile, vor allem durch die Aussenaufstellung, mit sich, nämlich die Lärmemissionen. Das kann zu Nachbarschaftsklagen führen. Die CVP vertritt ganz klar die Meinung der Regierung, dass es ein Baubewilligungsverfahren braucht, sei es im einfachen Verfahren oder bei der Innenaufstellung im Meldeverfahren. Aber ganz darauf zu verzichten, geht nicht. Die Gemeinden sollen entscheiden können, welches Verfahren für das konkrete Vorhaben angebracht ist. Die Regierung hat in Ihrer Antwort auch in Aussicht gestellt, dass bei der zweiten Etappe der Revision des Bau- und Planungsgesetzes geprüft werden soll, ob ein Baugesuch nur noch für Anlagen, die draussen aufgestellt werden, eingereicht werden muss. Das heisst, für alle Anlagen im Gebäudeinneren bräuchte es dann keine Bewilligung mehr. Aus diesen Gründen wird die CVP das Postulat, wie von der Regierung beantragt, nicht erheblich erklären und abschreiben. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich persönlich bin entgegen meiner Fraktion der Meinung, es wäre Wert, den Vorstoss erheblich zu erklären. Die Luft-Wasser-Wärmepumpen wurden in den letzten Jahren tatsächlich auch bei den Juristen zu einem Schulsport, die man wegen des Vorsorgeprinzips angreifen kann, aufgrund dessen es eben nicht nur genügt, dass man die Grenzwerte mit der Wärmepumpe eingehalten werden, sondern dass man noch darüber hinaus das Zumutbare tut, um den Lärm weiter zu reduzieren. Dabei kann man natürlich bis zum Bundesgericht streiten gehen, was ist noch zumutbar und was ist nicht zumutbar. Indes bin ich schon auch der Meinung, man wird die Pumpen nicht ganz bewilligungsfrei aufstellen können, weil der Lärm überprüft werden muss, die Lärmwerte eingehalten werden müssen, das Vorsorgeprinzip eingehalten werden muss, diese Nachweise muss man als Bauherr erbringen. Vorstellbar ist und so lautet auch der Titel des Vorstosses: Abänderung des Baubewilligungsverfahrens, Abänderung, dass man ähnlich wie bei den Solaranlagen inskünftig in einem Meldeverfahren die Bewilligung erteilen könnte, wobei man als Bauherr zwar den Lärnmachweis erbringen muss, aber dann keine Einsprachemöglichkeiten bestehen, sondern die Gemeinde sagen kann: Es ist alles eingehalten, wir haben das geprüft, es gilt als bewilligt. Ansonsten muss die Gemeinde Widerspruch einlegen und sagen: Du musst noch dieses und jenes einreichen. Dass im Kanton Basel gemäss RRB-Antwort zehn Fälle hängig sind und im Kanton Schwyz einer, ist klar. Bei uns findet die Auseinandersetzung um den Lärm in der Baueinsprache statt, während dem Bewilligungsverfahren, nicht im Nachhinein. Dort gibt es natürlich unter anderem jahrelange Verzögerungen, was ja dazu geführt hat, dass die Architekten, wenn sie eine Baueingabe machen, Bau und Heizung je separat eingeben, die Wärmepumpe nicht mit dem Hauptgesuch eingeben, damit es dort wegen des Vorsorgeprinzips nicht zu jahrelangen Verzögerungen kommt. Dann führt die Regierung das Argument der Rechtssicherheit ins Feld. Wenn man eine Baubewilligung habe, könne diese nicht mehr in Frage gestellt werden. Das ist im Bereich des Lärmschutzes nicht zutreffend. Es gibt in Wollerau einen Bundesgerichtsfall, entschieden im Januar dieses Jahres, bei dem das Bundesgericht bei einer rechtskräftig im ordentlichen Verfahren bewilligten Wärmepumpe aufgrund einer entsprechenden Rüge des Nachbarn, dass es nicht mehr so ist, wie es sein müsste, gesagt hat: Ihr müsst das wieder überprüfen, Ermittlungsverfahren nach Lärmschutzverordnung. Das ganze Rössliispiel beginnt nun wieder von vorne. Deshalb meine ich, eine Vereinfachung ist zumindest zu prüfen, nichts Anderes verlangt dieser Vorstoss, beim PBG ist man sowieso am Arbeiten. Deshalb kann man diesen Vorstoss wirklich unterstützen. Noch besser ist es natürlich, wenn man diesen Vorstoss gleichzeitig mit demjenigen, welcher die Abschaffung der Baueinsprache bzw. die Modifikation in ein Einwendungsverfahren zum Gegenstand hat, behandelt. Dann, glaube ich, hätten wir auch in diesem Bereich weniger Probleme. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Bereits in der Fraktionssitzung haben wir intensiv diskutiert, es heisst ja meistens, mehrere Juristen mehrere Meinungen. Ich kann die Meinung meines Vorredners nicht ganz teilen. Ich sehe folgende Hauptproblematik: Beim Thema Solaranlagen wurde vorgebracht, dass es ja dort auch ginge. Das ist richtig. Aber bei den Solaranlagen ist auf Bundesebene in Art. 18a RPG explizit geregelt, dass es dort ein einfaches bzw. ein Meldeverfahren geben muss und dass die Solaranlagen von einer eigentlichen Baubewilligung ausgenommen sind. Dort hat also der Bund gesagt, wir können. Ich behaupte – aber eben mehrere Juristen, mehrere Meinungen –, dass wir die Möglichkeit gar nicht haben, bei uns im Kanton Schwyz zu sagen, wir nehmen dieses und jenes von der Baubewilligung aus oder vereinfachen es etc., das wäre meines Erachtens RPG-widrig. Was man sich überlegen kann, das wäre meines Erachtens auch mit Weisungen möglich, dass man Innenanlagen im Meldeverfahren durchwinkt. Ich glaube, das müsste gemäss meiner Einschätzung heute schon möglich sein. Dass wir aber Aussenanlagen von der Baubewilligung ausnehmen können, auch von einem vereinfachten Verfahren ausnehmen können, glaube ich, ist nicht zulässig. Wenn schon, müssten hier unsere Bundesparlamentarier diesbezüglich tätig werden. Wir können dies dann aber sehr wohl bei der Überarbeitung des PBG aufnehmen bzw. dort haben wir allenfalls die Möglichkeit, das hat KR Dr. Roger Brändli angetönt, das Einspracheverfahren abzuschaffen bzw. zu vereinfachen. Das würde dann auch vieles in Zusammenhang mit den Luft-Wasser-Wärmepumpen, die vor dem Haus und diesen Lärm verursachen, vereinfachen. Es ist eben schon so, es geht nicht nur um den Lärm an sich, sondern es geht grundsätzlich auch um den

Standort. Wo stelle ich dieses Ding hin? Der Standort ist explizit im Baubewilligungsverfahren zu prüfen. Es ist auch richtig, dass dort unter Umständen der Nachbar begrüsst werden muss. Nachher über den Lärm zu streiten, ist dann meistens sehr unangenehm. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb man diesen Vorstoss erheblich erklären sollte, zumal es um eine Abschaffung des Baubewilligungsverfahrens geht und nicht nur um eine Überprüfung. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Wir Politiker sprechen schon gerne über den Umweltschutz, über CO₂-Ausstoss, über Nachhaltigkeit, über x Dinge. Sie wissen aber alle, mit dem Reden alleine reduzieren wir kein CO₂. Dieses Postulat für eine Änderung des Bewilligungsverfahrens für Luft-Wasser-Wärmepumpen würde einen eindeutigen, klaren und unbestrittenen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Hier stimmt sogar die Regierung in ihrer Antwort mit uns überein. Trotzdem soll der Vorstoss abgeschossen werden und zwar, weil man wegen des Lärms Bedenken hat. Diese sind sicherlich berechtigt. Lärm, der notabene aber, wie wir auch gehört haben, zum grössten Teil mit den neuen Geräten stark reduziert bis sogar ganz verhindert werden kann. Die Lärmfrage kann man anders lösen. Geschätzte Damen und Herren, wenn es Ihnen wirklich mit einer marktfreundlichen, selbstbestimmten Energiewende ernst ist, dann müssen wir es den bauwilligen Unternehmern oder Grundeigentümern einfach machen umzusteigen. Je komplizierter, je langwieriger und je teurer ein Bewilligungsverfahren ist, umso weniger wird etwas verändert. Wir haben es auch gehört, beim Ersatz von Heizungen, wenn diese kurzfristig aussteigen. Wenn aber die Bewilligungspflicht für Luft-Wasser-Wärmepumpen abgeschafft und gleichzeitig eine Verpflichtung zum Ausbau oder Abbau eines neuen Gerätes, das den Lärmvorschriften nicht entspricht, eingeführt werden würde, dann hätte der Bauherr ein ganz klares und eindeutiges Interesse, eine moderne, leise, nachbarfreundliche Luft-Wasser-Wärmepumpen zu installieren. Die Lärmbedenken können adressiert werden. Wir sollten nach Gründen suchen, weshalb man etwas nicht machen sollte, sondern wir sollten Wege finden, wie man etwas machen kann, insbesondere wenn es klare Wege gäbe. Mit der Erheblicherklärung dieses Postulats geben wir der Regierung die Möglichkeit aufzuzeigen, wie auf die Bewilligungspflicht, wir haben es auch bereits von den Vorrednern gehört, verzichtet werden kann und gleichzeitig die berechtigten Interessen des Lärmschutzes adressiert werden können. Diese Vorlage bietet deshalb eigentlich einen sehr guten Lackmустest. Gehören wir oder gehören Sie zu jenen, die gerne über den Umweltschutz sprechen, oder gehören Sie zu jenen, die wirklich gerne etwas dafür tun wollen. Wenn Sie heute Nein stimmen, dann sprechen Sie sich nicht nur gegen die Umwelt aus, sondern auch gegen Fortschritt durch Technologie und ebnen gleichzeitig den Weg für einen unliberalen Umweltschutz, der Verbote und Abgaben ins Zentrum stellt. Das möchten wir nicht. Deshalb tun Sie heute etwas für das Klima und stimmen Sie zu, dass die Regierung diesbezüglich detailliert prüfen kann. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Welt ist manchmal etwas komplizierter, als gewisse Politiker meinen. Im PBG steht etwas von Bewilligungspflicht. Der Gesetzgeber meint damit das ordentliche Bewilligungsverfahren, das vereinfachte Bewilligungsverfahren und das Meldeverfahren. Jetzt kann man doch nicht hingehen und wollen, und das ist der Sinn dieses Postulats, dass die Bewilligungspflicht abgeschafft wird. Das heisst, keine Bewilligungspflicht mehr ist die Idee. Wenn ich die wirtschaftsliberale Meinung von gewissen liberalen Vertretern höre, Freiheit des Bürgers. Ja, wo hört denn diese auf? Diese hört nämlich gleich drüben beim Nachbarn auf. Jeder, der eine Ölfeuerung hat, ist beim Kanton registriert, er untersteht der Feuerungskontrolle. Nur schon deswegen ist den Ämtern Meldung zu erstatten. Jede Heizung muss von den Ämtern entsprechend abgenommen werden. Es kann doch nicht sein, dass man, wenn die Ölheizung aussteigt, hinget, einfach eine Wärmepumpe installiert und niemanden fragt bzw. niemanden orientiert. Das geht einfach nicht. Hier drin hat es aber viele Leute, die das Gleiche meinen, aber nicht das Gleiche gesagt haben. Die Behörden müssen irgendwie informiert werden. Die meisten meinen mit Bewilligung, das ordentliche Bewilligungsverfahren brauche es nicht. Hier ist es wirklich so, in den meisten Fällen bräuchte es dieses nicht wirklich. Wenn ich nämlich die Nachbarn begrüsse, installiere eine Luft-Wasser-Wärmepumpe vor dem Haus und die Nachbarn sind einverstanden, dann führt die Gemeinde das vereinfachte Verfahren durch. Wenn ich den Kübel in den Keller stelle, werden die meisten Gemeinden mit dem Meldeverfahren

einverstanden sein. Das ordentliche Verfahren wird nur noch notwendig sein, wenn die Nachbarn reklamieren und sagen, das geht gar nicht. Dann ist es wahrscheinlich auch richtig, sonst findet die Auseinandersetzung später sowieso statt, in welchem Verfahren auch immer. Das Postulat hier verlangt eigentlich, die Bewilligungspflicht abzuschaffen. Das können wir so nicht tun. Mit der Revision des PBG ist die Idee verbunden, dass man diese Abstufungen den Gemeinden – in welcher Form auch immer, in Verordnungs- oder Weisungsform – bedarfsgerecht mitteilt. Hier dürfen wir nicht einfach das Kind mit dem Bad ausschütten und alles abschaffen, weil es sich jetzt um Luft-Wasser-Wärmepumpen handelt. Da gibt es Interessen der Nachbarn. Wenn Ihr dieser Nachbar wärt, würdet Ihr dieses Geschepper wenig schätzen, wenn die ganze Nacht die Luft-Wasser-Wärmepumpe läuft. Es gibt viele verschiedene Produkte auf dem Markt. Jene, die leise sind, die wir alle wünschen, aber es gibt auch die andere Sorte, die günstiger und laut sind. Diese wollen wir nicht wirklich. Wenn niemand hinschaut und die Behörden oder die Nachbarn nichts dazu sagen, dann könnt Ihr hinstellen, was Ihr wollt. Das glaube ich, wollt Ihr hier drin auch nicht wirklich. Die Vorgaben, die wir jetzt schon nach PBG haben, genügen nach meiner Einschätzung. Diese könnten von mir aus gesehen im Rahmen der PBG-Revision noch spezifiziert werden, dass man bei den Gemeinden die Bewilligungspraxis differenziert handhaben soll, wie es aber übrigens in den Bauverwaltungen der meisten Gemeinden bereits stattfindet. Ich habe bei uns, bei den Arthern eigens nachgefragt. Es ist so, es wird differenziert angeschaut. Wenn die Zustimmung der Nachbarn vorliegt, ist das vereinfachte Verfahren ohne Ausschreibung im Amtsblatt möglich. Also machen wir hier kein Theater für etwas, was nichts bringt. Das Postulat bringt hier nichts. Jener, der draussen eine Wärmepumpe installieren möchte, die Lärm macht, wird ein Problem haben. Wenn die Behörde kein entsprechendes Gesuch prüfen musste, wenn dieses nicht Gegenstand eines Verfahrens ist, dann hat er nachher ein Problem. Es nützt ihm gar nichts, wenn er die Luft-Wasser-Wärmepumpe ohne Bewilligung hinstellen kann. Es ist eine Scheinmöglichkeit, die hier in Aussicht gestellt wurde. Wir können jetzt nicht hingehen und das Postulat interpretieren, wie das einzelne Fraktionen tun. Das Postulat zielt auf eine Abschaffung der Bewilligungspflicht. Noch einmal, die Bewilligungspflicht nach PBG hat drei Stufen:

- ordentliche Bewilligung;
- vereinfachtes Bewilligungsverfahren;
- Meldeverfahren.

Das gehört alles unter den Titel Bewilligungspflicht und die Postulanten haben geschrieben, hier sei die Bewilligungspflicht aufzuheben. Ich meine, der Bericht liegt bereits vor. Jetzt könnt Ihr das Postulat erheblich erklären, dann gibt es noch einmal einen Bericht zum Postulat. Was haben wir dann davon? Nichts haben wir davon, gar nichts. Es genügt, wenn die Regierung oder das zuständige Amt von mir aus eine Weisung erteilt, macht es so und so. Dann kommt es richtig, auch im Sinne des Bauherrn. Dieser will nämlich innert nützlicher Frist relative Rechtssicherheit haben. Ganz absolut wird er dies nie haben, wenn er nämlich die Anlage nicht richtig installiert und die vorgegebenen Normen nicht einhält. Dann kommt er später allenfalls noch einmal an die Kasse, wenn die Nachbarn sich bemerkbar machen und die Luft-Wasser-Wärmepumpe mehr Emissionen verursacht, als man gemeint hat. Dieses Postulat braucht es wirklich nicht, es ist überflüssig, lehnen Sie das ab. Danke.

KR Marcel Föllmi: Nachdem ein paar Juristen gesprochen haben, darf auch ein Ingenieur noch etwas sagen. Der Titel und die Aussage der Postulanten sind richtig: Vereinfachen des Verfahrens. Das ist legitim und richtig. Wenn man dann genau hinschaut, geht der Antrag, dass man auf die Baubewilligung verzichten soll, wahrscheinlich zu weit. Man kann nicht einfach ganz verzichten. Aber, geschätzte Damen und Herren, wir sind ja heute nicht in der Gesetzesdebatte. Es geht um ein Postulat. Es geht um einen Auftrag an die Regierung, im Rahmen der PBG-Überarbeitung oder generell diese Frage genauer anzuschauen. Insoweit, solche Anlagen vereinfacht erstellen zu können, gehe mit KR Dr. Dominik Zehnder einig. Ja, eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ist wirklich etwas Ökologisches und sie macht Sinn, um von den fossilen Brennstoffen wegkommen zu können. Das ist wirklich eine gescheite Lösung. Oftmals presst es aber nicht so, wie die einen oder anderen aufgezeigt haben. Man muss von einem Hochtemperatur- auf ein Niedertemperatursystem wechseln. Aber es ist

sinnvoll, dass man das einsetzt. Es ist sinnvoll, dass man das einfacher bewilligt. Und aus dieser Sicht vergeben wir uns nichts, wenn wir heute sagen, die Regierung soll das genau anschauen, auch mit dem notwendigen Nachdruck. Wir sind heute nicht in einer Gesetzesdebatte. Aus dieser Sicht kann man, glaube ich, diesem Anliegen guten Mutes zustimmen. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eigentlich grosse Sympathie für die Postulanten. Ich war bis vor zwei Monaten selber in diesem Business tätig. Jetzt habe ich leider oder vielleicht zum Glück die Seiten gewechselt. Ich möchte doch zwei, drei Dinge aus meiner Erfahrung sagen. Ich bin auch ganz klar dafür, man muss das Verfahren entschlacken, beschleunigen und einfacher machen. Was ist das Thema? Die Bewilligungsbehörde für die Luft-Wasser-Wärmepumpen ist die Gemeinde. Ausnahme: Bei Industriebauten ist es das Amt für Umwelt und Energie, wie es neu heisst. Wir haben gesetzliche Grundlagen. In der Lärmschutzverordnung heisst es: Die Lärmemissionen einer neuen ortsfesten Anlage müssen im Sinne der Vorsorge nach Anordnung der Vollzugsbehörde so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und die Planungswerte eingehalten werden. Das heisst, die Lärmschutzplanungswerte. Im Raumplanungsgesetz heisst es auch: Bauten und Anlagen – und eine Wärmepumpe ist eine Anlage – dürfen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. Das steht im Raumplanungsgesetz. Wir gehen eine Stufe tiefer. Im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) heisst es ebenfalls: Bauten und Anlagen sind so auszuführen, anzupassen und zu unterhalten, dass sie so wenig Lärm wie möglich erzeugen. Meine Vorredner haben es richtig gesagt, es gibt sehr, sehr gute Anlagen, die man nicht hört. Diese hört man nicht. Wir haben leider einen kleinen Prozentsatz von Anlagen, die man hört. Es ist ja meistens so, man muss meistens Gesetze wegen eines ganz kleinen Prozentsatzes machen. Es ist ja leider so, dass die Lärmemissionen von Luft-Wasser-Wärmepumpen zu Lärmklagen führen. Was spricht dagegen? Das Recht auf Einsprache des Nachbarn wird übergangen, die Rechtverbindlichkeit des Bewilligungsverfahrens entfällt ebenfalls und die Aufhebung des Baubewilligungsverfahrens für Luft-Wasser-Wärmepumpen entspricht nicht der gängigen Praxis. Aber eine Baubewilligung ist kein Hindernis für die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Ich habe grosse Sympathien dafür, dass man das Verfahren vereinfachen will. Wir haben es vorhin gehört, in der PBG-Revision will man das anpacken. Ich bin der Meinung, das müssen wir unbedingt anpacken. Wir haben es vorhin gehört, es gibt drei Varianten. Die Meldung, wenn ich im Gebäudeinnern eine Luft-Wasser-Wärmepumpe aufstelle, kann ich es der Gemeinde melden, damit hat es sich im Grunde genommen erledigt. Das vereinfachte Verfahren, wenn ich eine Luft-Wasser-Wärmepumpe nicht im Gebäudeinnern aufstellen kann, muss man diese draussen installieren. Was habe ich bereits getan? Ich habe die Nachbarschaft dieses Grundstückes angefragt, den Plan unterschreiben lassen, diesen eingereicht und die Gemeinde hat anschliessend die Anlage bewilligt, alles im grünen Bereich. Und der dritte Punkt, wenn ich die Unterschriften nicht erhalten, muss ich das ordentliche Verfahren beschreiten. Dann haben wir noch etwas Anderes, das Merkblatt des Amtes für Umwelt und Energie. Das müssen wir anpassen, Hauptthema ist die Vorsorge. Ich kenne Anlagen, da wurde alles eingehalten, die Nachbarschaft hat unterschrieben usw., dann kam die Erkenntnis, ich muss mich gegen den eigenen Lärm schützen, der meine Wärmepumpe verursacht. Das kann es ja nicht sein. Wann läuft die Wärmepumpe? Vor allem vielleicht in der Nacht oder sicher im Winter, wenn die Fenster zu sind. Da müssen wir wirklich etwas machen, anpassen. Das habe ich schon länger erkannt und will es mit meinen Leuten im Departement anpacken, ebenfalls zusammen mit dem VD. Wichtig ist, einfach nur etwas zu machen und niemandem etwas zu sagen, ist der falsche Weg. Ich habe grosse Sympathie, die fossilen Wärmeerzeugungsanlagen durch alternative Erzeugungsanlagen zu ersetzen. Bezugnehmend auf die Aussage, eine Ölheizung ist defekt, sie muss sofort erneuert werden, muss ich einfach sagen, ich appelliere an die Grundeigentümer. Man weiss in etwa, wie alt eine solche Anlage ist. Planen Sie, ziehen Sie Fachleute bei, Unternehmer, Fachplaner. Wir haben heute in der Zeitung gesehen, es ist momentan eine Kampagne des BFE im Gange, dass man die

Leute sensibilisieren möchte, die notwendigen Schritte einzuleiten und ohne Hast umzusetzen, damit wir von den fossilen Brennstoffen wegkommen. Ich mache Ihnen beliebt, das Postulat nicht erheblich zu erklären – ich habe trotzdem Sympathie dafür. Ich sage Ihnen, wir sind daran, die Verfahren zu vereinfachen. Ich danke.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einerseits die Erheblicherklärung des Postulats und andererseits, wie wir uns das gewohnt sind, die Nichterheblicherklärung. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 18/19: Änderung Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen wird mit 47 zu 43 Stimmen erheblich erklärt.

15. Postulat P 19/19 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Deponieplanung im Kanton Schwyz (RRB Nr. 147/2020) (Anhang 13)

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Postulats. Grundsätzlich ist es ja so, die Zuständigkeit bezüglich Deponieplanung und Sicherstellung von ausreichendem Ablagerungsvolumen liegt beim Kanton. Bereits 2011 hat alt Kantonsrat Christoph Weber einen Vorstoss zur Deponieplanung eingereicht, genau im gleichen Sinn. Damals war die Antwort der Regierung, dass der Kanton nicht Betreiber einer Deponie sein kann. Das ist aber ja gar nicht das Thema. Das Thema ist, wir müssen Deponien haben. Hierfür ist es bei uns im Kanton Schwyz manchmal schwierig. Wir haben zu wenig Deponien und wir transportieren heute schon täglich lastwagenweise Aushubmaterial in andere Kantone oder mehrheitlich gar ins Ausland. Ein wichtiger Punkt bei der Deponieplanung ist, dass eine Umzonung meistens durch den Unternehmer, der die Deponie nachher betreibt, finanziert werden muss. Die gesamten Verfahrenskosten inklusive allen Bewilligungsverfahren und Gutachten müssen bis zur Volksabstimmung selber finanziert werden. Ein Beispiel aus Wollerau zeigt, dass vor zwei, drei Jahren der Bürger am Schluss Nein sagte und zwar, weil man Abstimmungskampf immer von Abfalldeponien sprach, was schlichtweg falsch ist. Zumindest wird so Stimmung gemacht und erreichen es, dass eine Umzonung nicht realisiert werden kann. Der Unternehmer hat sein ganzes Geld verloren, wir sprechen hier von einem sechststelligen Betrag, den er häufig aufwenden muss. Wir wollten mit dem Vorstoss eigentlich anregen, dass die Regierung eine Verfahrensänderung bei der Bewilligung beschliessen soll. Es geht vor allem darum, die verschiedenen Verfahren von anderen Kantonen anzuschauen. Andere Kantone haben zum Teil ein andere Verfahren. Jetzt hat die Regierung das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, mit dem Umweltdepartement eine Vereinfachung des Planungsverfahrens für Deponien zu erarbeiten. Das ist schon einmal ein guter Ansatz. Der Kanton hat auch bei der überarbeiteten Deponieplanung 2017 im kantonalen Richtplan von 2018 Deponien vorgesehen. Was dabei störend ist, dass im Tal in Pfäffikon eine Deponie in den Richtplan aufgenommen wurde, der bereits von Anfang an grosser Widerstand erwuchs. Dieser Standort wird vermutlich nie realisiert werden, sollte es eine Volksabstimmung geben. Diese Deponie wird nämlich eine Volksabstimmung nicht überstehen. Jedoch hat der Kanton Land in der First, ganz nahe vom geplanten Deponiestandort Tal, das sich gut als Deponiestandort eignen würde. Einerseits ist das Land bereits im Besitz des Kantons, andererseits hat es dort kaum Anwohner, die sich am Verkehr stören. Die Zufahrt würde auch kein Problem bedeuten, zumindest wurde dies von einem der betroffenen Landeigentümer bestätigt. Unsere Anfrage, weshalb dort keine Deponie geplant wurde, wurde vom Kanton dahingehend beantwortet, dass es auf diesem Landstück einen Bach habe. Im Tal in Pfäffikon hat es ebenfalls einen Bach. Dieser muss umgeleitet werden. Wenn er im Tal umgeleitet werden kann, weshalb kann er dann in der First nicht umgeleitet werden? Diese Frage konnte uns niemand beantworten. Es ist nicht ganz verständlich, weshalb der Kanton am Deponiestandort Tal festhält, der in Pfäffikon so sehr umstritten ist, einen Standort auf seinem eigenen Land nicht prüft

und auch nicht für eine Deponie zur Verfügung stellt, wenn wir zu wenig Deponien im Kanton haben. Ich bitte den Regierungsrat, die Situation in Pfäffikon noch einmal genauer zu überprüfen und eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten. Ich halte aber an meinem Postulat nicht fest.

KR Markus Feusi: Obwohl das Postulat ja nicht weiterverfolgt wird, habe ich trotzdem noch als RUVKO-Mitglied eine paar Anmerkungen. Ich denke, die Deponieplanung ist auch für die Zukunft ein wichtiges Thema. Ich gehe mit meiner Vorrednerin einig, der Standort First wäre auch aus meiner Sicht eine gute Sache. Beim Standort Tal in Freienbach, denke ich, könnte es sicher Probleme geben. Es geht um die einzelnen Deponiestandorte, die auch im Richtplan 2018 ausgeschieden sind. Ich gehe davon aus, man wird nicht alle Standorte so realisieren können, wie man es gerne möchte. Die grösste Hürde ist sicher die Abstimmung in der Gemeinde, das mussten wir in Wollerau im Schellhammer schmerzlich erfahren. Es macht auch keinen Sinn den Aushub in der ganzen Weltgeschichte zu herumzufahren – teilweise sogar bis nach Deutschland. Es sind kurze Wege notwendig. Deponien sind wichtig, aus Kostengründen, aus Umweltschutzgründen und eine Vereinfachung ist auch dort dringend notwendig. Die Realisierung von Deponien sollte auch ohne grosses Bewilligungsverfahren möglich sein. Wir haben z.B. irgendeinen Bauer, der Deutsch gesagt ein Loch hat, das er gerne mit unverschmutztem Aushub füllen will, ohne dass hier ein aufwendiges Bewilligungsverfahren losgetreten werden muss. Auch die Auflagen sind teilweise sicherlich zu hoch. Zum Schluss vielleicht, apropos Deponien: In der Deponie Tuggen liegt so viel Wollerauerboden, dass die Steuern dort ähnlich tief sein müssten, wie bei uns in Wollerau. Vielleicht würde dieser Umstand die Deponien attraktiver machen. Ich habe geschlossen.

KR Lorenz Ilg: Die GLP folgt natürlich dem Antrag der Regierung und auch der Postulantin, die gesagt hat, sie wolle nicht am Postulat festhalten. Trotzdem stellen sich ein paar spannende Fragen, die ich hier platzieren möchte. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, Ziffer 2.2, dass sich Export und Import aus anderen Kantonen über die Jahre hinweg etwa die Waage halten würden. Dabei aber fehlen die Quellenangaben und die genauen Zahlen. Über Open Government Data könnten wir diese jetzt einsehen. Im Bericht Deponieplanung 2017 ist bereits auf Seite 7 Abs. 1 zu lesen, dass die jährlich importierte Ablagerungsmenge an Aushubmaterial Typ A, also unverschmutzt, die exportierte Menge an Aushubmaterial im Jahr 2010 um 105 000 m³ übersteigt, nachzulesen im Bericht Deponieplanung Seite 7, Abs. 1 und Seite 23 im Bericht Modellierung der Bau-, Rückbau- und Aushubmaterialflüsse: Überregionale Betrachtung 2012. Damit haben wir im Kanton Schwyz 18% mehr Aushubmaterial abgelagert, als wir aus eigener Bautätigkeit deponiert haben. Es ist also nicht genau so, wie von der Postulantin erwähnt. Wir haben eigentlich mehr importiert als exportiert. Das heisst, wir haben einen höheren Bedarf geschaffen, weil wir importieren. Es stellt sich deshalb für mich die Frage, ob sich das Verhältnis zwischen Import und Export inzwischen vielleicht die Waage hält. Das Aushubmaterial muss nicht einfach zwingend vermehrt vor Ort wiedereingesetzt werden, z.B. als Betonzuschlagstoff, wie beim Bau der Axenstrasse, bei den beiden Tunnels Brunnen und Flüelen, wo voraussichtlich 820 000 m² an Ausbruchmaterial anfallen werden, sollen 20% bis 25% als Betonzuschlagstoff oder Auffüllmaterial wiederverwendet werden, Bericht Deponieplanung, Seite 12. Ich frage mich aber, weshalb bloss 20% bis 25% und weshalb nicht mehr? Das Thema des Herumfahrens von Aushub und dessen Ablagerung ist wirklich ein wichtiges Thema, auch in Zukunft. Jetzt komme ich zu Material Typ B, sogenannte Inertstoffe, also mineralische Abfälle, die zu 95% aus gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen, also Bauschutt, Betonabbruch, Backstein, Ziegel, Glas usw. Rund 70% davon werden angeblich zum Wiederauffüllen von Kiesgruben verwendet, aber 30% in Deponien gelagert. Ich frage mich, weshalb in so viel in Deponien ablagern statt wiederverwenden? Also, ich glaube, trotz diesen Ausführungen folgen wir von der GLP dem Antrag der Regierung und der Postulantin, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Darüber hinaus sehen wir von der GLP aber in Zukunft durchaus Handlungsbedarf. Es sind Anreize zu schaffen, damit das Aushub- und Abbruchmaterial in Zukunft möglichst wiederverwendet werden und die Recyclingquote dadurch erhöht wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Regierung, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Wir haben es gehört, das vorliegende Postulat ist bereits der dritte Vorstoss innerhalb von zehn Jahren mit dem gleichen Titel: Deponieplanung im Kanton Schwyz. Das zeigt, dass es sich hier um ein echtes Problem handelt. Seitens der Postulanten werden zwei Fragen gestellt, beide Fragen wurden beantwortet und folgerichtig hat die Postulantin das Postulat bereits zurückgezogen. Erlauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, ein paar Ausführungen zum Inhalt. In der Theorie sieht alles wunderbar aus, beim Studium der Antwort im RRB könnte man diesen Eindruck bekommen. Mit Ausnahme der Deponieregion Einsiedeln/Ybrig ist gemäss Deponieplanung bis 2034 genügend Deponieraum vorhanden. Gemäss VVEA, das ist die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, gelten die Grundsätze: Abfall ist zu vermeiden, zu verwerten oder umweltverträglich zu entsorgen. Der kantonale Richtplan wurde am 26. Juni 2020 durch den Bundesrat genehmigt. Die Planungsgrundsätze sind im Richtplan definiert und müssen nur noch umgesetzt werden. Entsprechend ist der Weg frei für die Realisierung der geplanten Deponien. Zudem, das haben wir heute auch schon gehört, ist im Zuge der bevorstehenden Revision des Planungs- und Baugesetzes, dem sogenannten PBG II, vorgesehen, das Planungsverfahren zu vereinfachen und die Befugnis zum Erlass der Nutzungspläne mit den dazugehörigen Vorschriften durch den Regierungsrat dem UD zu übertragen. Wenn das alles gelingt und zukünftig die Volksabstimmung umgangen werden kann, ist ein erster grosser Schritt getan. Die Planungssicherheit wird erhöht, weil der Bürger nicht mehr über die Umzonung entscheiden kann. Also, eine erste Hürde wäre somit gemeistert. Aber genügt das? Ist das Problem somit gelöst? Ich persönlich bin seit zehn Jahren in diesem Business tätig und sage ganz klar: Nein. Weshalb nein? Die Bevölkerung, teilweise auch die betroffenen Eigentümer und unverständlicherweise zum Teil auch die Gemeindebehörden und Amtsstellen sind aus verschiedenen Gründen bezüglich der Realisierung von Deponien zurückhaltend oder sogar negativ eingestellt. Einmal ist es der Wald, ein anderes Mal, wir haben es gehört, ist es das Gewässer, ein drittes Mal ist es der Nachbar oder die Bevölkerung, die nicht wollen. Folgende wesentliche Punkte könnten zum Erfolg führen: Wenn die Standortgemeinden ohne Wenn und Aber den Auftrag, das heisst die Planungsgrundsätze aus dem Richtplan, umsetzen würden, wäre sicher schon viel getan. Wenn die Amtsstellen mit Augenmass handeln würden und die Bereitschaft hätten, im Sinne einer Interessenabwägung die notwendigen Kompromisse einzugehen, wäre auch schon das eine oder andere geregelt. Aber auch, wenn alle involvierten Personen die Öffentlichkeitsarbeit verstärken würden, könnte man einen Beitrag dazu leisten. Zusammenfassend gesagt, müsste man auf allen Ebenen aktiv arbeiten und insbesondere müsste man die behördenverbindlichen Planungsgrundsätze im Richtplan in die Tat umsetzen, denn jeder von uns hier drin, ob er es will oder nicht, produziert Abfall. Was die Aufbereitung von Aushubmaterial betrifft, ist nicht der Wille zur Aufbereitung seitens der Unternehmen das Problem, sondern die Bereitschaft seitens der Bauherren und insbesondere auch von der öffentlichen Hand, das Material zu entsprechenden Bedingungen anzunehmen. Das gilt nicht nur für Aushubmaterial, sondern insbesondere auch für Beton- und Asphaltabbruch, wir haben es gehört, der sogenannte Typ B oder Inertstoffmaterial. Namentlich beim Asphalt ist Handlungsbedarf seitens des Kantons angesagt. Hier ist im Zweifelsfall für den Angeklagten oder für den Antragsteller zu entscheiden. Dieser Grundsatzgedanke seitens Regierung, Aushubmaterial in grossen Infrastrukturanlagen, wie z.B. Lärmschutzwällen, Hochwasserschutzmassnahmen oder Lawinenablenkdämmen zu verwerten, ist nur zielführend, wenn alle Beteiligten in die gleiche Richtung ziehen und die entsprechenden Grundlagen bereits in der Planungsphase schaffen. Geschätzte Damen und Herren, die Lage ist ernst, arbeiten wir alle daran, dass es gut kommt, gemeinsam sind wir stark – Hopp Schwyz. Ich danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Abstimmen müssen wir nicht, es gibt niemanden, der das Postulat erheblich erklären will.

16. Interpellation I 37/19 von KR Thomas Büeler (Erstunterzeichner): Ausübung von Konversionstherapien im Kanton Schwyz (RRB Nr. 184/2020) (Anhang 14)

KR Carmen Muffler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst einmal möchten wir dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation danken. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat das Thema gleich beurteilt wie der Bundesrat, dass die Durchführung von sogenannten Konversionstherapien eine Verletzung der Berufspflicht darstellt. Die weitere Formulierung ist ebenfalls vielversprechend: Liegt eine entsprechende Verletzung der Berufspflicht vor, wird diese nicht toleriert. Patienten sollen immer geschützt werden. Es ist deshalb nicht ganz verständlich, weshalb der Regierungsrat schreibt, dass nicht gesagt werden kann, welche konkreten Massnahmen zu ergreifen sind. Aber uns leuchtet ein, dass es in einem konkreten Fall juristisch nicht einfach ist, Auskunft zu geben. Da wir jetzt nicht wissen können, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, möglich wären: Verwarnung, Verweis, Busse oder Verbot der Berufsausübung, möchten wir einfach mitgeben, dass es in der Psychotherapie völlig klar ist, dass Konversionstherapien sehr gefährlich sind. Der Regierungsrat stimmt uns zu und wir hoffen, dass der Fall weiter auf dem Radar bleibt und, falls erste mildere Massnahmen nicht greifen und die Verletzung der Berufspflicht andauert, auch härtere Massnahmen ergriffen werden. Dankeschön.

17. Interpellation I 1/20 von KR Irene Huwyler Gwerder (Erstunterzeichner): Stellenmeldepflicht – sind über 50-jährige länger arbeitslos? (RRB Nr. 195/2020) (Anhang 15)

KRP René Baggenstos: Niemand, der dazu etwas sagen will? Gut, dann gehen wir weiter.

18. Postulat P 16/19 von KR Thomas Hänggi (Erstunterzeichner): Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie (RRB Nr. 209/2020) (Anhang 16)

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um ein Kommissionspostulat der RUVEKO. Alle Parteien sind in diesem Postulat vertreten, namentlich CVP, SP, GLP, FDP, SVP. Die RUVEKO-Mitglieder unterstützen diesen Vorstoss. Um was geht es? Das Parlament, geschätzte Anwesende, hat der Regierung 2013 den Auftrag für eine Gesamtverkehrsstrategie gegeben. Dies aus gutem Grund. Fakt ist, dass sich die Verkehrssituation bei allen Verkehrsträgern von 2013 bis heute markant verschlechtert hat, auch die Bedingungen wurden schlechter. Ich erinnere daran, dass alle Verkehrsträger der Puls der Wirtschaft sind. Wir sind ein Wirtschaftskanton. Wir sind auf die Verkehrsträger angewiesen. An manchen Orten gibt es mittlerweile sogar sehr gefährliche Situationen. KR Dr. Roger Brändli hat heute zu Reichenburg Stellung genommen. Wir haben eindrücklich erfahren, zu welchen Konsequenzen eine solche Politik führen kann. Die Gesamtverkehrsstrategie ist aber auch eine Basis für effiziente Verhandlungen mit dem ASTRA und selbstverständlich beim ÖV auch mit dem BAV. Wir haben 2017, vier Jahre, nachdem das Parlament der Regierung den Auftrag für eine Gesamtverkehrsstrategie gegeben hat, endlich eine Gesamtverkehrsstrategie erhalten. Dort drin sind Massnahmen und Aufträge definiert. Es ist nicht nur eine Strategie, sondern es ist eine Vorgehensabsicht, um das rechtzeitig lösen zu können. Man wird das Verkehrsproblem nie komplett lösen können, aber es ist notwendig, dass man etwas unternimmt. Die RUVEKO musste anlässlich einer Sitzung im letzten Jahr aber feststellen, dass die Folgeplanung seit 2017 sehr schleppend, teilweise widersprüchlich vorstättenging. Bei der Umsetzung ist nichts passiert, Beispiele sind Reichenburg, Siebnen, Freienbach, die Autobahnausfahrt von Küsnacht, wo wir auch mit von Partei sind, nicht nur das ASTRA, Schwyz. Es gibt noch zahlreiche andere Beispiele. Wir erachten dies ein Stück weit als Auftragsverweigerung gegenüber dem Parlament. Wir können uns das wirklich nicht erklären. Man drückt sich vor dieser Sache wie der Teufel

vor dem Weihwasser. Die RUVKO ist sich der Komplexität dieses Auftrages bewusst. Wir haben auch gesagt, wir bieten Zwischenvernehmlassungen an, wir würden die Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie jährlich traktandieren, um diesen Prozess eingehend begleiten zu können, damit man nicht einfach irgendwo hinfährt, was dann politisch nicht in Ordnung wäre. Die RUVKO erachtet dies als spannende und wirklich operativ exzellente Herausforderung. Wir vertreten auch die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem schönen Kanton Anspruch auf ein taugliches und funktionierendes Verkehrsnetz haben – und ich betone explizit im motorisierten Individualverkehr, im Langsamverkehr und im ÖV. Diese Teilbereiche sollen sich nicht konkurrenzieren, sondern komplementieren. Deshalb haben wir der Regierung drei Forderungen gestellt und zwar: Dass man in kleinen Schritten mit einem Mehrjahresplan die Gesamtverkehrsstrategie und die Massnahmen umzusetzen beginnt und ihre Wirksamkeit auch zeigt, dass man den Mehrjahresplan mit dem Richtplan abstimmt und dass ein Departement bezüglich der Koordination, nur der Koordination, den Lead übernimmt, wir haben nämlich festgestellt, dass es teilweise Widersprüche zwischen den Departementen gibt, wir haben das an der letzten Kantonsratssitzung besprochen. Die Erläuterungen in der Antwort der Regierung befriedigen uns nicht ganz. Man könnte meinen, es sei alles in bester Ordnung, wie das immer so bei Antworten ist. In Kapitel 2.2.2 sind die Radrouten aufgeführt. Wir haben letztes Mal ausführlich in diesem seriösen Parlament über dieses Thema gesprochen und man stellte fest, es ist mitnichten alles in Ordnung. Wir haben ja den entsprechenden Vorstoss grossmehrheitlich der Regierung überwiesen. Ich danke aber der Regierung, dass sie das vorliegende Postulat als erheblich taxiert, jetzt anscheinend dessen Wichtigkeit erkennt und sich dieser Sache annehmen möchte. Ich danke auch Ihnen, geschätzter Kantonsrat, wenn Sie dieses Postulat möglichst einstimmig unterstützen. Herzlichen Dank, merci.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mein Vorredner hat es gesagt, der Kantonsrat hat die Gesamtverkehrsstrategie vor gut drei Jahren mit 93 zu 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen und damit wichtige Grundsätze für die künftige Entwicklung des Verkehrs im Kanton Schwyz festgelegt. Aber bei der Umsetzung hapert es noch. Die Gesamtverkehrsstrategie muss noch durch konkrete aufeinander abgestimmte Massnahmen mit Leben gefüllt werden. Genau da setzt dieses Postulat an. Als Mitunterzeichner freut es mich, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und die Koordination zwischen den verschiedenen Amtsstellen und mit den Bezirken und Gemeinden verbessern will. Gefordert wird im Postulat aber auch einen konkreten Massnahmenplan mit Zielen und Zwischenzielen, die schrittweise umgesetzt werden können, KR Thomas Hänggi hat auch das schon erwähnt. Es soll aufgezeigt werden, wie die Verkehrsprobleme im Kanton Schwyz angegangen werden können. In dieser Frage bleibt der Regierungsrat aber allgemein und unspezifisch. Er meint, dass es nicht notwendig ist, ein weiteres Planungspapier zu erstellen, und begründet dies mit dem Vorhandensein des Strassenbauprogrammes, der Strategie öffentlicher Verkehr, notabene aus dem Jahr 2014, und mit dem Hinweis auf das kantonale Radroutenkonzept. Dass es mit dem Radroutenkonzept nicht zum Besten bestellt ist, ist, glaube ich, inzwischen hinreichend bekannt. Wir haben in der Juni Sitzung drei Vorstösse in diesem Zusammenhang überwiesen, damit es dort vorwärtsgeht. Die ÖV-Strategie ist schon fast hoffnungslos veraltet. Die Welt im ÖV, gerade im ÖV, hat sich in den letzten Jahren ganz massiv drastisch verändert. Stichworte dazu sind: Digitalisierung, neue innovative Angebote, Carsharing, Carpooling, das Aufkommen von autonomen Fahrzeugen am Horizont, die Verschmelzung des klassischen ÖV mit anderen Verkehrsangeboten, insbesondere zur Erschliessung der letzten Meile. Also, da tut sich sehr viel. Das ist eine unvollständige Aufzählung, aber sie zeigt, dass es jetzt notwendig ist, einen Schritt weiter zu gehen. Die Erde dreht sich und aussitzen ist auch in diesem Fall, wie heute Morgen betreffend Reichenburg gehört, nicht die richtige Strategie. Es genügt j einfach nicht, auf bestehende Dokumente zu verweisen, sondern es ist Zeit für konkrete Massnahmen. Am besten Massnahmen mit Intelligenz statt nur mit Beton. Erlauben Sie mir hierzu noch ein paar Stichworte: Mobilitätsmanagement, das ist ein wichtiger Punkt. In der Gesamtverkehrsstrategie wird er zwar angesprochen, aber auf eine Konkretisierung warten wir nach wie vor. Themen wie z.B. die Glättung von Nachfragenspitzen zu Hauptverkehrszeiten mit einer Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung, ÖV und Strasse tatsäch-

lich auf innovative Angebotsformen im Personenverkehr auszurichten, Innovationen im Bereich Güterverkehr und Logistik zu nutzen und zu fördern, man könnte diese Liste noch weiterführen. Zusammenfassend, die Grünliberalen werden das Postulat erheblich erklären und wir erwarten, dass auch die im Postulat geforderten konkreten Massnahmen vorgelegt werden. Dankeschön.

KR Bruno Hasler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Für die CVP ist es wichtig, dass alle Verkehrsträger ÖV, MIV und Langsamverkehr aufeinander abgestimmt sind und so den grössten Nutzen erzielen können, um die Verkehrsflüsse im Kanton Schwyz zu bewältigen. Für die CVP ist es auch wichtig, wie im Postulat geschrieben, dass es einen Massnahmenplan mit einer zeitlichen Abfolge gibt und eine Erfolgskontrolle, ob diese Massnahmen auch greifen und so unsere Staus und Wartezeiten verkürzt werden können. Weiter macht die CVP auch beliebt, dass die Leitung bei einer Amtsstelle liegt, die die Verantwortung über das Ganze hat. So können Leerläufe verhindert und die Verkehrsträger optimal aufeinander abgestimmt werden. Die CVP ist für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Beantwortung dieses Vorstosses scheint mir ein typisches Beispiel zu sein, wie gemächlich die Mühlen unserer Demokratie mahlen. Aber jetzt scheint es mir, sollten wir doch mit dem Gemahlenden auch einmal beginnen, Kuchen zu backen. Die SP-Fraktion anerkennt die Aussage des Regierungsrates, dass die Unterlagen und Massnahmen vorhanden sind. Wir finden jedoch klar, dass das koordinierte Vorgehen der kantonalen Ämter mit den Gemeinden verbessert werden muss, damit sich unsere Anliegen, natürlich speziell der ÖV und der Langsamverkehr, in unserem Kanton schneller entwickeln können. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion einstimmig dafür, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Vorredner haben schon alles gesagt. Ich möchte noch erwähnen, die FDP ist auch einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Was mir auch ganz wichtig ist, dass die verschiedenen Flüsse an einer Stelle koordiniert werden, dass man sich hier Gedanken macht, wie die Strategie umgesetzt werden kann. Wir haben ein Strassenbauprogramm, das liegt in der Leitung des Tiefbauamtes. Das heisst, das Tiefbauamt schaut, welche Strassen instand gestellt, ausgebaut werden müssen etc. Nachher geht man schauen, was man dort noch anhängen kann. Vielleicht wäre der Ansatz so zu wählen, dass man versucht, die Strategie umzusetzen, indem man eruiert, wo besteht Bedarf am Ausbau des Langsamverkehrsnetzes etc., und dann setzt man im Strassenbauprogramm Prioritäten oder zieht Abschnitte vor, die allenfalls erst etwas später für eine Sanierung vorgesehen wären. Wir sollten jetzt wirklich einen Schritt vorwärtskommen, damit man die ganze Verkehrsproblematik in den Griff bekommt. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort an LS André Rüeeggsegger.

LS André Rüeeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Bedeutung und die Wichtigkeit des Verkehrs und der ihm zugrundeliegenden Strategie haben Sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Alles, was gesagt wurde, ist richtig und klingt auch entsprechend gut. Aber dies löst uns natürlich noch kein konkretes Problem oder lässt nirgends konkret Bagger oder was auch immer auffahren. Was aber wichtig ist, und da sind wir definitiv auch gleicher Meinung, dass es weiterhin zentral ist, die verschiedenen Verkehrsträger optimal aufeinander abzustimmen. Ich spreche hier natürlich noch relativ emotionslos, weil ich erst seit kurzem Baudirektor bin, aber ich möchte Sie doch etwas davor warnen, die Hoffnungen zu hoch zu schrauben respektive allzu negativ zurückzublicken, als ob man dies bis anhin nicht getan hätte. Es ist natürlich mitnichten so, dass das eine Amt, auch wenn es in einem anderen Departement angesiedelt ist, für sich alleine plant, das andere Amt, das eine andere Aufgabe hat, ebenfalls für sich alleine plant und man nicht miteinander spricht. Das ist

eine Unterstellung, die ich nicht nachvollziehen kann, zumal wir ja eine kleine Verwaltung sind, kurzen Wege haben und man sich gegenseitig kennt, was wir durchaus auch effizient nützen. Nichts desto trotz, das wurde letztes Mal bereits gesagt, die Mobilitätsstelle bzw. die Zusammenfassung der Themen im Baudepartement wurde vom Regierungsrat eigentlich unlängst entschieden. Das wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2021 erfolgen, so dass wir die Thematik eben auch in den Departementen noch näher zusammenführen können. Wir hoffen selbstverständlich, damit gewisse Synergien und Effizienzsteigerungen zu bewerkstelligen. Aber noch einmal, weil man dies selbstverständlich bis anhin auch getan hat, können und müssen Sie keine Wunder erwarten, aber wir wollen natürlich konstant immer besser und effizienter werden. Klar ist auch, dass man in all diesen Bereichen bereits Papiere hat. Papiere gibt es zu Genüge. Die einen glänzen sogar noch etwas, kommen dann als Hochglanzstrategie daher. Davon haben wir auch einige, meines Erachtens genügend. Deshalb glaube ich nicht, dass es zielführend ist, dass wir jetzt noch einmal eine Oberstrategie von einer Oberstrategie produzieren. Wir haben die verschiedenen Teilstrategien, diese wurden in der Antwort aufgeführt. Wir haben die Gesamtverkehrsstrategie als Überpapier. Eine weitere Strategie, glaube ich, brauchen wir nicht. Wir haben nicht vor, eine zu erstellen. Ich interpretiere aber auch die Forderung der Postulanten nicht primär dahingehend, sondern vielmehr, dass es in einen Bereich Reporting geht, damit man sieht, wo die Fortschritte erfolgen, wo die nächsten Schritte angedacht sind. Das ist ebenfalls etwas, das man selbstverständlich auch schon heute macht, aber vielleicht nicht immer ganz erkennbar oder positiv dargestellt, hier haben wir sicher noch gewisses Potenzial nach oben. Ich gebe Ihnen Beispiele aus allen drei Bereichen, die am Gesamtverkehr ÖV, Strasse, Velo teilhaben. Wie gesagt, es ist mitnichten so, dass der Kanton und seine Verwaltung blindlings unterwegs wären, sondern wir haben bei allen Verkehrsträgern die Schwachstellen oder den Optimierungsbedarf erkannt und ausgemacht. Ich nenne ein paar zufällige Beispiele: ÖV, dort haben wir schon lange erkannt, auch ohne weitere Strategien, dass wir in der Obermarch (Siebnen–Wangen) ein Überholgleis brauchen. Wir haben dies erkannt, es ist deponiert, aber das Gleis steht noch nicht und es wird auch noch nicht stehen, wenn Sie das Postulat dem Antrag des Regierungsrates entsprechend heute erheblich erklären. Beispielsweise hätten wir des Weiteren auch gerne den Interregio-Halt in Rotkreuz für eine weitere dauerhafte direkte Erschliessung des Rontals. Obwohl die Erkenntnis vorhanden ist, hält der Interregio in Rotkreuz noch lange nicht. Dies zwei Beispiele aus dem Bereich des ÖV. Aus dem Strassenbereich: Seit 50 Jahren arbeitet man am Ausbau der H8, seit zehn Jahren konkret am letzten Teilstück, wofür der Nutzungsplan entsprechend aufgelegt wurde. Das ist eine wichtige Strecke, fast die Wichtigste, unsere innerkantonale Verbindungsachse. Erkannt, meine Damen und Herren, ohne weitere Strategien, ohne Abstimmung erkannt. Deswegen ist das letzte Teilstück noch lange nicht ausgebaut. Sie wissen auch weshalb, weil wir endlos mit Einsprachen zu kämpfen haben, weil man über Einzelheiten spricht, weil man das grosse Ganze nicht mehr sehen will oder mindestens nicht umsetzen will. Es ist erkannt, wir müssen die Strasse ausbauen, trotzdem ist sie noch nicht ausgebaut. da ändert auch eine weitere Strategie und eine weitere Koordination heute und morgen nichts. Vielleicht noch ein Beispiel auch aus dem Bereich Velo. Dazu darf ich Ihnen übrigens mitteilen, dass wir in den nächsten Jahren unser Augenmerk verstärkt darauf richten möchten, auch entsprechend dem Verfassungsauftrag respektive dem bald aus dem Bundesgesetz über die Velos sich ergebenden Auftrag – erkannt. Wir haben beispielsweise eine grosse Schwachstelle im Bereich Kaltenboden, wieder auf der Hauptverbindungsstrasse dieses Kantons – erkannt ohne weitere Strategie, ohne zusätzliche Abstimmung. Wir haben es kapiert, wir brauchen dort eine geeignete, zeitgemässe Veloverbindung. Deswegen steht sie aber noch nicht. Wir haben scheinbar einen Gewässerraum, der diesem Projekt entgegensteht. Wir haben weiter vorne eine sensible Landschaft. Das sind die Realitäten, meine Damen und Herren. Ich würde bei diesem Veloweg sehr gerne morgen schon bei der Eröffnung das Band durchschneiden. Ich habe mich jetzt schon daran gewöhnt, das ist noch recht cool. Man steht auch noch richtig gut da. Ja, sehr gerne würde ich beim Kaltenboden das Band durchschneiden und auf dem Nachhauseweg gleich noch bei der H8. Aber so einfach geht es leider nicht. Mit einer Forderung nach einer Strategie – das klingt immer sehr gut, mit einer Forderung nach einer Strategie liegen Sie nie falsch, es ist auch wichtig, dass man eine Strategie hat – lässt sich aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass alleine damit noch nichts gebaut wurde. Vertrauen Sie den Leuten in unserer Verwaltung, das sind gescheite Leute, die allermeisten

sind gute Leute, die an solche Sachen denken. Nichts desto trotz, besser werden, vielleicht etwas schneller werden, kann man immer. Das ist mindestens auch die Ambition, die wir alle haben. Wir alle wären nicht hier, wenn wir nicht etwas verändern wollten. Das ist selbstverständlich. In diesem Sinn möchte ich Ihnen in Aussicht stellen, dass wir ein geeigneteres Reporting in all diesen Bereichen einführen. Häufig nehmen Sie gar nicht wahr, dass wir z.B. auch im Bereich Langsamverkehr, Velowege Fortschritte machen. Zwischen Brunnen und Gersau wurden in den letzten Jahren immer wieder ein paar Kilometer ausgebaut. Dort gab es auf der einen Seite einen kombinierten Rad-/Gehweg. Mehr kann man von der Topografie und den Platzverhältnissen her wahrscheinlich nicht machen. Aber es geht etwas. Es gibt noch viele andere solche Stellen im Kanton. Strategie, Auslegeordnung und Koordination, das klingt alles wunderbar, aber deswegen steht noch nirgends ein Bagger, weil die Bewilligungsverfahren eben auch nicht ganz einfach sind. Noch einmal zum Schluss: Die koordinierte Stelle im Baudepartement, die sich – bildlich gesprochen und auch in der Realität – mehr oder weniger Tür an Tür um diese Belange kümmern können, ist auf anfangs Jahr geplant, wir werden da hoffentlich etwas herausholen können. Aber ich bitte Sie, namentlich kommt diesbezüglich eine Herausforderung auf die linksgrünen Kreise zu, wenn wir Velowege bauen wollen, wenn wir planen wollen, kann man dann nicht nur A sagen, sondern man muss auch B sagen. Es wurde vorhin, ich glaube sogar aus grünliberaler Stimme, der Axen erwähnt. Wir wollen beim Axen schon lange bauen. Wir wissen, weshalb wir dort nicht bauen. Auch der Veloverkehr würde am Axen eine deutliche Aufwertung erfahren, indem die alte Strasse frei wird und dadurch auf der alten Strasse nicht nur weniger Autos wären, sondern zusätzlich ein breiterer Rad-/Gehweg erstellt werden würde. Weshalb hat uns das UVEK dies nicht genehmigt? Weil es für den Veloweg scheinbar ein paar Auskragungen zu viel hat, die etwas über die Topografie hinausragen, ist das Projekt in diesem Teil noch nicht genehmigt worden. Sie wissen, welche Kreise dahinterstecken. Das sind die gleichen Kreise, die auch hier drin sehr laut nach Velowegen schreien. In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, konsequent zu sein, ehrlich mit sich selber zu sein und vielleicht irgendwo den Fünfer einmal grade sein lassen, Kompromisse einzugehen, dann kommen wir nämlich vorwärts. Ihr bekommt den Veloweg, man kann die Strasse bauen und dann sind alle zufrieden. Beim Frosch schauen wir, dass wir diesen umplatzen können, falls es dort noch einen gibt. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Ich hatte den Eindruck, wir befinden uns in einem sehr harmonischen Kanton. Ganz so harmonisch ist es offenbar nicht, aber mindestens sind wir hier drin effizient. Anstatt Bänder zu durchschneiden, schneide ich jetzt etwas Zeit ab und lasse über den Vorstoss nicht abstimmen, weil sich alle einig sind. Nach der Geschäftsordnung muss über solche Vorstösse nicht abgestimmt werden. Das Postulat ist also erheblich erklärt.

19. Interpellation I 44/19 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Kugeln zusätzlich zu Schrot bei Niederwildjagd? (RRB Nr. 241/2020) (Anhang 17)

KR Karl Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen, meine Herren. An dieser Stelle bedanke ich mich auch in Deinem Sinn, KRP René Baggenstos, für die Antwort der Regierung. Wir als FDP-Fraktion sind überzeugt, dass unsere Jäger mit dieser frisch gewonnenen Wahlfreiheit bei der Munitionsortart verantwortungsvoll und nachsichtig umgehen werden. Weiter begrüßen wir, dass mit der Wahlfreiheit, alle Arten der Jagd, ob jetzt Ansitz, Pirsch oder eben die traditionelle laute Jagd, weiterhin möglich sind. In diesem Sinne besten Dank.

20. Postulat P 20/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Massnahmen auf der Sekundarstufe 1 präsentieren (RRB Nr. 277/2020) (Anhang 18)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Postulanten sind sehr, sehr zufrieden mit der regierungsrätlichen Antwort und gerade vorweg, wir sind so zufrieden, dass wir der Erheblicherklärung nicht festhalten werden. Ich möchte aber trotzdem noch zwei, drei Worte zu diesem Thema verlieren. Um was geht es überhaupt? Anlässlich der Diskussionen rund um die SekPro hat der Regierungsrat in verschiedenen RRB das Optimierungspotenzial der Sek 1 aufgezeigt. Ihre berechtigte Kritik zur SekPro lautete sehr kurz zusammengefasst etwa so: Eine zusätzliche Selektionsstufe widerspricht den Erkenntnissen der aktuellen Bildungsforschung und eine zusätzliche Selektionsstufe widerspricht dem Integrationsgedanken – einfach ganz kurz. Gleichzeitig musste der Regierungsrat aber auch anerkennen, dass in diesem Bezug auch mit dem aktuellen System der Sek 1 doch noch Optimierungspotenzial besteht. Die SP moniert dies und weitere Tatsachen seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten. Die erwähnte regierungsrätliche Aussage zum Optimierungspotenzial auf der Stufe Sek 1 hat uns deshalb sehr gefreut. Wir haben das vorliegende Postulat eingereicht und wollten den Regierungsrat zu Taten auffordern. Kurz nach dem Einreichen unseres Vorstosses hat der Regierungsrat eine Gesetzesrevision in Auftrag gegeben, welche eigentlich das, was wir fordern, bereits aufnimmt. Ob dieser Anstoss zur Gesetzesrevision in einem Zusammenhang mit unserem Postulat steht, sei mal dahingestellt. Wir als Postulanten stellen uns das natürlich schon so vor. Das waren also die kurzen Erklärungen. Unser Anliegen, dass sich unsere Sekundarstufe 1 weiterentwickeln soll, wird vom Regierungsrat aufgenommen. Es macht deshalb keinen Sinn, dass wir neben dieser Gesetzesrevision noch einmal einen Bericht vorgesetzt bekommen, deshalb auch die Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Die inhaltlichen Forderungen bleiben. Die SP fordert den Regierungsrat auf, dass die neuen Erkenntnisse der Bildungsforschung mutig in die bevorstehende Gesetzesrevision einbezogen werden. Es ist Zeit für eine moderne und starke Sek 1 im Kanton Schwyz. Vielen Dank.

KRP René Baggenstos: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Erheblicherklärung wird nicht mehr beantragt, also gehen wir weiter.

21. Postulat P 22/19 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Entlastung der Gemeinden – Sozialversicherungskosten welche nicht direkt beeinflussbar sind (RRB Nr. 293/2020) (Anhang 19)

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gerade vorab, wir halten am Postulat nicht fest. Wir werden es zurückziehen. Aber herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Es ist Fakt, dass die nicht beeinflussbaren Sozialkosten vor allem für die einwohnerstarken Gemeinden eine grosse Last sind. Es haben doch in den Jahren 2013 bis 2018 Ergänzungsleistungen um rund 30%, Prämienverbilligungen um rund 47% und Verlustscheine aus Forderungen für nichtbezahlte Krankenkassenprämien für die Gemeinden massiv zugenommen. Aufgrund des Kostenteilers betrifft das vor allem die Gemeinden mit einer höheren Einwohnerzahl. Angeregt wurde, dass der Regierungsrat berechnen soll, wie die Auswirkungen auf die Gemeinden wären, wenn eine Kostensenkung bei den Gemeinden um 25% umgesetzt würde. Siehe da, eigentlich könnten die meisten Gemeinden ihre Steuern um 10% senken. Interessant ist auch, dass dies vor allem die finanzschwachen Gemeinden treffen würde und nicht die Höfner Gemeinden. Natürlich können wir damit nicht sicherstellen, dass die Gemeinden dann ihre Steuern senken, aber zumindest das Potenzial wäre da. Selbstverständlich bin ich mir auch bewusst, dass die Senkung in den Gemeinden Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen hat. Jemand muss ja die Kosten tragen. Jedoch muss man sehen, im Vergleich mit anderen Kantonen verteilt der Kanton Schwyz einen eher höheren Anteil der nicht beeinflussbaren Sozialkosten auf die Gemeinden. Dies muss man einfach als Ganzes

betrachten. Da jetzt aber das Thema im Bericht Finanzen 2020 aufgenommen wurde und der Regierungsrat klar kommuniziert hat, dass er eine Lösung erarbeiten will, halten wir nicht am Postulat fest.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte. Der Vorstoss und der RRB sind super. Die langjährige Forderung der GLP, die Gemeinden zu stärken, wird optimal unterstützt. In diesem Fall heisst das, dass die unbefriedigende Verteilung der nicht beeinflussbaren Kosten zwischen Kanton und Gemeinden zu verbessern ist. Der Handlungsbedarf ist gross. Eine Studie von Avenir Suisse zeigt, dass der Kanton Schwyz seine Gemeinden sogar viel stärker belastet als viele andere Kantone, welche die ganzen Sozialversicherungskosten zum Teil sogar voll übernehmen. Die Folgen für die Schwyzer Gemeinden sind bekannt: Ungesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen, Abhängigkeit, kaum Chancen für eine Verbesserung, letztlich grosse Disparität. Die Regierung sieht das im Fazit aber ganz anders. Zitat: Für die Gemeinden sind die aktuellen Kostenteiler offenbar tragbar, so sahen sich weder Bezirke noch Gemeinden veranlasst, ihre Steuerfüsse zu erhöhen (Ende Zitat). Ja hallo, also z.B. Schübelbach, Schwyz, Küssnacht usw. mit fast drei Mal höheren Steuerfüssen als Freienbach. Sollen diese sich mit einer Steuerfusserhöhung vollends ins Abseits befördern. Und weiter, auch Zitat: Auch die weiter steigende durchschnittliche Steuerkraft unterstreicht, dass die Gemeinden finanziell sehr gut aufgestellt sind (Ende Zitat). Hier auch wieder als Beispiel meine Gemeinde Schübelbach, die mit 6 Mio. Franken am Tropf des Finanzausgleichs hängt und geplante 40 Mio. Franken Schulden bei aufgebrauchtem Eigenkapital in Aussicht hat. Fehlen da dem Kanton vielleicht noch Zahlen – eine rhetorische Frage? Im Postulat erkennt man durchaus die Aufforderung zur Prüfung und Ableitung von Massnahmen. Interessanterweise vollzieht der Regierungsrat in seiner guten oder lehrreichen Antwort das ja gleich automatisch. Die Auswirkungen des angepassten Kostenverteilers sind bereits geprüft, quantifiziert und gut dargestellt. Es wird bestätigt, ein veränderter Kostenteiler führt dazu, dass die Gemeinden direkt massgebend entlastet werden. Bingo, ist doch super. Weiter steht aber auch, ein veränderter Kostenteiler zu Lasten des Kantons hat sekundär im IFA nur geringfügige Auswirkungen. «Bungo», würde ich sagen. Aber halt, man muss das zwei Mal lesen, weil da steht das Wunderwort «sekundär» drin. Das ist das Zauberwort, das den Normaufwand anspricht. Dieser gleicht nämlich in der Folge automatisch die Entlastungen, eben sekundär, wieder aus. Damit spielt es im IFA keine Rolle, aber die Gemeinden werden prinzipiell entlastet, weil man diesen Normaufwandausgleich nicht hat. In der Summe echt ein super Postulat. Die entlastende Wirkung und damit das Massnahmenpotenzial der Kostenverlagerung sind eigentlich eindrücklich aufgezeigt. Daraus ergeben sich auch gleich klare Ziele für die Revision des Innerkantonalen Finanzausgleichs. Da gehört dann neben der perfekten Wirkung der Kostenverlagerung eben auch die Eliminierung der Fehlanreize im Normaufwandausgleich dazu. Von mir ausgesehen, hat das Postulat damit eigentlich sein Ziel bereits gut erreicht. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Dieser Vorstoss ist kein Postulat. Das hält der Regierungsrat fest. Es ist ausschliesslich ein Fragenkatalog mit den entsprechenden Antworten. Es ist nichts Neues, dass die Kosten im Sozialbereich mehr und mehr aus dem Ruder laufen. Das weiss man schon längst. Erstaunt bin ich lediglich über die Argumentation von Seiten der FDP, die sehr interessant ist. Anstelle eine weitere Steuer-senkung auf kantonaler Ebene anzustreben, was immer eigentlich das Rezept der Liberalen ist, möchte man eine reine Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton. Das, geschätzte Damen und Herren, hat man schon bei der KESB getan, ein finanzpolitischer Sündenfall. Damit ist eine reine Symptompolitik. Die Ursachen werden nicht bekämpft. Es ist eine reine Kostenverschiebung. Dagegen wehrt sich die SVP. Es muss so sein, dass die Kosten weiterhin bei den Gemeinden bleiben, nur so wird der Druck aufrechterhalten, damit sich endlich etwas ändert. In der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit wird es dann irgendwann unsere Aufgabe sein, entsprechende Lösungen vorzuschlagen respektive auch die vom Bund überwältigten Kosten zu hinterfragen. Es ist auch festzuhalten, dass mittlerweile eine Vernehmlassung im Gange ist, welche bei den Ergänzungsleistungen eine Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton zum Gegenstand hat. Dieser

Kostenverlagerung stimmen wir zu, weil es auf Bundesstufe bei der Pflegefinanzierung eine Mehrbelastung der Gemeinden gegeben hat. Damit, sagen wir es einmal so, geschieht eine Gleichstellung und die Kostentragung zwischen Gemeinden und Kanton wird in etwa wieder gleichgehandelt. Aber noch einmal, geschätzte Damen und Herren, es kann nicht sein, dass man einfach die Kosten von den Gemeinden auf den Kanton verschiebt. Wie gesagt, die Kosten bleiben gleich. Es ist eine reine Symptompolitik, die Ursachen werden nicht bekämpft. Die SVP-Fraktion wird, wenn es überhaupt zur Abstimmung kommt, es kommt ja nicht zur Abstimmung, weil es eben kein Postulat ist, diesem Vorstoss sicher nicht zustimmen können. Besten Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP unterstützt das Anliegen der Postulanten, dass man statt einer weiteren Steuersenkung auf Ebene Kanton die Gemeinden von nicht direkt beeinflussbaren Sozialversicherungskosten entlastet. Damit wird ein zentrales Ziel der CVP unterstützt, die grossen Unterschiede in den Gemeindesteuerfüssen reduzieren zu können. Was uns hingegen beim Postulat nicht gefallen hat, ist eine pauschale Entlastung um 25% oder auch um irgendeinen anderen Prozentsatz für einen Strauss, für ein Päckchen von verschiedenen Kostenarten. Die Kosten für die Verlustscheine werden von der Wohnsitzgemeinde getragen, die übrigen Kostenarten den Gemeinden pro Kopf belastet. Die stationäre Pflege ist Aufgabe der Gemeinde, deshalb ist es auch richtig, dass die Kosten bei den Gemeinden anfallen. Hingegen sind Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienverbilligungen reine Transferzahlungen. Auf diese haben die Gemeinden keinen Einfluss. Wir fordern ein systematisches Vorgehen, das sich an einer Aufgabenentflechtung orientiert und sich sachlich überzeugend in den Innerkantonalen Finanzausgleich integrieren lässt. Im Bericht Finanzen 2020 ist das ja bereits skizziert. Jetzt steht die Vernehmlassung zum KELG auf der Traktandenliste, also die Anpassung des Verteilschlüssels der Kosten für die Ergänzungsleistungen. Das ist der erste Zeitpunkt, zu dem man in diesem Sinn vorgehen könnte. Die CVP-Fraktion optiert dafür, dass der Kanton 100% der Ergänzungsleistungen bezahlt. Danke für das Wort.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Fraktionsmeldungen. Solche gibt es offenbar keine. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Auch hier ist man sich einig, niemand plädiert für eine Erheblicherklärung dieses Vorstosses. Dann können wir die Traktandenliste weiter abarbeiten. Ich wäre froh, wenn es wieder einmal eine Abstimmung gäbe. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie wichtig es für die Stimmentzähler ist, in Übung bleiben zu können.

22. Postulat P 23/19 von KR Dr. Daniel Woodtli (Erstunterzeichner): Anpassung der Verordnung zum Schutze der Gebiete Sägel und Schutt sowie des Lauerzensees (RRB Nr. 309/2020)
(Anhang 20)

KR Irene Huwyl Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die Sägelstrasse zwischen Lauerz und Steinen ist schmal. Zu schmal für die vielen Personen, welche die Strasse mit unterschiedlichsten Bedürfnissen benützen. Es ist bekannt, dass es immer wieder zu gefährlichen Manövern und Situationen kommt. Die CVP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass es auf der Sägelstrasse unbedingt eine Veränderung braucht. Ein totales Fahrverbot, wie dies mit dem Postulat gefordert wird, macht aber keinen Sinn, da die Sperrung nur eine Verlagerung der Fahrten zur Folge hätte. Deshalb erklärt die CVP das Postulat nicht erheblich. Vielmehr fordert die CVP den Regierungsrat und den Strassenträger, den Bezirk Schwyz, auf, Sofortmassnahmen und flankierende Massnahmen, wie z.B. eine Geschwindigkeitsbeschränkung, zu prüfen. Auch die Schutzverbände sind gefordert. Sie sollen für eine Lösung konstruktiv mitarbeiten und alle Interessen und Bedürfnisse gegeneinander abwägen. Das Vertreten von Extrempositionen und das damit

verbundene bloss Blockieren von konstruktiven Lösungen führt letztlich dazu, dass nichts verbessert werden kann. In diesem Sinn tragen die Schutzverbände die Verantwortung, wenn es auf der Sägelstrasse weiterhin kein vernünftiges Nebeneinander gibt. Ich danke.

KR Gregor Achermann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die vom Umweltdepartement geführte kantonale Nutzungsplanung Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee aus dem Jahr 1986 wird derzeit einer Teilrevision unterzogen. Im Rahmen dieser Planung wird unter Wahrung der Belange des Moorschutzes auch nach einer Lösung der Sicherheitsprobleme auf der Sägelstrasse gesucht. Die zurzeit verfolgte Bestvariante sieht einen Ausbau der Strasse mit Langsamverkehrsstreifen vor. Die Nutzungsplanung soll weiterverfolgt werden. Eine Sperrung der Sägelstrasse wird mehr Verkehr in den Siedlungsgebieten zur Folge haben. Und was nicht vergessen gehen darf, sind die mehr als 2200 km pro Tag, die wegen dieses Umwegs zusätzlich gefahren werden. Wo ist da der Umweltschutz? Deshalb ist das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Sägelstrasse zu schliessen, das kann ja nicht sein. Die täglich 2000 Fahrten auf der Sägelstrasse hätten wir später in der Gemeinde Arth, das heisst durch die Ortschaft Goldau, oder über den Kreisel in Oberarth. Man muss sich bewusst sein. Die Gotthardstrasse in Goldau, der Zubringer zur A4, hat bereits einen täglichen DTV zwischen 14 000 und 15 000 Fahrten. Dies hätte eine Verlagerung des Verkehrs zur Folge und wir hätten nachher in Goldau noch mehr Stau. Die Sägelstrasse mit einem separaten Streifen für Fussgänger und für Velofahrer besser auszubauen, wäre der richtige Weg. Noch etwas zur Gefährlichkeit: Ich habe die Unfallstatistiken der Sägelstrasse angeschaut. Drei Unfälle sind darin verzeichnet: Ein Velofahrer, der einen Selbstunfall hatte, einfach umgefallen ist. Ein Unfall von zwei Autos, Streifunfall. Das kann passieren, wenn man zu schnell unterwegs ist und nicht aufeinander Rücksicht nimmt. Der dritte Unfall war eine Frontalkollision. Bei all diesen Unfällen gab Leichtverletzte. Ich sage nicht, diese Strasse ist nicht gefährlich, aber man kann es auch etwas übertreiben. Somit ist die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass man das Postulat nicht erheblich erklären soll. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dieser Postulatsantwort zeigt der Regierungsrat des Kantons Schwyz einmal mehr, wie autofreundlich er ist. Der Postulant hat eine Sperrung der Sägelstrasse beantragt, weil die Strasse durch Moorschutzgebiete führt und eine beliebte Naherholungsstrasse ist. Ein sehr diskutierbarer Ansatz aus unserer Sicht. Und was macht der Regierungsrat? Er kündigt an, dass er diese Strasse verbreitern möchte. Dies, nachdem er zuvor in der Beantwortung des Postulats ausführlich beschrieben hat, dass diese Strasse wegen des Moorschutzgebietes nicht verbreitert werden darf. Doch damit nicht genug, neben einer Sperrung oder einer Strassenverbreiterung zieht der Regierungsrat als Übergangslösung auch eine Temporeduktion in Betracht. Eine Temporeduktion wird aber nur dann verfügt, wenn eine solche bei den Auto- und TöfffahrerInnen genügend Akzeptanz findet. Geschätzter Regierungsrat, was ist denn das für eine Begründung? Es kann doch nicht sein, dass wir unsere Gesetze und Projekte so auslegen, dass sich die Auto- und TöfffahrerInnen wohlfühlen, fröhlich durch die Gegend fahren können und gleichzeitig Überlegungen zum Umweltschutz und zum Schutz von FussgängerInnen und VelofahrerInnen hintanstehen müssen. Diese Interessensabwägung befremdet die SP sehr. Moorschutz- und BLN-Gebiete sind vermutlich die am stärksten geschützten Flächen, trotzdem ist der Regierungsrat nicht bereit, die Gesetzesvorgaben umzusetzen, um den Autofahrern auf rund 500 m Länge längerfristig keine Temporeduktion zumuten zu müssen. Die SP-Fraktion lehnt diese regierungsrätlichen Vorhaben selbstverständlich entschieden ab. Einige unserer Fraktion werden deshalb dem vorliegenden Postulat auch zustimmen. Ein anderer Teil der Fraktion findet aber diese Sperrung nicht sinnvoll. Wie bereits gehört, würde diese Sperrung eine Umverlagerung in die Dörfer, vor allem Goldau und Oberarth, verursachen. Deshalb werden gewisse Vertreterinnen und Vertreter unserer Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären. Als Kompromiss und Lösung dieses Problems sehen wir deshalb eine permanente Temporeduktion, auch wenn damit nicht alle AutofahrerInnen glücklich sind, aber

ganz im Sinn eines guten Nebeneinanders zwischen Fussgängern, dem motorisierten Individualverkehr und vor allem auch der Natur. Vielen Dank.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Problematik haben wir gehört. Diese muss nicht weiter ausgeführt werden. Auch der Regierungsrat hat die Problematik erkannt. Er hat seine Ämter x verschiedene Varianten prüfen lassen. Wofür entscheidet er sich? Die Strasse auszubauen. Das könnte aus der Feder unseres neuen Vorstehers des Baudepartements sein. Man baut die Strasse aus, verbreitert sie, als Kompromiss gibt es einen Veloweg und den Frosch ver setzt man auch noch. Was er dabei tut, ist, die Landwirte zu enteignen. Man will intensiv genutztes Grünland zu Moorvegetation im Verhältnis 1:2.5 umwandeln. Wo ist jetzt der Aufschrei, den wir vorhin bei Unteriberg hatten? Und was meint der Kantonsrat aus Steinen, hilft er hier auch der indigenen Bevölkerung, den Landwirten aus Arth? Dazu habe ich bis jetzt noch nichts gehört. Mehr Beton soll also die Lösung sein. Dabei gibt es ein einfaches Prinzip in der Verkehrsphysik: Mehr Kapazität gibt mehr Verkehr. Das ist einfach so. Dieses Prinzip relativiert auch das Votum des FDP-Sprechers zu den zusätzlichen Kilometern. Wenn wir jetzt die Durchfahrt durch das Moorschutzgebiet als Zubringer zur Autobahn ausbauen, macht es diesen Weg noch attraktiver. Man ist noch schneller am Ziel. Vielleicht steigt dann der eine oder andere vom ÖV wieder auf das Auto um, weil es etwas angenehmer ist, dort wieder durchzufahren. Mehr Verkehr durch das Moorschutzgebiet ist aus Sicht der Grünliberalen der falsche Weg. Der Verkehr muss kanalisiert werden, z.B. via den neuen Vollanschluss von Steinen an die Umfahrung H8, wobei man dann wieder schneller bei der Autobahn ist. Die Moorlandschaft muss für künftige Generationen als Naherholungszone erhalten werden. Wir unterstützen das Postulat deshalb einstimmig und hoffen, dass bei der Sägelstrasse in absehbarer Zeit kein Band durchgeschnitten werden kann. Besten Dank.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin regelmässiger Benutzer dieser Sägelstrasse und mache einen einfachen Vergleich, um die Tragweite dieses Postulats aufzeigen zu können. Stellen Sie sich vor, das Tiefbauamt entscheidet, die Hauptstrasse zwischen Schwyz und Muotathal zu sperren. Es könnten im Gibelhorn ein paar Steine herunterfallen, es ist zu gefährlich. Man verordnet deshalb ein Fahrverbot mit der Begründung, die Muotathaler können ja auch über Illgau und über die Ibergereggsstrasse vom Muotathal nach Schwyz fahren. Weshalb ist das ein Problem? Das ist in etwa die Tragweite dieses Postulats. Das Naturschutzgebiet Sägel/Schutt ist zugegebenermassen ein Idyll, in seiner Form einzigartig, dazu muss man auch Sorge tragen. Deshalb wird es auch immer mehr von Erholungssuchenden und Sportlern heimgesucht. Insbesondere das vor zehn Jahren verabschiedete Entwicklungskonzept Lauerzersee sieht eine gezielte Förderung von Besuchen dieses Naturschutzgebietes vor – von weit her. Ja, man hat es im Postulat gesehen, offenbar fahren die Besucher auch von Brunnen mit ihren Autos in den Sägel, parkieren überall, wo es nur möglich ist, nur um den abendlichen Sportlektionen zu frönen oder mit dem Hund nach draussen gehen zu können. Der Nachteil dieser Zunahme von Besuchern zeigt sich denn leider immer in den immer breiter werdenden, heruntergetrampelten Pfaden oder auch dem liegengelassenen Abfall, der im Ried und im Landwirtschaftsland liegen bleibt. Doch um den Freizeitverkehr geht es ja hier nicht. Nein, man möchte eine Verbindungsstrasse schliessen. Für die Gewerbebetriebe bedeutet dies einen grossen Umweg, für die Anwohner, dass eine wichtige Zufahrt zu ihrem Wohnort geschlossen wird, und für die Dorfzentrenten von Goldau und Seewen, man hat es vorhin bereits gehört, eine Mehrbelastung. Es geht hier nicht um eine Aufwertung von bereits geschützten Naturlandschaften, sondern um eine regional wichtige Verbindungsstrasse, die schon seit langem, vor der Unterschutzstellung dieser Gebiete bestanden hat, ja sogar vor dem Bergsturz von 1806 bereits eine wichtige Strasse im Talkessel von Schwyz gewesen war. Der Regierungsrat schreibt richtigerweise in seiner Antwort: Ihre Anlage ist somit altrechtlich und in ihrem Bestand garantiert. Der jetzt vom Kanton und allen beteiligten Behörden, wie Bezirk und Gemeinden, auch unterstützte Vorschlag zum Ausbau der Sägelstrasse und zur Entflechtung des Langsamverkehrs, der Fussgänger, der Velofahrer und der Autos soll weiterverfolgt werden. Gleichzeitig sind auch Ausgleichsmassnahmen geplant. Wir haben es gehört, eine Rückführung von landwirtschaftlich genutztem Land in die Natur, zu Gunsten der Natur. Ich denke, dass wäre ein guter Weg, bei dem einerseits auch die Anwohner profitieren

können, dass die Sägelstrasse endlich sicherer wird, und andererseits auch die Natur aufgewertet wird. Dies will man offenbar manchmal nicht sehen. Als direkt betroffener Anwohner bitte ich Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

KR David Beeler: Meine lieben Damen und Herren, schon anno 1973, als mein Vater Baupräsident war, wollte man uns diese Strasse nehmen. X-mal musste er nach Schwyz gehen, um mit diesen Herren zu verhandeln, zusammen mit dem Uhrgestein Josef Ehrler. Dieser ist inzwischen über 90 Jahre alt. Jetzt sind wir wieder gleich weit. Jetzt gibt es wieder solche Schlaumeier, die uns diese Strasse nehmen wollen. Wir brauchen diese Strasse, für diese stehen wir ein, nicht nur unsere Gemeinde Steinen, auch die Steinerberger, Sattler, Rothenthurmer, Lauerzer, Goldauer und alle anderen, die diesen Autobahnzubringer brauchen. Bis jetzt hatte ich immer den Eindruck, es geht um eine Verkehrsberuhigung auf dieser Strasse und um nichts Anderes. Da hat ein Traktorfahrer Platz, ein Porsche Platz, eine Frau mit einem Pferd, ja sogar ab und zu gibt es Frauen, die joggen. Vor kurzem habe ich eine auf der rechten Seite gesehen. Diese Frau hat mich sofort verzaubert und es war nur noch möglich, im Schrittempo Richtung Lauerz zu fahren. So kann es einem gehen. Im Frühling ging es mir anders. Ich fuhr mit meiner Frau über diese Strasse, plötzlich sagte sie, fahr ein wenig langsamer. Das habe ich dann auch getan und gefragt, ob sie einen Frosch gesehen habe. Sie sagte Nein, einen Velofahrer. Schau doch einmal die Waden dieses Mannes an. Ich muss sagen, diese Strasse hat mehr zu bieten, als nur Schlaglöcher und Asphalt. Sie ist in eine wunderschöne Landschaft eingebettet. So soll sie erhalten bleiben. Die Regierung meint es mit diesem Ausbau eigentlich ganz gut. Ich bin mir zwar bewusst, dass es wieder ein paar Hektaren Land braucht. Auch die Grünen ein paar Hektaren Land, woraus man zusätzliche Sümpfe machen könnte. Ich stehe für diese Strasse ein und möchte Ihnen ans Herz legen, das Postulat abzulehnen. Danke.

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. In der letzten Fraktionssitzung habe ich gemerkt, als dieses Thema kam, habe ich begonnen, innerlich zu kochen. Ich habe KR David Beeler noch nie gehört, so laut zu sprechen. Das klingt gut, David. KR Django Betschart, die Strasse gehört zu uns. Diese kann uns nicht einfach weggenommen werden. Ich bin dort am See aufgewachsen. Die Strasse gehört zu mir. Diese Verbindung einfach zu kappen, das geht nicht. Nicht nur ich denke so. Wir haben es gehört. Diese Strasse hat eine Berechtigung zu existieren. Die Gesellschaft hat sich geändert. Die Bevölkerung nahm zu, unsere Bedürfnisse haben sich geändert. Alle wollen in die Natur, die Natur ist uns wichtig. Wir haben mit den Verbänden – ich war in Steinen vier Jahre im Gemeinderat – in diesen vier Jahren ständig über die Sägelstrasse gesprochen. Ich weiss, dies ist seit 2010 ein Thema. Wir diskutieren mit dem Kanton und dem Bund über diese Strasse. Wir kommen einfach keinen Schritt weiter, weil es Verbände gibt, die nicht fähig sind, so sage ich jetzt einmal, eine Win-win-Situation zu schaffen. Für diese gibt es die Natur und basta. Sie haben verkannt, dass sich die Gesellschaft ändert. Da habe ich Mühe. Man muss doch den Weg miteinander gehen und die Strasse der Natur entsprechend so anpassen, dass wir sie immer noch gebrauchen können. Ich habe kürzlich ein E-Mail vom Gemeinderat Steinen erhalten, der Bund hat sich wieder gemeldet, der Bund will nur mit dem Kanton sprechen. Der Kanton entscheidet, welche Player am Gespräch teilnehmen dürfen. Ich wäre sehr froh, wenn die Player, die an dieser Strasse und mit dieser Strasse leben, mitreden könnten. Ich wäre noch froher, wenn sich einmal die Verbände gesprächsbereit zeigten. Es gibt ja Verbände, wenn man andere Projekte anschaut, bei denen man keine Chance hat, irgendetwas zu verändern. Da komme ich gerne auf das Votum mit der Diktatur zurück. Manchmal kommt man sich einem Rat vor, dass man gerne Win-win-Situationen hätte, aber nein, es gibt Verbände, diese verbieten uns ganz, ganz viel. Deswegen kommen wir einfach keinen Schritt weiter. Ich bitte Euch wirklich, auf dem Boden zu bleiben und uns unsere Strassen und unsere Lebensweisen zu belassen. Und es wäre schön, wenn die Verbände auch zu hören würden. Danke vielmals.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht gewünscht zu sein. Dann bitte ich den Vorsteher des Umweltschutzes, RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Geister, die ich in den 80er-Jahren im Kanton Schwyz wegen des Moorschutzartikels rief – ich glaube, es wäre heute mancher froh, man hätte in Rothenthurm einen Waffenplatz. Das Thema ist, wir sind überall blockiert. Das ist leider so. Das Gebiet Sägel/Schutt und ein Teil des Lauerzersees sind seit 1986 unter Schutz gestellt. Die heutige Sägelstrasse wird als Zufahrtsstrasse des Autobahnanschlusses in Goldau genutzt. Ebenfalls pendeln die Schulkinder von Lauerz nach Steinen hin und her – sie fahren nicht selber, sondern werden gefahren. Das Verkehrsaufkommen beträgt dort rund 2200 tägliche Fahrten. Die Strasse ist etwa 3.60 m breit. Sie verläuft durch verschiedene Schutzgebiete mit sich überlagernden Schutzziele. Wir haben eine Moorlandschaft, wir haben ein BLN-Gebiet, wir haben ein Flachmoor und ein kantonales Naturschutzgebiet. Sie sehen extrem eng, extrem eng. Moorschutzrechtlich ist ein Strassenausbau nur dann zulässig, wenn die bestehenden Beeinträchtigungen aufeinander abgestimmt werden können. Ebenfalls sind die angrenzenden Flachmoore und Moorlandschaften miteinander verbunden. Im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee sollte man all diese Belange unter einen Hund bringen können, um so auch die Sicherheitsdefizite der Sägelstrasse beheben zu können. Ich glaube, ein Fahrverbot, wie das Postulat fordert, zu erlassen, macht keinen Sinn. Aber ich kann Ihnen sagen, wir sind gefordert. Das Postulat öffnet Türen, man muss wirklich zusammen mit allen Playern die offenen Fragen anpacken. Als erster Schritt hat der Strasseneigentümer, der Bezirk Schwyz, eine Geschwindigkeitsbegrenzung verfügt – 40 km/h. Dagegen ist eine Einsprache eingegangen. Diese ist momentan noch hängig. Ich muss betreffend eines Ausbaus der Strasse die optimistischen Voten von vorhin dämpfen. Seit meinem Amtsantritt habe ich schon vier Briefe von Bundes-Bern erhalten. Ich kann diese kurz zusammenfassen: Sollte sich die Schwyzer Regierung dazu entschliessen, die Nutzungsplanung in der vorliegenden Form mit den verschiedenen nicht bundesrechtlichen Inhalten zu erlassen, sieht sich das Bundesamt für Umwelt veranlasst, die Rechtsmittel der Behördenbeschwerde zu ergreifen. Es ist extrem kompliziert. Wir müssen von diesen extremen Botschaften wegkommen: Sperren oder öffnen und noch versuchen auszubauen. Ich glaube, der Kanton Schwyz ist bis anhin gut gefahren, wenn mehrheitsfähige Kompromisse erarbeitet werden, wovon alle zusammen profitieren können. Ich sage immer, bei einer Win-win-Situation gibt es einen ersten Gewinner und es gibt einen zweiten Gewinner. Wir sind auf allen Stufen gefordert, gute Möglichkeiten zu erreichen. Da will ich ganz klar festhalten: Ein Ausbau der Strasse wird extrem schwierig. Wir sind uns im Kanton Schwyz gewohnt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um im Konsens mit allen Playern gute Lösungen zu erreichen. In einem ersten Schritt werde ich mit den Behörden von Bundes-Bern das Gespräch suchen und ausloten, was man machen kann. Ich glaube, wie das Postulat fordert, die Strasse einfach zu sperren, ist Stand heute nicht die richtige Lösung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

KRP René Baggenstos: Die Voten sind erschöpft. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es steht aber ein Antrag auf Erheblicherklärung im Raum, deshalb dürfen wir abstimmen.

Abstimmung

Das Postulat P 23/19: Anpassung der Verordnung zum Schutze der Gebiete Sägel und Schutt sowie des Lauerzersees wird mit 74 zu 11 Stimmen nicht erheblich erklärt.

23. Interpellation I 43/19 von KR Dr. Guy Tomaschett (Erstunterzeichner): Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser (RRB Nr. 310/2020) (Anhang 21)

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank dem Umweltdepartement für die Antworten auf unsere Fragen. Es ist erfreulich zu wissen, dass Messungen durchgeführt werden und dass die Messungen keine Gefährdung unseres Trinkwassers gezeigt haben, auch nicht durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte. Das ist in

der Schweiz nicht überall so. Die Medien haben vor kurzen darüber berichtet. Sauberes Trinkwasser ist lebensnotwendig. Deshalb müssen wir wachsam bleiben, die Messungen weiterführen und falls notwendig intervenieren, damit unser Trinkwasser gesund bleibt. In diesem Sinne danke ich den kontrollierenden Verwaltungsangestellten des Amtes für Umwelt und Energie für ihr wachsames Auge.

KR Martin Brun: Hier noch ein paar Ansichten und Stellungnahmen aus Sicht der Landwirtschaft. Wieder einmal mehr wird die Landwirtschaft als Sündenbock hingestellt oder man meint es jedenfalls, dabei wäre die Landwirtschaft eigentlich für die Ernährung zuständig. Die Landwirtschaft hat mit der Aktion Pflanzenschutz in den letzten Jahren sehr viel zur Reduktion beigetragen. Jeder Bauer ist ja selber auch daran interessiert, dass er möglichst wenig Pflanzenschutzmittel braucht. Erstens aus Kostengründen und zweitens ist das sein Land, das man eigentlich lieber nicht vergiftet, denn man möchte ja noch etwas darauf produzieren können. Natürlich ist es schwierig, allen Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden. Auf der einen Seite soll man kostengünstige Lebensmittel produzieren und auf der anderen Seite hat man Kunden, die nach dem Motto «Geiz ist geil» leben. Beim Thema Einkaufstourismus kann sich jeder selber an der Nase nehmen. Wirtschaftlich sollte die Landwirtschaft auch noch sein und auch ökologisch und biologisch. Nur bezahlen will es niemand. Das ist ganz interessant. Ich glaube, da muss einmal der Konsument selber über die Bücher. Ist er gewillt, die Produktionskosten unter solchen Voraussetzungen auch zu finanzieren? Wir haben viele Leute in unserer Schweiz. Nebst der Verkehrsstrategie, die wir heute besprochen haben, haben wir viele Leute ins Land gelassen, die nicht nur Auto fahren und uns diese Probleme bescheren. Wir haben auch das Problem, dass unsere Landwirtschaft nicht ausreichend Boden zur Verfügung, diese Leute zu ernähren. Was ist die Folge daraus? Wir müssen importieren und zwar Lebensmittel importieren. Die Produzenten im Ausland sehen sich nicht mit solchen Ansprüchen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln konfrontiert wie wir in der Schweiz. Es ist ganz interessant, wenn nachher mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Unsere eigenen Bauern sollen nach schweizerischem Recht produzieren und die anderen können funktionieren, wie sie wollen. Dort fragt niemand nach. Es ist auch interessant, dass in einem Gesundheitstipp 30 Schweizer Personen auf 60 Stoffe getestet wurden, die sie ausgeschieden haben. 5 bis 17 verschiedene Substanzen wurden nachgewiesen. Wohl verstanden, die meisten Substanzen, die nachgewiesen wurden, sind in der Schweiz nicht erlaubt. Wir importieren diese Substanzen. Es wurde nachgewiesen, dass in der ARA Obermarch nicht nur solche Substanzen enthalten sind, sondern auch Medikamentenrückstände. Wenn heute jemand ein bisschen Kopfschmerzen hat, dann nimmt er eine Pille, dann ist es wieder gut. Dann geht man aufs WC und scheidet diese Substanzen wieder aus. Es muss sich jeder einmal selber an der Nase nehmen. Oder wie verhält es sich z.B. mit den Vorgärten? Jede Pflanze oder Blumenrabatte, die wir haben, das ist ja gut und recht. Die öffentliche Hand braucht Pflanzenschutzmittel, das Gewerbe braucht auch Mittel und am Schluss wird einfach der Bauer an den Pranger gestellt. Wenn man mit den Verkäufern solcher Pflanzenschutzmittel diskutiert, ist der Absatz in der Landwirtschaft sinkend, in anderen Sektoren aber nicht. Ich will hier einfach einmal darauf hinweisen, dass nicht immer die Landwirtschaft für Diene angeprangert wird, für die sie zuständig ist. Mit dem Dünger verhält es sich genau gleich. Auf einem Fussballplatz wird Dünger verwendet, auf Golfplätzen wird Dünger verwendet, meint Ihr, diese seien von Natur aus so grün? In der Landwirtschaft muss eine Bilanz zwischen Düngereinsatz und Düngerverwertung erstellt werden. Habt Ihr auf einem Golfplatz schon jemals gesehen, dass ein Golfspieler seine Hausgülle ausbringt? Ich nicht. Dort wird Kunstdünger tonnenweise verwendet. Gleich gilt dort auch für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, meine Damen und Herren. Wie lautet das Fazit? Wir haben mehr Leute, wir brauchen mehr Ressourcen, wir haben Ware, die wir importieren. Wir importieren nicht nur verkehrstechnische Probleme, wir importieren auch Ware, die unsere Gewässer verunreinigen – dafür tragen nicht die Bauern die Verantwortung. Es wurden in den letzten Jahren Mittel Chlorothalonil verboten. Dies wurde auch in den Medien herumgezerrt. Aber wohlverstanden, es wurde nachgewiesen, dass dieses Mittel nicht krebserregend ist. Eine Studie hat gezeigt, dass die Bevölkerung wegen dieses Pflanzenschutzmittels keinen Schaden nimmt. Unsere Produkte, ich sage das hier ganz klar und deutlich, die Schweizer Produkte kann

man unbedenklich geniessen wie auch unser Trinkwasser – die Schweizer Produkte, nicht die importierte Ware. Meine Damen und Herren, es kann jeder selber entscheiden, was er kauft. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte mich dazu auch noch äussern, ergänzen. Mit den Pflanzenschutzmitteln wird vor allem in Berggebieten sparsam umgegangen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es verschiedene Methoden zur Unkrautvernichtung gibt, z.B. Einzelstockbehandlungen. Oder haben Sie schon gehört, was Streicheln bedeutet? Was man mit Streicheln bewirkt? Das ist ein sehr sparsames Verfahren. Also haben Sie heute schon wieder etwas gelernt. Eine Flächenbehandlung braucht eine Bewilligung des Kantons. Des Weiteren hat man im Bereich der Gewässer Abstände einzuhalten. Die Regierung schreibt in der Antwort: *Im Vergleich zu anderen Kantonen bzw. zum Mittelland gibt es im Kanton Schwyz weniger Ackerbau und damit eine geringere Belastung des Grundwassers.* Was ich noch beifügen möchte, die Landwirtschaft wird laufend kontrolliert, sei es angemeldet oder unangemeldet. Z.B. gibt es die Sömmerungskontrolle, blaue Kontrolle, IP- oder Bio-Kontrolle, Labelkontrolle, Bioweidemast, Mutterkuh Schweiz usw. Wir werden laufend kontrolliert. Ich bin schon jahrelang Bauer, aber es ist unglaublich. Mich erstaunt immer wieder, an was allem die Landwirtschaft schuld sein sollte. Das sind meine Ergänzungen. Besten Dank.

24. Postulat P 1/20 von KR Marcel Föllmi (Erstunterzeichner): Tausch des Gwatt- mit dem Steinfabrikareal für einen besseren Standort der KSA in Pfäffikon (RRB Nr. 316/2020)
(Anhang 22)

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke der Regierung sehr herzlich für die Beantwortung dieses Postulats. Ich danke auch meinen Mitpostulanten für die Unterstützung. Ich und der grösste Teil der Postulanten halten nicht an einer Erheblicherklärung fest. Noch kurz ein kleiner Kommentar aus unserer Sicht: Die Antwort der Regierung ist eigentlich so ausgefallen, wie erwartet. Man klammert sich an das schiffbrüchige Projekt und versucht, mit Zahlen den Standortwechsel als die teuerste Lösung schlecht zu reden – etwas salopp gesagt. Anzumerken ist, das fand ich spannend, dass bei dem von der Regierung skizzierten Wunschscenario 1 Projektüberarbeitung sowie Planung Nuolen und so weiter die Planungskosten von 6 Mio. Franken gerettet werden sollen. Das ist ein hehres Ziel. Die Planung wird man überarbeiten müssen. Man wird nicht genau das bauen können, wie ursprünglich angedacht. Man hat es ja jetzt auch gesehen, es werden jetzt doch schon gewisse Dinge umgesetzt. Aber wir können ja dann die Regierung beim Wort nehmen, dass die Planung nicht mehr kostet, dass sie inclus ist, wie man so schön sagt. Die langfristige Chance für den Kanton, einen attraktiven Standort für eine Schule zu schaffen, ist leider vertan. Das Fenster schliesst sich. Es wäre schön gewesen, eine kreative Lösung zu finden. Dieser Wille ist nicht zu spüren. Wie erwähnt, an einer Erheblicherklärung werde ich und die meisten Mitpostulanten nicht festhalten. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn ich ein Kantonsrat aus einer anderen Gemeinde als Freienbach wäre und die Regierungsantwort lese, dann würden mich die Argumente tatsächlich überzeugen. Die Idee dieses Vorstosses ist zwar sympathisch, aber die Schwierigkeiten sind einfach zu gross. So geht Realpolitik. Als Kantonsrat aus Freienbach muss ich trotzdem etwas sagen. Im Gwatt haben wir vier publikumsintensive Nutzungen, nebst der Kantonsschule, die Berufsschule, das Seedamm-Center und das Alpamare. Alle vier stehen schlecht, sie stehen zu weit weg vom Bahnhof. Das ist eine raumplanerische Sünde aus den 70er-Jahren und ein wesentlicher Grund für die chronischen Verkehrsprobleme in Pfäffikon. Jede weitere Investition in den Standort zementiert den alte Fehler und das verkehrstechnische Gemurkse, das wir seither haben. Die SP ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Den Campus in Pfäf-

fikon nahe beim Bahnhof, direkt am See zu realisieren, wäre mutig und visionär. Wenn wir in 20 oder 40 Jahren zurückschauen, wird man von einer verpassten Chance sprechen und die Entscheidung von heute bedauern. Aber eben, so geht Realpolitik. Damit die Stimmzähler in Übung bleiben, halte ich am Postulat fest.

KR Oliver Flühler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin SVP-Kantonsrat und SVP-Ortsparteipräsident aus Freienbach. Es ist ja löblich, dass sich mittlerweile alle Parteien offenbar einig sind, dass man auf dem Steinfabrikareal etwas machen muss und dass man dieses wiederbeleben muss. Persönlich habe ich auch noch die leise Hoffnung, dass der gemeinsame Nenner auch dann gefunden werden kann, wenn es nicht nur um eine Kantonsschule geht oder um eine öffentliche Nutzung. Denn dieser Schnellzug, das haben wir gehört, ist offensichtlich abgefahren. Auch die SVP empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Also nehmen wir dort unten wieder den Bummler. Die Kosten dieser Langsamkeit sind für die Gemeinde Freienbach natürlich tragisch. Wir leben in Freienbach, wie ihr wisst oder wie ihr manchmal auch meint, in einer Steueroase, aber schauen seit Generationen beim Steinfabrikareal auf eine Steinwüste. Es wäre nun endlich Zeit, dass wir uns im Geiste dieser Vorlage zusammenraufen und dass sich auch die sogenannten umweltaffinen Parteien und ihre artverwandten Verbände für eine sinnvolle Lösung und für eine moderate Überbauungsform einsetzen würden und zwar auch dann, wenn es nicht nur eine öffentliche Nutzung gibt, sondern auch ein privater Investor dahintersteht. In diesem Sinn danke ich für einen antragsgemässen Entscheid und ich danke auch für die Fortsetzung dieses Dialogs, allenfalls dann ausserhalb des Rates. Merci.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort LS André Rüegeegger.

LS André Rüegeegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nachdem ein Antrag auf Erheblicherklärung im Raum steht, möchte ich doch noch kurz etwas sagen, respektive Sie bitten, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir bekämen dort wirklich langsam in ein Problem. Wir haben Ihnen einen möglichen Zeitplan, wann man die Variante Steinfabrikareal ernsthaft verfolgen möchte, aufgezeigt. Wir versuchen, immer schneller zu werden. Dies habe ich heute, glaube ich, schon zwei Mal gesagt. Aber auch wenn wir dort das eine oder andere Jahr noch herausholen könnten, was sehr fraglich ist, sehen sie den langen, langen Zeithorizont. Wir haben heute bei der KSA ein virulentes vor allem Problem baulicher Art. Es käme nicht gut, wenn wir da noch einmal von vorne beginnen müssten. Ich glaube, entgegen dem Votum von KR Marcel Föllmi ist der Zug nicht jetzt abgefahren oder fährt jetzt ab, sondern dieser ist schon relativ lange abgefahren. Einerseits in dem wir uns mit dem Standort Gwatt in verschiedenen Formen auf den Weg begeben haben. Demnächst wieder mit einem Projekt, das wir Ihnen vorlegen werden. Andererseits, glaube ich, ist er auch sonst abgefahren, indem beim Steinfabrikareal ganz verschiedene Nutzungsvorstellungen herrschen und indem dort die Erschliessung auch sehr schwierig ist. Ich bin den Weg zum Bahnhof schon gegangen. So viel näher liegt das Steinfabrikareal nicht beim Bahnhof, der Unterschied von drei, vier Minuten ist sicher nicht entscheidend. Letztlich, wenn ich richtig informiert bin, ist der Baurechtsvertrag, mindestens der Kaufvertrag für das Baurecht unterzeichnet. Wir hätten also auch in privatrechtlicher Hinsicht erhebliche Herausforderungen, wenn wir jetzt mit der neuen Eigentümerin dieses Baurechts noch einmal sprechen müssten. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich möchte diesen Standort nicht weiter beurteilen müssen. Er wäre in gewisser Hinsicht sicher auch gut, aber er steht realistisch gesehen, glaube ich, einfach nicht zur Verfügung. Deshalb bitte ich Sie, dass wir beim Standort Gwatt den Weg weitergehen können. Dort ist es relativ dringend.

KRP René Baggenstos: Die Voten sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 1/20: Tausch des Gwatt- mit dem Steinfabrikareal für einen besseren Standort der KSA in Pfäffikon wird mit 72 zu 9 Stimmen nicht erheblich erklärt.

25. Interpellation I 42/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Sind die Steuerwerte der Liegenschaftsschätzungen noch aktuell? (RRB Nr. 329/2020) (Anhang 23)

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Andreas Marty und ich haben die simple Frage gestellt, ob die Steuerwerte noch aktuell sind. Die Antwort lautet nein. Der Regierungsrat belegt dies sachlich und ausführlich auf elf Seiten. Ich bedanke mich. Der Regierungsrat kommt auch zum Schluss, dass ein Handlungsbedarf besteht und dass der Kantonsrat zuständig ist. Geschätzte Damen und Herren, ich oute mich. Ich bin ein Profiteur. Ich bin Hauseigentümer in Freienbach im Bezirk Höfe. Meine letzte Schätzung ist alt. Der Marktwert meines Hauses ist doppelt so hoch wie der Wert, den ich versteuern muss. Jetzt könnt Ihr sagen, was will denn der? Der soll doch zufrieden sein. Nein, ich bin nicht zufrieden. Das hat mit meinem Gerechtigkeitsinn zu tun. Es geht um Gerechtigkeit gegenüber anderen EigentümerInnen, die heute gebaut haben oder umbauen, dann werden sie neu eingeschätzt und dann werden sie hoch eingeschätzt. Es geht um Gerechtigkeit gegenüber Mieterinnen und Mietern. Bei diesen wird nämlich keine Vermögensart nur zur Hälfte des effektiven Werts besteuert, sondern immer alles zu 100%, wie es ja eigentlich für alle gedacht ist und wie es für alle gerecht wäre. Die Regierung sieht das gleich wie ich. Das freut mich. Die Regierung warnt auch vor einem möglichen Gerichtsfall. Vielleicht erinnert Ihr Euch, 2005 hat das Bundesgericht dem Kanton Schwyz gesagt: So geht es nicht. Also, wer ist in der Pflicht? Wir, der Kantonsrat. Gibt es hier drin noch mehr Leute, die Handlungsbedarf sehen? Ja, diese gibt es. Ich habe schon einige Gespräche mit Leuten aus allen Fraktionen geführt und es gibt einen Konsens. Es ist tatsächlich ungerecht. Wir müssen etwas machen. Die Frage ist, was genau machen wir? Die generelle Neuschätzung in den 00er-Jahren ist nicht so gut angekommen, viel Arbeit und viel böses Blut. Vielleicht gibt es elegantere Lösungen. Es gibt in anderen Kantonen verschiedene interessante Ansätze, diese haben das Problem nämlich auch. Mit anderen Worten, in verschiedenen Fraktionen sind Leute am Studieren, am Überlegen, wie wir das Problem angehen könnten. Am Schluss muss ein Vorschlag präsentiert werden, welcher in diesem Rat und allenfalls in einer Volksabstimmung mehrheitsfähig ist. Das Thema wird uns also noch beschäftigen. Zum Schluss: Der Regierungsrat hat ein Antragsrecht und könnte freiwillig aktiv werden. Ich lade also explizit auch die Regierung ein, einen Vorschlag zu machen. Danke.

26. Postulat P 2/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Ist die kantonale Behinderten Politik für den Kantonsrat eine «Blackbox»? (RRB Nr. 336/2020) (Anhang 24)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich danke der Regierung recht herzlich für die Beantwortung dieses Postulats. Es ist gut zu lesen, dass die Entwicklung im Bereich der Menschen mit Behinderung der Regierung ein grosses Anliegen ist. In der Antwort zum Postulat sind auch viele Aktivitäten aufgeführt, das Projekt FINABE, WAMB, Bedarfs- und Angebotsplanung und die Überarbeitung des SEG. Es geht also einiges. Es scheint sich einiges zu verändern. Aus dem Postulat geht aber nichts Genaueres hervor. Auch über die Bedarfsplanung und die Leistungsaufträge mit Institutionen liegen keine Berichte vor. Falls ich da nicht mehr auf dem aktuellen Stand sein sollte, würde ich mich gerne aufklären lassen. Aber auf der Homepage des Kantons finden sich keinerlei Informationen dazu. Ganz anders bei anderen Kantonen, z.B. Nidwalden, wo der Schlussbericht des Projekts WAMB Rahmenkonzept 2019 mit Empfehlungen und Umsetzung im Internet publiziert ist, oder im Kanton Luzern, wo der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach SEG veröffentlicht ist. Die SP-Fraktion möchte wissen, wo die Schwyzer Behindertenpolitik genau steht? Wie sie sich verändert? Wie sie verbessert wird? Wo Massnahmen geplant sind? Übrigens auch das Behindertengleichstellungsgesetz und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verlangen eine periodische Berichterstattung. Was spricht denn gegen einen Wirkungsbericht, wenn die Arbeit gemacht wird und die Ergebnisse irgendwann vorliegen? Der Wirkungsbericht ist notwendig und sinnvoll. Bitte zeigt Verständnis für die

Behindertenpolitik des Kantons Schwyz. Helft, diese Blackbox zu erhellen, und erklärt das Postulat erheblich. Falls das nicht geschehen sollte, noch einmal meine Bitte an die Regierung, an LA Petra Steimen-Rickenbacher, uns die Ergebnisse der Projekte zugänglich zu machen. Dankeschön.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Betreffend Postulat P 2/20 ist die kantonale Behindertenpolitik für den Kantonsrat eine Blackbox. Die Entwicklung im Bereich Menschen mit Behinderungen ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Zurzeit sind entsprechende Projekte im Abschluss oder werden begonnen. Mit dem Projekt Bedarfsplanung werden auch einige von den Postulanten geforderte Aspekte berücksichtigt. Fazit: Wie die Regierung ist die SVP-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung des Postulats. Besten Dank.

KR Anni Zehnder: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Ich nehme es vorweg. Wir von der CVP-Fraktion möchten, dass das Postulat nicht erheblich erklärt wird. Wir sehen, dass verschiedene Kantone bereits zusammenarbeiten und neue Finanzierungsmodelle bei den stationären Einrichtungen eingeführt werden. In der Zentralschweiz finden verschiedene Planungen regional und kantonsübergreifend koordiniert statt. Die projektbedingte Zusammenarbeit mit den interkantonalen Behindertenbetrieben und weiteren Partnern zeigt, dass die bisherige Bedarfs- und Angebotsplanung den heutigen Anforderungen nicht genügt. Das Folgeprojekt ist die FINABE. Das neue Projekt ist aktuell gestartet, eine Bedarfs- und Angebotsplanung. Damit werden für die zukünftige Behindertenpolitik weitere Grundlagen geschaffen. Die Erarbeitung dieses Projekts erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedensten Aspekten der Behindertenpolitik und setzt auch die Erstellung einer Auslegeordnung voraus, womit der aktuelle Zustand analysiert wird. Wir danken dem Regierungsrat für ein konsequentes Dranbleiben und weitere Informationen.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat verlangt nichts Anderes als eine periodische Berichterstattung über die aktuelle Behindertenpolitik im Kanton Schwyz, wie es übrigens viele andere Kantone auch tun, nicht mehr und nicht weniger. Das Behindertengleichstellungsgesetz und das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung, wie bereits erwähnt, verlangten übrigens auf der übergeordneten Rechtsebene eine periodische Berichterstattung. Somit dient der kantonale Wirkungsbericht über die Behindertenpolitik nicht nur der Erfüllung des Auftrags aus dem Behindertengleichstellungsgesetz, sondern präsentiert Schwyz einem breiten Publikum eine sporadische Auslegeordnung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Kanton Schwyz. Die GLP-Fraktion beantragt, das Postulat erheblich zu erklären, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt wird. Dankeschön.

KR Roger Züger: Sehr geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte anwesende Damen und Herren. Die Postulanten fragen in ihrem Vorstoss, was im Kanton Schwyz für Menschen mit Behinderungen unternommen wird. Sie beziehen sich da insbesondere, wie in der Einleitung des Postulats zu lesen ist, auf die sozialen Einrichtungen. Im RRB zeigt die Regierung auf, dass die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen im Bereich der Institutionen seit Jahren aufeinander abgestimmt und koordiniert ist. Es wird erwähnt, dass das sogenannte IBB-System als Führungsinstrument in den Einrichtungen des Kantons Schwyz eingeführt und eingesetzt wird, mit RRB Nr. 547/2017 ist der Beitritt zum Projekt Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung beschlossen worden und im September 2017 hat man das Projekt Finanzierung von Behinderteneinrichtungen gestartet. Aufgrund dieses Projekts wiederum wurde erkannt, dass Bedarf für eine Bedarfs- und Angebotsplanung besteht, und das Projekt wurde entsprechend initialisiert. Durch die Mitarbeit der Hochschule Luzern wird zudem sichergestellt, dass die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die laufenden Projekte einfließen. Im RRB stellt der Regierungsrat zudem die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen in Aussicht, worin insbesondere auch das Thema der ambulanten Behandlung aufgenommen werden soll. Die FDP ist deshalb der Ansicht, dass das Postulat nicht erheblich zu erklären ist, und folgt dem Vorschlag des Regierungsrates.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort hat Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass wir an verschiedenen Orten aktiv sind, insbesondere mit dem Projekt FINABE, der Leistungsabteilung der Behinderteneinrichtungen, immer in enger Zusammenarbeit mit den Behinderteninstitutionen. Das Projekt ist fast fertig und jetzt steht bereits das neue Projekt mit der Bedarfssplanung an – selbstverständlich auch wieder in enger Zusammenarbeit mit den Behinderteninstitutionen, aber auch z.B. mit den Heilpädagogischen Tagesschulen. Lassen Sie uns diese Projekte umsetzen. Es geschieht viel, auch in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Zentralschweiz, und stoppen Sie uns bitte nicht, indem wir jetzt vorab einen Wirkungsbericht erstellen sollen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Auf der anderen Seite wird die Erheblicherklärung beantragt. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 2/20: Ist die kantonale Behinderten Politik für den Kantonsrat eine «Blackbox»? wird mit 62 zu 21 Stimmen nicht erheblich erklärt.

27. Postulat P 21/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Bekenntnis zu einer starken Mittelschullandschaft mittels Mittelschulkonzept ablegen (RRB Nr. 366/2020) (Anhang 25)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung dieses Postulats bedanken. Es ist mir dabei ein Anliegen, zu Beginn meines Votums festzuhalten, dass ich durchaus den Eindruck habe, dass die Regierung für sich eine Strategie bezüglich den Mittelschulen hat. Obwohl ich nicht immer mit dem regierungsrätlichen Vorgehen einverstanden bin, bin ich überzeugt, dass der Regierungsrat natürlich grundsätzlich weiss, was er machen will. Weshalb fordern wir den trotzdem ein Mittelschulkonzept? Ich versuche, die Gründe für Sie zu skizzieren. Bildungspolitische Fortschritte sind oftmals schwierig zu erzielen. Verschiedenste InteressenvertreterInnen beteiligen sich an den Diskussionen, es geht sehr oft um viel Geld und es wird auch schnell emotional. Ich glaube, wir können uns alle noch an die Diskussionen zur KSA erinnern. Im Moment sind auch wieder das Theresianum und das Kollegium sehr aktuell. Ich bin überzeugt, wenn wir in bildungspolitischen Fragen weiterkommen wollen, muss aktiver und transparenter informiert werden. Nur so können wir die verschiedensten Meinungen abholen und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Aber weshalb jetzt ein Mittelschulkonzept? Wir müssen als Kantonsräte und Kantonsrätinnen und auch die Bevölkerung wissen, wohin die Schwyzer Regierung bei der Mittelschullandschaft will, und vor allem auch, weshalb sie dorthin will. Es kann nicht sein, dass wir uns durch die Best-of 20 Jahre RRBs durchkämpfen müssen, nur um zu sehen, wo die Regierung die Mittelschullandschaft hinführen will. Ich will an eine Parteiversammlung oder auch an eine Gemeindeversammlung gehen können und anhand eines Dokumentes erklären, wohin es gehen soll. Deshalb brauchen wir ein Mittelschulkonzept. Jetzt zur eigentlichen Forderung: Wir fordern den Regierungsrat auf, dass dem Kantonsrat ein Mittelschulkonzept vorgelegt wird, das alle bildungspolitischen Aspekte der heutigen Mittelschullandschaft des Kantons Schwyz durchleuchtet und diese auf Stärken und Optimierungspotenzial prüft. Wir haben es ja noch etwas weiter ausgeführt, Sie haben sicher gelesen, um was es geht. Noch zur Erklärung, in dem Postulat steht: Des Weiteren muss in einem solchen Konzept im Sinne der Chancengleichheit Folgendes überdacht werden (Ende Zitat). Wir haben vier Punkte aufgeführt:

- die tiefe Maturitätsquote;
- das Schulgeld;

- die Gebühren;
- die Reduktion der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse.

Wenn wir heute die Erheblicherklärung des Postulats beschliessen, bedeutet das nicht, wie vielleicht einige das Gefühl haben, dass der Regierungsrat all diese Forderungen sofort umsetzen muss. Es geht lediglich darum, dass er zu all diesen Punkten Stellung beziehen muss. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Sie können dem Postulat daher auch zustimmen, wenn Sie gegen eine Anpassung der Schulgelder oder der Maturitätsquote sind. Ich habe gestern kein E-Mail des Landesstatthalters erhalten, ich habe ihm heute aber zugehört. Er hat nämlich gesagt, das Fordern einer Strategie sei immer gut oder es klinge immer gut, habe ich richtig zugehört? Er nickt, sehr gut. Deshalb ermutige ich Sie, fordern Sie doch zusammen mit der SP eine Mittelschulstrategie und unterstützen Sie dieses Postulat. Vielen Dank.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir verstehen das Anliegen der Postulanten, dass im Mittelschulbereich eine breit abgeklärte und abgestützte Strategie oder ein entsprechendes Konzept gefunden werden muss. Nur ist der Kanton eben kein Unternehmen, das von oben top down an der Bevölkerung vorbei eine Strategie umsetzen kann, weil am Schluss die Stimmbevölkerung immer das letzte Wort haben will. Das haben wir eben genau bei der KSA-Abstimmung gesehen, obwohl es eine kantonsrätliche Mehrheit gegeben hat. Eine reine Mittelschulstrategie wird unter diesen Voraussetzungen wahrscheinlich nicht viel nützen. Wir sehen den Regierungsrat mehr in der Verantwortung, ein Big Picture, also eine Vision, für den ganzen Bildungsbereich zusammen mit der Bevölkerung auszuarbeiten, z.B., was machen wir mit der Sekundarschule? Was machen wir mit den Berufsschulen? Wie viele Kantonsschulen brauchen wir? Wie viel sind wir bereit, für die Kantonsschulen auch zu bezahlen? Die Bildung ist uns sehr wichtig und top Bildungsinstitutionen sind ein Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Schwyz. Aber eine Mittelschulstrategie alleine ohne ein Big Picture zu erarbeiten, ist in Anbetracht der Bevölkerung, die am Schluss das letzte Wort haben will, nicht zielführend. Deshalb werden wir Grünliberalen das Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu diesem Postulat: Ich habe mich hier drin auch schon geäußert und habe eine gewisse Sympathie dafür. Ich habe gesagt, jetzt müssen wir dann einmal wissen, wo wir was machen. Auch das Überangebot, das wir da an den Mittelschulen haben, habe ich hier drin auch schon angeprangert. Hier habe ich eine gewisse Sympathie und vor allem auch unsere Fraktion hat eine gewisse Sympathie. Aber was spricht für uns gegen dieses Postulat? Es sind viele Dinge im Gange, die im Postulat thematisiert werden. Die Schulgelder werden in diesem Vorstoss angesprochen, hierzu ist bereits eine Motion eingereicht. Die Abgeltungen für die Mittelschulen haben wir hier drin auch schon diskutiert. Bei den Standortfragen sind wir natürlich sehr gespannt, wie der Regierungsrat verhandelt, gerade beim Thema Theresianum/Kollegium. Wir hoffen jetzt, dass trotz Corona dabei etwas herauskommt, damit wir weiter planen können und auch wissen, woran wir sind. Für uns überwiegen die Nachteile respektive die bereits sich im Gange befindlichen Dinge, als dass wir diesem Postulat zustimmen. Für uns ist das Postulat mehr ein Papiertiger, weshalb die SVP-Fraktion dieses nicht erheblich erklären wird. Danke.

KR Alois Reichmuth: Geschätzter Präsident, liebe Damen und Herren. Ich möchte auch noch kurz etwas zu dem Ganzen sagen. Das Bekenntnis für eine starke Mittelschullandschaft ist unbestritten, eine solches würde hier drin sicher jeder abgeben und auch abgeben wollen. Als wir im letzten Jahr bei der KSA gesehen haben, wer schlussendlich was zu sagen hat, ist, glaube ich, eine gewisse Ernüchterung aufgekommen. Man kommt beim Souverän nicht mit jeder Strategie, die man irgendwie für gut befindet, vorbei, was es sehr schwierig macht. Der Regierungsrat zeigt in meinen Augen in der Antwort eigentlich sehr gut auf, wie er die Weiterentwicklung unserer Mittelschulen im Kanton Schwyz sieht. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass es im Moment äusserst schwierig ist, auf zehn Jahre hinaus eine Strategie zu entwickeln. Man muss halt jetzt jene Brötchen backen, die vorhanden sind. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Am 30. März 2019 hat der Erstunterzeichner bereits ein Postulat mit der Forderung nach einer Mittelschulstrategie eingereicht. Ich hatte diesen Vorstoss damals mitunterzeichnet. Das Postulat war zu dieser Zeit noch sehr allgemein gehalten. Man hat einfach verlangt, dass die Regierung eine Mittelschulstrategie entwickelt und dem Kantonsrat vorlegt, dies vor dem Hintergrund der anstehenden Standortentscheide KSA und der Innerschwyzer Mittelschullandschaft. Die CVP hat das Anliegen grundsätzlich unterstützt, aber in Anbetracht der anstehenden Abstimmung KSA haben wir dieses Postulat nicht erheblich erklärt und so hat es der ganze Kantonsrat gesehen. Jetzt liegt heute wieder ein Postulat vor, mit dem ein Mittelschulkonzept gefordert wird. Im Unterschied zu damals, wir haben es gehört, beinhaltet dieses Postulat aber einige sehr konkrete Vorstellungen, worüber berichtet werden soll, wie eben die höhere Maturitätsquote, das tiefere Schulgeld, die tieferen Gebühren für den Instrumentalunterricht, mehr Freifachkurse oder mehr Klassenlektionen. Einige dieser Forderungen sind bereits auf dem Weg Richtung Umsetzung. In dieser Hinsicht ist das Postulat eigentlich unnötig. Zu anderen Punkten kann die CVP auch gar nicht stehen, wir wollen keine künstlich höhere Maturitätsquote. Wer den Weg über eine Mittelschule gehen will und ausreichende schulische Leistungen erbringt, der soll das tun, aber unser duales Bildungssystem ist einzigartig und eine grosse Stärke der Schweiz. Deshalb gilt für uns, das Anliegen einer klaren Mittelschulstrategie ist nach wie vor berechtigt. Wir glauben auch, dass die Regierung eine Strategie hat. Aber mit dem restlichen Inhalt dieses Postulats sind wir nicht einverstanden, wir wollen auch keinen Bericht dazu. Deshalb werden wir dieses Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Wir haben keine Wortmeldungen, dann gebe ich das Wort RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Den meisten von Ihnen wird es so gehen: Es ist ein Déjà-vu, haben wir doch bereits vor ungefähr einem Jahr die Stossrichtung eines praktisch gleichlautenden Vorstosses diskutiert. Selbstverständlich, das Bildungswesen im Kanton Schwyz muss sich ständig, gezielt und qualitativ weiterentwickeln. Wir haben ein Big Picture. Das ist die Bildungsstrategie 2025. Dort finden Sie über alle Schulstufen hinweg eine Zielrichtung in einem absehbaren Zeitraum. Die Weiterentwicklung gilt insbesondere für das Mittelschulwesen, dort haben wir rund einen Drittel unserer Lernenden auf der Sekundarstufe II. Wenn wir über Weiterentwicklung sprechen, muss diese immer mit dem Ziel erfolgen, dass am Schluss für die Schülerinnen und Schüler pädagogische Mehrwerte entstehen. Wie bereits vor einem Jahr wird auch jetzt beim aktuellen Vorstoss suggeriert, man wisse nicht, in welche Richtung wir uns im Bereich Mittelschulwesen weiterentwickeln wollen. Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir und Sie aber auch sehr genau wissen, in welche Richtung sich unsere Schulstufen bewegen. Das ist auch in allen relevanten Grundsatzpapieren, Konzeptpapieren, Strategiepapieren enthalten. Sowohl die Regierung aber auch Sie als Parlament hatten aufgrund der laufend nachgeführten Grundlagen immer die Möglichkeit, die Umfeldfaktoren zu beurteilen, eine Standortbestimmung vorzunehmen und den Kurs, in welche Richtung sich die Bildungsstufen weiterentwickeln sollen, neu auszurichten, wenn Sie dafür Bedarf gesehen haben. Eine Standortbestimmung gab es im April 2019, also vor der Baukreditvorlage KSA, als man diese Auslegeordnung thematisiert hat, dann im Mai 2019 bei der Baukreditvorlage zur KSA und nach dem Bürgerentscheid zum Kantonsratsbeschluss über die Zusammenführung der Kantonsschule Ausserschwyz. In der Zwischenzeit haben wir die Hausaufgaben gemacht. Es hat eine saubere Analyse des Bürgerentscheids stattgefunden, es wurde mit der Standortgemeinde die Frage des ins Spiel gebrachten Steinfabrikareals geklärt, wir haben darüber gerade vorhin diskutiert, und es gab eine Klärung mit der IG Nuolen betreffend die Hauptpunkte für ihre Opposition. Diese Klärung der Problempunkte hat stattgefunden:

- Standort;
- Kosten;
- räumliche Mängel.

Die Ausarbeitung des Lösungsweges ist jetzt erfolgt. Wir werden Ihnen die Lösungsvorschläge zeitnah vorlegen können. In diesem Sinn besteht auch heute keine Veranlassung, jetzt noch einmal ein Konzept über die Mittelschulentwicklung vorzulegen, denn die konkreten Richtungsentscheide stehen vor uns bzw. vor Ihnen. Es gibt im Postulat weitere Punkte, diese wurden aufgezeigt. Die finanziellen Punkte sind Gegenstand eines neuen Vorstosses P 4/20, bei dem es um die Mittelschulgelder geht. Die ganze Frage der Gebühren und Lektionen ist aufgenommen. Ich möchte einfach zum Schluss noch zur Maturitätsquote, diese wurde vorhin bereits erwähnt, auch noch Stellung nehmen. Wir haben absolut kein Interesse, die Maturitätsquote künstlich nach oben zu schrauben. Der Bildungsbericht 2018 hat gezeigt, dass rund 30% der Lernenden in den Mittelschulen der Schweiz nicht dorthin gehören. Ich möchte nicht möglichst viele, ich möchte die richtigen Schülerinnen und Schüler in unseren Mittelschulen. Diese haben eher die Möglichkeit, an unseren Universitäten und Hochschulen zu bestehen. Das ist eine gezielte Investition und eine gezielte Antwort auf die Frage wegen der Maturitätsquote. In diesem Sinn bin ich froh, wenn Sie, wie ich auch aus den Fraktionen gehört habe, dieses Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler, das letzte Mal für heute nach vorne zu kommen.

Abstimmung

Das Postulat P 21/19: Bekenntnis zu einer starken Mittelschullandschaft mittels Mittelschulkonzept ablegen wird mit 72 zu 12 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP René Baggenstos: Damit haben wir mit unserer Traktandenliste abgearbeitet. Ich komme zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die nächste Kantonsratssitzung voraussichtlich am 21. Oktober 2020 stattfinden wird.

Ebenfalls möchte ich noch einmal auf eine kleine Sache in eigener Sache aufmerksam machen. Am 26. September 2020 findet in Brunnen die Kantonsratspräsidentenfeier statt. Ich habe mir lange überlegt, ob wegen der herrschenden Corona-Situation die Kantonsratspräsidentenfeier durchgeführt werden soll. Ich bin zum Schluss gekommen, dass es ein falsches Zeichen wäre, wenn sie nicht durchgeführt würde. Ich bin überzeugt, dass uns dieses Virus noch ein paar Monate, wenn nicht sogar ein paar Jahre beschäftigen wird. Ich denke, es ist wichtig, den Weg zurück zur Normalität zu finden, dass wir lernen, damit umzugehen, auch im Sinne von Hopp Schwyz. Solche Anlässe generieren auch Erwerbsmöglichkeiten. Verzichtet man darauf, wird es für diejenigen, die davon leben müssen, schwierig.

Es gibt noch einige, die sich noch nicht angemeldet haben. Ich kann Ihnen versichern, ein Corona-Schutzkonzept existiert selbstverständlich. Sie brauchen diesbezüglich keine Angst zu haben. Ich würde mich freuen, wenn noch ein paar Anmeldungen eintreffen. Bis jetzt sind etwa 120 Leute angemeldet, die Aula hat Platz für bis zu 350 Personen. Wir haben als genügend Platz.

Danken möchte ich schliesslich für die Gastfreundschaft und die exzellente Betreuung hier im MythenForum.

Ihnen danke ich vor allem für das gute Mitmachen, für die effiziente und gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund und haben Sie eine gute Zeit. Bis spätestens hoffentlich am 26. September 2020. Merci (Applaus).

Schwyz, 1. Oktober 2020

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

René Baggenstos, Kantonsratspräsident